

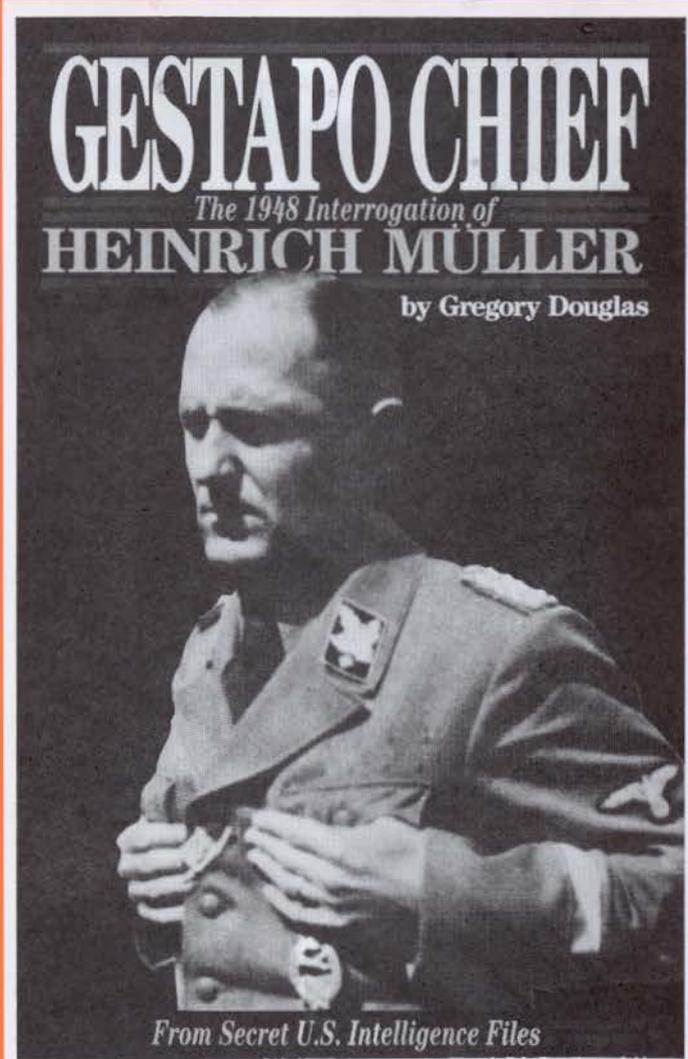
Historische Tatsachen Nr. 78

Vom US-Geheimdienst übernommen

- auch die Grundlagen für die Geschichtsschreibung über Deutschland --

"Nein, nein. Man kann keine seriöse Geschichtsschreibung nur auf Zeugenaussagen aufbauen."

Jean Claude Pressac in einem Interview mit
Focus, Nr. 17/1994, S. 120.



H. Schmidt

Vom US-Geheimdienst übernommen

- auch die Grundlagen für die Geschichtsschreibung über Deutschland --

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigelegt ist.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendwelche Strafgesetze verletzen oder sozialetische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen, soweit Rechtsanwälte aus der Bundesrepublik Deutschland zu einer solchen Begutachtung überhaupt noch in der Lage sind.

Inhalt

Der Sieger bestimmt die Richtlinien der Politik	3
Geheimakte Gestapo Müller	4
SS-Gruppenführer Globocnik und die "Aktion Reinhardt"	6
Der geheimnisvolle Desinfektor Kurt Gerstein	7
SS-Richter Dr. Morgen "hinterhergeschickt"	9
Unpräzise Angaben, dürftige Beweislage	13
Fragmentarisch und verworren	16
Beginn der »Aktion Reinhardt«	19
Arbeitslager	20
Widerstände gegen die Forschung	22
Nürnberg. Doc. 4024-PS	23
Überprüfung dieser "Dokumentensammlung"	24
"Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt"	30
Die Sicherheitslage im Distrikt Lublin 1941 - 1943	33
Der Oswald Pohl Prozeß	35
Wie sehen die zitierten "Dokumente" aus?	37
Form- und Sachkritik dieses Berichtes	38
"NO- 1257"	39
Globocnik = Sondergefangener der Engländer und Amerikaner	40

Geheimdokument aus Jad Vashem, Jerusalem

"In einer Niederschrift für Hitler vom Mai 1940 findet sich die Überlegung, daß »die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich abzulehnen sei.

Hitler vermerkt dazu am Rand: »Sehr richtig«"
Yehuda Bauer, "Freikauf von Juden", Frankfurt/M 1996, S. 95.

Massenmordmentalität

"Als Eisenhower versuchte, in der Absicht, den Krieg zu verkürzen, Roosevelt von der Forderung auf bedingungslose Kapitulation abzubringen, entgegnete Roosevelt, er sei

'z.Zt. nicht gewillt zu sagen, daß er nicht beabsichtige, die deutsche Nation zu vernichten.'

*William Casey, "The Secret War against Hitler".
Washington 1988, S. 66*

Roosevelt erklärte sich auch mit dem Morgenthauplan einverstanden, dessen Durchführung für Millionen Deutsche den Tod bedeutet hätte. ...

Statistisch gesehen ist Stalin in bezug auf Massenmord gewiß der Rekordhalter."

Frankfurter Allgemeine, 5.7.1995

Copyright
by

THE BARNES REVIEW (TBR Co)
130 Third Street SE, Washington, D.C. 20003, U.S.A.
Juni 1999

ISSN 0176 - 4144

Historische Tatsachen Nr. 78

Der Sieger bestimmt die Richtlinien der Politik

Nachfolgende Untersuchungen verdeutlichen besonders kraß, in welchem Maße der Sieger die Geschichte eines zur bedingungslosen Kapitulation gezwungenen Volkes schreibt.

Der Bolschewismus verwendete brutale und plumpe Methoden der Volksverdummung und Versklavung, Entrechtung, Enteignung, Knüppel, Holzhammer, Genickschuß. Seine Schlagwortagitation, deren Phrasenhaftigkeit auf die Nerven ging, war mühelos zu durchschauen, wengleich ein jeder sich der Machtlage anpassen und den "Friedenskämpfer" heucheln mußte. Der zur Zwangsideologie erhobene "Dialektische Materialismus" dogmatisierte die parteiliche Argumentation und Wertung aller Lebenslagen und damit die amtliche Lüge "zum Nutzen der Partei". Desinformationsbehörden mit dem Auftrag, Nachrichten, Berichte, Dokumente, Gutachten, Gerichtsverfahren, Lehrpläne, Schul-, überhaupt Geschichtsbücher zu verfälschen, und die Tätigkeiten von gleichgeschalteten Multiplikatoren jedweder Art unter Zuhilfenahme eines maschendichten Spitzel- und "Säuberungs"-Systems konnten allgemein erkennbar sein. Dem "Proletarier", "Kollektivbauern" (oder auch noch "Bürger"?) war es, zumal bei Entzug unabhängiger Informationsmittel, Forschungsmöglichkeiten und Rechtssicherheiten unmöglich gemacht worden, die den gewaltigen Bereich der Politik und Geschichte durchziehenden Verlogenheiten beweiskräftig widerlegen zu können.

Selbst nach dem Sturz eines solchen Systems bleiben die nachgewachsenen Generationen in einem geistigen Verwirrungszustand ohne fundierte Sach- und Literaturkenntnis zurück: Um die sich herausbildenden neuen vermeintlichen "Mehrheiten" ist es nicht besser bestellt, zumal sich ihre Wortführer zumeist in der überwundenen Partei hochgedient hatten und dort erworbenes "Geschichtswissen" nach wie vor weitgehend für wahr halten und ihre gesellschaftlichen Strukturen daran sowie nach außenpolitischen Rücksichten ausrichten.

Graduell etwas anders -- nicht etwa grundsätzlich anders! -- sieht die Situation im westlichen Siegerbereich aus.

Großbritannien, Frankreich, vor allem aber die in der Nachkriegszeit dominierenden USA haben ihre Politik sehr viel raffinierter aufgezogen. Bereits während ihrer Besatzung haben sie die Umerziehung der besiegten Nation nach ihren machtpolitischen Ambitionen durchgesetzt, wobei die Methoden ihres "reeducation-programs" nur zu einem Teil der Öffentlichkeit bewußt geworden sind.

Das wahre Ausmaß ihrer Maßnahmen ist nur den Geheimdiensten und wenigen zum Schweigen verpflichteten Behörden bekanntgeworden. Die im Verborgenen wirkenden Schwarzpropa-

gandisten, die sich über die erbeuteten deutschen Dokumente hermachten, vieles aussortierten, anderes verfälschten oder völlig neu produzierten, selbst hohe deutsche Führungskräfte in ihren Gefängniszellen mit Gewalt, Bunkerbehandlung, Täuschung oder Einschüchterung bearbeiteten, für selbstgefertigte Affidavits Unterschriften erzwangen, leisteten die Zubringerdienste für die als "unabhängige Rechtshüter" auftretenden Militärtribunale.

Diesen wiederum kam für die geheim gesteuerte *reeducation* eine zentrale Dauerfunktion zu. Mit diesen Militärtribunalen, die der Befehlshoheit der Siegerregierungen unterstanden und an die von ihnen verfügbaren "Rechtsgrundlagen" gebunden waren, begann nicht nur das neue »Rechtsleben« in der »Stunde 0«, sondern mit ihrer Hilfe wurde eine Unmenge amtlich ge- und verfälschter "Dokumente", als "rechtskräftig gewordene Beweismittel" für "historische Tatbestände" etikettiert und auf diese Weise die Geschichte Deutschlands zum Verbrecheralbum umgeschrieben.

Hierbei waren zwar der Öffentlichkeit die in Ausrichtung auf die Siegerinteressen zurechtgebogenen Gesetzesgrundlagen, die Verleugnung, Verharmlosung und Amnestie alliierter Verbrechen nicht zu verheimlichen, doch die Sieger setzten sich kraft ihrer Macht mit ungezügelter und massivster Anklagen gegen den Wehrlosen darüber hinweg. So überdauerte das "Verbrecheralbum" die Besatzungszeit und blieb Maßstab für "Recht und Wahrheit". Artikel 21 des Londoner Protokolls vom 8. August 1945 -- Rechtsgrundlage des "Internationalen Militärtribunals" --, demzufolge "allgemein bekannte historische Tatsachen" (zu ihnen zählten sämtliche amtlich seitens einer der Siegerregierungen dem Tribunal überreichten Papiere) nicht überprüft werden durften, fand anschließend an die Besatzungszeit u.a. in Strafgesetzen gegen "Verharmloser", "Verherrlicher", "Zweifler", "Leugner", "Verunglimpfer", "Volksverhetzer" und die "Offenkundigkeits"-Formel der Gerichte sein dauerwirksames "rechtsstaatliches" Pendant.

Für das hier anstehende Thema ist bedeutsam, daß es über 53 Jahre von allen möglichen Leuten abgehandelt worden ist, ohne daß die Russen aus ihrem Sonderarchiv des Moskauer Staatsarchivs die dort lagern und hierfür notwendigen Akten des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Gestapo freigegeben haben.^{*)}

^{*)} Der Tagesspiegel, Berlin 21. März 1998: "Eine unerledigte Aufgabe"

Geheimakte Gestapo-Müller

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges, und kurz vorher schon mit dem Tode des Präsidenten F.D. Roosevelt, war führenden Männern der USA, auch dem nachrückenden Vizepräsidenten Harry S. Truman, klar geworden, in welchem gefährlichen Ausmaß kommunistische Agenten während der Roosevelt-Ära ab 1933 in die Führungsstellen der Vereinigten Staaten eingedrungen waren und dort dafür sorgten, die US-Kriegspolitik zu beeinflussen, Stalin wertvollste Wirtschaftsgüter und Waffensysteme kostenlos zu überstellen, geheimste Pläne und Patente einschließlich der Atomwaffenprojekte zu verraten. So stand Amerika als Ergebnis dieses Weltkrieges der größten, und zwar erstmals lebensbedrohenden Gefahr seiner Geschichte gegenüber, -- ausgelöst von seinem bolschewistischen Verbündeten.

Da die US-Geheimdienste seit Jahren über die UdSSR so gut wie keinerlei Aufklärung betrieben hatten, der plötzlich zum Präsidenten aufgestiegene Harry S. Truman andererseits die beängstigende Unterwanderung der wichtigsten Ministerien mit kommunistischen Agenten erkannt und zudem festgestellt hatte, wie sehr die US-Regierung unter F.D. Roosevelt von den eigenen "privaten öffentlichen Meinungsmachern" jahrelang über Strukturen, Methoden, Zielsetzungen, weltweite Spionagenetze der Sowjets desinformiert worden war, mißtraute er auch seinen oberen jüdischen Mitbürgern. Hinzu kommt, daß er dieser Phalanx des Roosevelt-Erbes mit dürftigen Kenntnissen über die weltpolitischen Zusammenhänge gegenüberstand. Sein Amt als Vizepräsident hatte er zudem gegenüber seinem Vorgänger Henry Wallace kurz vor Kriegsende nur mit knappem Parteilenvotum durchsetzen können. So benötigte Truman mehr als andere Präsidenten vor ihm vom establishment und Kommunismus erwiesenermaßen unabhängige Wissensträger und Berater. Er zog sie sich aus dem großen Reservoir der deutschen Kriegsgefangenen heran, ließ sie unter dem Schutz seiner Geheimdienste verdeckt arbeiten und leitete auf diese Weise ein Umdenken der amerikanischen Innen- und Außenpolitik ein. War auch diese Tatsache an sich schon im Grundsätzlichen bekannt, so doch nicht unbedingt in den Details.

So erschien "Geheimakte Gestapo-Müller" von **Gregory Douglas** als ziemliche Sensation¹⁾, zunächst in den USA, dann auch in der Bundesrepublik. Hier wurden Dokumente vorgelegt, denen zufolge auch Gestapo-Chef Heinrich Müller diesen Weg in die USA gefunden hatte. In der Tat hatte sich seit Kriegsende über Heinrich Müller und die Gestapo ein auffallendes Schweigen ausgebreitet.

Trotz Todeserklärung hat der Gestapo-Chef, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der deutschen Polizei Heinrich Müller -- von Gerald Reitlinger als

"nach Himmler neben Adolf Eichmann" als "größter Massenmörder" bezeichnet²⁾ --, das Kriegsende in der Schweiz überlebt, -- und wurde offiziell von kaum jemandem gesucht, ganz im Gegensatz zu seinem Untergebenen Adolf Eichmann und den vielen weit unbedeutenderen Chargen.

"Am 15.12.1945 wurde Müller unter dem Az 11706/45 in das Totenregister des Standesamtes Berlin-Mitte eingetragen -- auf wessen Meldung hin, läßt sich nicht mehr aufklären. Gleichfalls unklar ist, woher die angebliche Leiche Müllers kam, als sie am 17.9.1945 in Grab 1 Reihe 1 Abt. 6 des Garnisonsfriedhofs bestattet wurde." ³⁾

Intern hatte das Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 7.1.1961 einen Haftbefehl gegen Heinrich Müller erlassen. Die Amerikaner sperrten sich indessen gegen Auskünfte. Als 1963 eifrige neudeutsche Bewältiger auf Veranlassung der "Ludwigsburger Zentralstelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen" durchsetzten, sein offizielles Grab in Berlin 2 x zu exhumieren und erkannten, daß dort Skeletteile von 3 verschiedenen Menschen zu Tage gefördert wurden, die mit Heinrich Müller nicht identisch waren, hat die Öffentlichkeit davon kaum etwas erfahren. Auch die privaten Menschenjäger wie Simon Wiesenthal, Elie Wiesel und andere, bewahrten erstaunliches Stillschweigen über diesen Mann, nachdem die "Suchserie" der *Welt am Sonntag* vom 3.11. - 15.12.1963 ausgelaufen war.

Heinrich Müller, der Ende April 1945 seiner Schilderung zufolge mit Hilfe eines verlässlichen Piloten und eines Fieseler Storches mit Geld und Unterlagen in die Schweiz entkommen konnte, stand seit 1948 im Sold der CIA und wurde an einen geheimen Ort in die Vereinigten Staaten verbracht. Er war der spezialisierteste Kenntnisträger der deutschen Gegenspionage, der mit Struktur und Arbeitsweise der weltweiten kommunistischen Agentenringe vertraut war.

Ähnlich wie General Reinhard Gehlen -- "Heinrich Müller ist diesem bei weitem überlegen hinsichtlich seiner Kenntnisse und deren Anwendung", so der amerikanische Kontaktmann, der Heinrich Müller angeworben hatte -- wurde auch der Chef der Gestapo offensichtlich mit seiner ehemaligen Mannschaft spezialisierter Agenten (352 Mann sind genannt^{3a)}) von den USA in Dienst genommen und zwar bei anständiger Behandlung, guter Besoldung und Einhalten der gemachten Zusagen. Unter ihnen befand sich auch Müllers Stellvertreter im RSHA, SS-Oberführer Willi Krichbaum, Kommandeur der Geheimen Feldpolizei. Krichbaum, der nach dem Krieg vornehmlich für den Bundesnachrichtendienst als Hauptanwerber für Agenten mit Dienststelle in Bad Reichenhall arbeitete, hat

2) Gerald Reitlinger, "Die Endlösung", Berlin 1953, S. 574.

3) *Der Spiegel*, 42/1963 S. 66 ff..

3a) Sogar SS-Sturmbannführer Walter Rauff, Amtschef II D im RSHA und angeblicher "technischer Organisator der mobilen Vergasungswagen", wurde mit ihnen übernommen: Andreas v. Bülow, "Im Namen des Staates -- CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste", München - Zürich 1998, S. 587.

1) Gregory Douglas, "Geheimakte Gestapo-Müller -- Dokumente und Zeugnisse aus den US-Geheimarchiven", Berg/Starnberger See, 2 Bde. 1995 + 1996. = 1a)

sogar für seinen ehemaligen Chef den Kontakt mit dem CIA hergestellt.¹⁾ (S. 39)

Heinrich Müller wurde trotz seines hohen Staats- (nicht Partei-) Amtes nicht als "Nazi" eingestuft, ihm wurde seine Loyalität gegenüber seinem Staatsoberhaupt Adolf Hitler bis in die letzten Kriegstage nicht angelastet. Das ist angesichts der weltweiten Menschenjagd, die jahrzehntelang in allen Erdteilen von den Siegermächten und ihren Helfershelfern rücksichtslos selbst gegen untergeordnete Staatsbedienstete, Parteimitglieder und Soldaten allein ihrer Stellung wegen durchgeführt wurde, außerordentlich erstaunlich und belegt, wie unecht die Propagandaschlagworte über die angeblichen moralischen Ansprüche der "heiligen Krieger für die Zivilisation" gegen die "deutschen Barbaren" in Wirklichkeit waren.

Heinrich Müller hatte bis 1933 als Polizeikommissar in der Bayerischen Staatspolizei (politische Abt. VI) sich zwar auch um kommunistische Tätigkeiten zu kümmern, doch hatte er gleichermaßen Anhänger der NSDAP "oft zu verfolgen", so seine Aussage.¹⁾ (S. 212)

Insofern hatte weder Hitler, noch hatten die bayerischen NS-Mitglieder besonderen Grund, ihn "zu mögen". Ihm wurde jedenfalls nichts nachgetragen. Reinhard Heydrich übernahm ihn sowie eine Reihe seiner Mitarbeiter und versetzte ihn 1934 zur Gestapo nach Berlin. Heinrich Müller trat in die SS ein, wurde Chef des Amtes IV (Gestapo) innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und stand nach zahlreichen Umstrukturierungen schließlich einem Amt vor, dessen Untergliederung die Ämter umfaßte:

IV A Fachreferat

mit Untergliederung **A 1** »links- wie rechtsradikale Opposition«, **A 2** »Gegensabotage«, **A 3** »Gegenspionage«, **A 4** »Juden, christliche Kirchen«, **A 5** »Sonderfälle«, **A 6** »Sicherheitsverwahrung«

IV B Länderrat

mit Untergliederung **B 1** »besetzte Gebiete im Westen«, **B 2** »besetzte Gebiete im Osten«, **B 3** »besetzte Gebiete im Südosten«, **B 4** »Pässe und Ausweise«, **B a** »Grundsätze zur Beschäftigung von Fremdarbeitern«

IV C Grenzpolizei (Zollgrenzschutz)

Zirka 25.000 Mitarbeiter dürften in diesen Ämtern tätig gewesen sein, zusätzlich eine weitaus höhere Mannschaft im Reich verstreut lebender Vertrauensleute. Die Übernahme der Abwehraufgaben, die bis Mitte Februar 1944 von der Wehrmacht und bis zum Attentat vom 20. Juli 1944 von der Abwehr unter Admiral Canaris wahrgenommen wurden, konzentrierten die geheimdienstlichen Bekämpfungsbereiche bei der Gestapo. Diese war Staatsbehörde geblieben.

Da Heinrich Müller sämtliche Geheimdienstbereiche einschließlich ihrer Technik zur Verfügung standen, er zuweilen sogar persönlich höchste Chargen verhörte, auch über die Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener und Agentenüberläufer unterrichtet war, hatte sich bei ihm Wissen und Macht konzentriert. Seit dem Attentat am 20. Juli 1944 wurde Heinrich Müller auf ausdrücklichen Befehl Hitlers diesem unmittelbar unterstellt. Damit waren sogar Ernst Kal-

tenbrunner -- sein normaler Dienstvorgesetzter --, aber auch Heinrich Himmler -- Reichsinnenminister und oberster Polizeiführer -- von seinem Dienstbereich ausgeschlossen worden. Seit diesem Zeitpunkt hatte Heinrich Müller ständig unmittelbaren Zugang zu Hitler, sogar unter Umgehung von Martin Bormann. Gegen Kriegsende hat ihm Adolf Hitler die höchste Auszeichnung, den "Deutschen Orden" verliehen.

Dabei wird Müller als Mann geschildert, der ziemlich rauhbeinig zu Mitarbeitern, aber auch Vorgesetzten gewesen sein soll. Mit Ausnahme von Hitler und Göring hat er so ziemlich über alle seine abfälligen Bemerkungen gemacht. Dabei blieb er seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber auch bei seiner späteren Zusammenarbeit mit den Amerikanern loyal.

Gegenstand des vorgenannten Buches einschließlich seines 2. Bandes sind -- zweifellos mit zahlreichen, wie bei Geheimdiensten üblich, opportunen Desinformationen durchsetzte -- Gespräche, die Heinrich Müller in der Schweiz im Herbst 1948 mit maßgebenden CIA-Angehörigen geführt hat. Deren Identität wurde im 2. Band als James Speyer Kronthal, Amtschef des CIA in Bern und Frank Wisner, Leiter der CIA-Geheimdienstoperationen, preisgegeben. Über diese in der Schweiz geführten Gespräche liegen 800 Seiten amtlicher Protokolle vor, die Müller zuweilen noch geändert oder verbessert hat. Die Authentizität dieser Dokumente dürfte nicht anzuzweifeln sein, ihr Inhalt freilich sehr, wollten doch die Amerikaner mit diesen Interviews ihre eigene Propaganda bestätigen und die "Läuterung" Müllers demonstrieren, falls einmal etwas über seine "Entführung" in die USA an die Öffentlichkeit durchsickern sollte. Auf diese Weise sei zu erwarten, daß Sachkenner sogleich das Gesamtpaket "Heinrich-Müller-Akte" in den Papierkorb verweisen würden.

Otto Skorzeny und Ulrich Rudel haben gewußt und 1965 bzw. Anfang der 70er Jahre zuverlässigen Personen anvertraut, daß Heinrich Müller nach Kriegsende in der Schweiz lebte und anschließend für die US-Geheimdienste arbeitete.

Gregory Douglas hat nicht nur die vorliegenden Dokumente geprüft, sondern sich auch in zahlreichen US-Archiven nach weiteren Papieren über Heinrich Müller erkundigt und erfahren, daß die Dokumentenmappen über den ehemaligen Gestapochef im US-Geheimdienst-Archiv -- Fort George Meade in Maryland -- aufbewahrt, aber in wesentlichen Teilen nach wie vor "aus Sicherheitsgründen" unter Verschuß gehalten werden. (Vgl. Vorspann S. 40)

Gregory Douglas hat den ehemaligen Gestapochef 1965 im Rentenalter -- inzwischen war dieser zum US-Brigadegeneral d.R. befördert worden⁴⁾ -- persönlich in den USA kennengelernt und von ihm weitere Unterlagen zwecks Veröffentlichung nach seinem Tode erhalten.⁴⁾

4) *The Barnes Review*, Washington, April 1997, p. 22 + *The Spotlight*, Washington, 6.1.1997, S. 12 -- Heinrich Müller ist 1983 verstorben. -- *Spotlight*, Washington, 9.11.1998.

SS-Gruppenführer Odilo Globocnik und die "Aktion Reinhardt"

Ein besonderes Kapitel im I. Bd. "Geheimakte Gestapo-Müller" ist dem Fall Odilo Globocnik gewidmet.

Als Slowene war Globocnik nach dem Anschluß Österreichs kurze Zeit Staatssekretär, dann Gauleiter von Wien. Im November 1939 wurde er als SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei zum SS- und Polizeiführer für den Distrikt Lublin ernannt, am 17. Juli 1941 zusätzlich "mit der Vorbereitung, Planung und Errichtung der SS- und Polizei-Stützpunkte im neuen Ostraum beauftragt" und nach "Dank und Anerkennung für die ausgezeichnete Arbeit" von diesem Auftrag am 31.3.1942 entbunden.⁵⁾

Globocnik hatte mit einem Mitarbeiterstamm von 405 Mann im Distrikt Lublin Industrien für die Rüstung und andere Bedarfsgüter zur Frontversorgung aufzubauen, Arbeitslager -- vornehmlich jüdische -- einzurichten, entsprechende Um- und Ansiedlungen von Deutschen, Polen und Juden vorzunehmen sowie die Sicherheit im Gebiet Lublin zu gewährleisten. Kriegswichtige Fertigungen mußten als Ersatz für im Reichsgebiet luftkriegsbedrohte sowie ausgebombte Betriebe verlagert werden. Dies konnte -- zumal unter Zeitdruck, Kriegsverhältnissen, Mangel an Arbeits-, speziell Fachkräften -- nur gelingen bei hartem Arbeitseinsatz, Disziplin und Umsicht, gekonnter Personalführung, Beschaffung von Rohstoffen, Maschinen, Fertigungsräumen, Energie, sanitären und hygienischen Voraussetzungen, sachgerechter Wirtschaftsführung, Sicherheitsmaßnahmen.

In einem "ersten Lagebericht über die Verhältnisse in Lublin" schrieb SS-Hauptsturmführer Hellmut Müller am 15.10.1941 dem Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Hofmann nach Berlin:

*"Er (Globocnik) steckt ... voller weitgehender und guter Pläne, an deren Durchführung ihn lediglich die in dieser Beziehung beschränkte Einflußgewalt seiner jetzigen Dienststellung hindert, denn er braucht für alle Aktionen die Unterstützung der zivilen Dienststellen und Behörden des Generalgouvernements, die wiederum nur auf Grund vorliegender Gesetze und Verordnungen zur Mitarbeit antreten werden. D.h. also, ohne den Generalgouverneur und dessen Gouverneure (Distriktchefs) ist die Durchführung seiner Pläne und Gedanken nicht möglich."*⁶⁾

Am 9.11.1942 wurde Globocnik zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei befördert. Im Februar 1943 übernahm er zusätzlich gemeinsam mit Dr. Max Horn, dem Rechnungsprüfer des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA), die Geschäftsführung der Deutschen Ostindustrie (Osti) sowie die Leitung der Deutschen Ausrüstungswerke. Hierbei sollten die in Arbeitslagern zusammengefaßten Juden im Generalgouvernement in rüstungswichtigen Fertigung-

gen beschäftigt werden. Weiterhin hatte Globocnik die Heinkel-Flugzeugwerke zu betreuen. Jeder Sachkenner der deutschen Kriegswirtschaft weiß, was ein solcher Arbeitsbereich bedeutete und was damals auch im polnischen Raum auf diesem Gebiet geleistet wurde und nur geleistet werden konnte, wenn sich die Führungskräfte voll und ganz für diese Aufgabe einsetzten. Zudem konnte dies nur in enger Zusammenarbeit aller hierfür zuständigen Dienststellen gelingen.

Ein solches Aufgabengebiet steht in vielfältigem Kontrast zu den auch von Heinrich Müller salopp dahergeredeten Unterstellungen, Globocnik habe sich in Lublin kriminellen Tätigkeiten gewidmet.

Die (nahezu?) einzigen, wenn auch gravierenden Vorwürfe, die Generalgouverneur Hans Frank, die Distriktgouverneure von Lublin und andere Dienststellen gegen ihn erhoben hatten, betrafen ausschließlich seine Umsiedlungen und Partisanenbekämpfungsmethoden im Juni/Juli 1943. Ungeachtet der Tatsache, daß er hierfür die Rückendeckung von Himmler erhalten hatte, wurde er dennoch am 10.7.1943 nach Rußland-Mitte, dann im September mit der Mehrzahl seiner Mannschaft zur Partisanenbekämpfung nach Triest ins Adriatische Küstenland versetzt.^{6) + 8)} (S. 184) Gegen Globocnik war zu keiner Zeit ein Verfahren der SS-Gerichtsbarkeit eingeleitet worden.

In nahezu allen Nachkriegspublikationen wird ohne Details berichtet, Globocnik habe 1945 in englischer Gefangenschaft in Kärnten Selbstmord begangen.⁷⁾ (S. 46)

Nachdem die Briten seinen Tod bekanntgegeben hatten bzw. unmittelbar nach Kriegsende -- beide Daten fielen zusammen --, bemächtigten sich die eilfertig angereisten "Geschichtsschreiber" seiner Person. Sie folgten den Richtlinien der britisch-amerikanischen Militärbehörden. Schon Chefpropagandist Sefton Delmer hatte während der Kriegszeit von London aus seinen Mitarbeitern einen wirksamen Propagandatipp vermittelt: "Möglichst einem Toten etwas in den Mund legen, denn er kann sich nicht mehr wehren".^{7a)}

Heinrich Müller hat sich im Gespräch mit seinem amerikanischen Befrager laut vorliegendem Bericht den Nachkriegsanklagen angeschlossen, denzufolge Globocnik im Alleingang mit Himmler bereits vor der "Wannsee-Konferenz" am 20.1.1942 Massenmord

5) Mikrofilm National Archives Washington, Tgb.Nr. I 526/42.
6) Personalakte Odilo Globocnik, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde. + NS 19/2846.
7) Adalbert Rückerl, "NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse", München 1977. -- Seine "Beweisführungen" stützen sich weitgehend auf Prozeßakten, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Der Historiker kann somit nicht überprüfen, ob diese Hinweise nicht lediglich unbewiesene Behauptungen von Staatsanwälten oder Richtern sind. Authentische Dokumente hätte man ohne Bezug auf undurchsichtige und vielfach fragwürdige Strafverfahren der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können und müssen. Allzu viele Schauprozeßverfahren sind bekannt geworden, die nur den Zweck einer politischen Einflußnahme hatten.

7a) Sefton Delmer, "Die Deutschen und ich", Hamburg 1961, S. 543.

- Zentren im Raum Lublin sowie in Treblinka aufgebaut und betrieben habe. Er gab sich dabei als Mitwisser von Gerüchten aus, ließ indessen alles ungeklärt, so auch die Frage, was denn eigentlich noch hätte passieren müssen, um -- wie er sich ausdrückte --

"mehr Beweise gegen Globocnik zu bekommen. Ich plante noch immer, ihn zu bekommen, wenn ich konnte". ¹⁾ (S. 197)

Was hat er denn gegen Globocnik unternommen, wenn er schon *"geplant hat, ihn zu bekommen"*? Offensichtlich nichts! Allen heutigen Unterlagen zufolge hat er weder bei SS-Brigadeführer Richard Glücks, dem Inspekteur der Konzentrationslager, noch beim Generalgouverneur Hans Frank, noch bei SS-Obergruppenführer Friedrich Krüger, dem Höheren SS- + Polizeiführer im Generalgouvernement, noch bei SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Oswald Pohl, dem Verwaltungschef und Gerichtsherrn der

Konzentrationslager, noch bei Himmler, Bormann oder Hitler interveniert. Heinrich Müller berichtete nicht einmal, auf welche Weise er sich diesbezüglich bemüht haben will. Er konnte den 1948 bereits vorliegenden Darstellungen in der Tat nichts Konkretes, Beweiskräftiges hinzufügen und mußte -- wie gesagt -- bei sämtlichen Details passen. Die Akzeptanz dieser Geschichte war offenbar der Preis, den er für seine Übernahme durch die CIA hatte zahlen müssen.

Doch er hat sich in seinen Gesprächen in Falschaussagen verstrickt, die sich beweisen lassen. Aus ihnen ist ersichtlich, daß es sich um gestellte Szenen handelte. Ein gleichartiges Merkmal wie bei den IMT-Verfahren findet sich auch hier: Der Interrogator fragte bei keinem Widerspruch, bei keiner unkonkreten und unwahrscheinlich erscheinenden Darstellung nach, um genaueres zu erfahren.

Der geheimnisvolle Desinfektor Kurt Gerstein

Heinrich Müller schildert -- laut vorliegendem Bericht -- Kurt Gerstein als eine im medizinischen Bereich tätige niedrige Charge. Himmler habe ihn wegen verleumderischer Äußerungen über die SS festnehmen lassen.

"Die Gestapo hatte ihn schon mehrmals vorgeladen und gewarnt, seinen religiösen Eifer nicht ins Politische einmünden zu lassen. Während des Krieges schloß er sich der SS an, die ihn wegen seines Hintergrundes allerdings nur widerstrebend nahm: aber jeder wurde gebraucht. Er kam zur Desinfektionsabteilung des Medizinischen Dienstes der SS und wurde nach Lublin geschickt. Das ist das Gebiet, in dem Globocnik seine jüdischen potemkinschen Dörfer bauen ließ. ..." ¹⁾ (S. 195)

Schon diese hier verkürzt wiedergegebene Darstellung Müllers ist frei erfunden. Gerstein war nie in Gestapohaft, hatte auch nie "einen Posten im Raum Lublin", den er auch erwähnte.

Gerstein war SS-Untersturmführer (= Leutnant seit 1.11.1941) und Leiter der Abteilung Gesundheitstechnik bzw. Technischer Desinfektionsdienst des Hygiene-Instituts der Waffen-SS in Berlin bis Kriegsende. Wenn er mit einem konkreten Auftrag von Berlin nach Lublin geschickt worden war, um Seuchengefahren zu bekämpfen, so konnte er dort nicht auf eigene Faust ohne Veranlassung und Wissen seiner Berliner Vorgesetzten beliebig lange verweilen und auftragswidrige Anordnungen örtlicher Offiziere ausführen. Eine solche, auch von Heinrich Müller aufgetischte Geschichte ist absurd.

Gutachter im Majdanek-Prozeß, Prof. **Wolfgang Scheffler**, hat bestätigt, daß alle Planungs- und Bauentwürfe des Kriegsgefangenenlagers Lublin bzw. KL Majdanek von der Bauinspektion in Krakau sowie der Bauleitung Lublin vorgeprüft und der Reichsbauverwaltung in Berlin zur Genehmigung vorgelegt werden mußten.⁸⁾ Wie sollte angesichts solcher Instanzenvor-

schriften ein SS- und Polizeiführer *"potemkin'sche Dörfer"* bauen können? Im o.g. Gutachten von Prof. Scheffler liest sich das so:

"In Lublin war für den Bau des Lagers die örtliche Zentralbauleitung der Waffen-SS zuständig, die zusätzlich am Lager selbst eine lokale Bauleitung einrichtete. Die 5 Zentralbauleitungen im Generalgouvernement waren der Bauinspektion der Waffen-SS, später der Dienststelle »Der SS-Wirtschaftler« beim HSSPF (Höherer SS- und Polizeiführer, -- d. Verf.) Krakau und dem Amt II (Bauten) im Hauptamt Haushalt und Bauten, dem der SS-Oberführer Kammler vorstand, untergeordnet. Nach der organisatorischen Neuordnung 1942 fungierte es als Amtsgruppe C im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt.

Auch wenn die Zentralbauleitung Lublin neben den Arbeiten für das geplante Lager noch eine Fülle weiterer Bauvorhaben betreute, muß davon ausgegangen werden, daß kaum eine wesentliche Baumaßnahme im Lager Lublin ohne ihre bautechnische Planung, Beaufsichtigung usw. oder zumindest ohne ihre Kenntnis vor sich ging. Bei ihr entstanden Gesamtpläne und Einzelentwürfe (sicher auch nach vorgegebenen Anweisungen und Vorschriften), die dann den vorgesetzten Dienststellen, vornehmlich dem Amt II bzw. der Amtsgruppe C, eingereicht, von dieser begutachtet, ergänzt oder neu entworfen wurden. Ebenso überwachte die Zentralbauleitung die Bauausführung privater Firmen, die im Lager eingesetzt waren. Auch wenn beim SSPF Globocnik vermutlich eine eigene Gruppe von Bautechnikern und Architekten tätig war, die Zentralbauleitung unterstand ihm nicht. Für sie war das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt mit seinen nachgeordneten Dienststellen zuständig. ...

Alle Entwürfe mußten von der Bauinspektion in Krakau vorgeprüft und dem Hauptamt in Berlin zur Genehmigung vorgelegt, entsprechende Änderungen berücksichtigt werden. ...

Die Ausbaurbeiten im Lager Lublin wurden unter Hinzu-
8) Gutachten Prof. Dr. Wolfgang Scheffler zum Majdanek-Prozeß in Düsseldorf 1975. -- Vgl. HT Nr. 9, S. 31 ff.

ziehung der Häftlinge im wesentlichen von privaten Firmen mitbetrieben, die von der Zentralbauleitung im Ausschreibungsverfahren ausgewählt wurden. Ferner lag zwischen Bauidee und versuchter Baurealisierung ein komplizierter Weg der Genehmigung und Baumittelbeschaffung, an dem mehrere Dienststellen beteiligt waren. Das bedeutete aber auch, daß der Ausbau des Lagers sich nicht im Geheimen vollzog, die äußeren Umstände der Lagerverhältnisse weit bekannt sein mußten. ...

Es muß unterstrichen werden, daß es keineswegs so ist, daß die Sicherheitspolizei als ein isoliertes Gebilde zu sehen ist, was derartige Maßnahmen ohne Rücksicht und ohne Zusammenhang mit den anderen Behörden im Generalgouvernement durchführt.

Je nach den Zuständigkeiten sind sie tangiert und mit hinein verwickelt. ...

Es war keineswegs so, daß die SS von sich aus anordnen konnte -- hier entsteht auf diesem Gebiet ein Lager --, es mußten Zuständigkeiten der Zivilverwaltung mitberücksichtigt werden. ...

Es war ein gesamter Instanzenzug hinter jeder Baumaßnahme, der für das Lager in Frage kam, den es zu berücksichtigen galt.⁹⁾

Und was für Lublin/Majdanek galt, war auch für alle anderen Lager verbindlich, wobei auch das Reichswirtschaftsministerium, die Vierjahresplanbehörde, das Oberkommando der Wehrmacht bzw. der Militärbefehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet und die Ostbahn zusätzlich zu den Zivilbehörden des Generalgouvernements vielfach an den Planungsvorhaben der SS beteiligt waren. Mußten doch alle Materialanforderungen aufeinander abgestimmt und auf der durchgängig eingleisigen Eisenbahn gerade im Lubliner Raum zu geleitet werden.

Daß die Erzählungen von Heinrich Müller 1948 über Kurt Gerstein gar nicht stimmen können, erweist sich auch an dem im April 1944 in 3. Auflage erschienenen **Buch von Dr. med. habil. Walter Dötzer als Arbeitsan-**

9) Gutachten Prof. Dr. Wolfgang Scheffler aaO., S. 160 - 161, 171, 14, 20 + Fußnoten 24, 31 + 74. Vgl. auch Enno Georg, "Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS", Stuttgart 1963, S. 28 ff.



Vorwort zur 3. Auflage

Die kriegsbedingten Umstände haben bald nach Erscheinen der 2. eine 3. Auflage notwendig gemacht. Sie weist gegenüber der 1. und 2. Auflage nur in der Vorschrift zur Anwendung der Chloramine Änderungen auf.

Berlin, im April 1944.

W. Dötzer

Vorwort

Die schlechten hygienischen Verhältnisse in den früheren polnischen und sowjetischen Gebieten, das Auftreten von im deutschen Raum überhaupt nicht oder doch nur ausnahmsweise vorkommenden Seuchen zwingen jeden, der für die Gesunderhaltung des deutschen Menschen verantwortlich ist, sich vordringlich mit der Bekämpfung von Krankheitserregern und Krankheitsüberträgern zu befassen.

Die hier gegebene Anweisung soll in kurzer, zusammengefaßter Form dem wenig geschulten truppenärztlichen Hilfspersonal die Möglichkeit geben, die Aufgaben und Ziele der Seuchenbekämpfung zu erkennen, und ihm bei der Erlernung der praktischen Durchführung, soweit es dafür zuständig ist, behilflich sein. Darüber hinaus soll das Büchlein zur Auffrischung des Wissens von Truppenärzten und ausgebildeten Sanitätsdienstgraden dienen, die in den Ostgebieten, fast stets auf sich allein gestellt, Maßnahmen durchführen oder überwachen müssen, die sonst von staatlichen Stellen, beamteten und besonders geschulten Ärzten, Desinfektoren usw. durchgeführt werden.

Eine kurze Arbeitsanweisung zum Bau behelfsmäßiger Entwesungsanlagen soll die vordringliche Bekämpfung des Fleckfiebers auch unter den primitivsten Verhältnissen gewährleisten und hat die Hinzuziehung eines medizinisch-technisch geschulten Fachmannes notwendig gemacht. H-Obersturmführer (F) Dipl.-Ing. Gerstein möchte ich an dieser Stelle für seine Beratung in allen technischen Fragen meinen Dank aussprechen.

Herrn Dr. B. Tesch, Hamburg, danke ich für die Durchsicht der Entwesungsvorschriften und für seine aus seiner reichen Praxis kommenden Ratschläge und Verbesserungen.

Berlin, im April 1943.

W. Dötzer

weisung des Hygiene-Instituts der Waffen-SS Berlin mit dem Titel "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung"¹⁰⁾. In dieser amtlichen Publikation wurde SS-Obersturmführer Dipl. Ing. Kurt Gerstein für seine Beratung in allen technischen Fragen lobend hervorgehoben. Kurt Gerstein hat spätestens bis zu jener Zeit seinen Dienst ohne jedwede Behinderung getan.

Am 20. April 1943 wurde er, statt den H.Müller-Geschichten zufolge in einem "privaten Heim" als "Verrückter" untergebracht zu sein und womöglich erschossen zu werden, sogar zum Obersturmführer befördert. Die Publikation von Dr. Dötzer über die Handhabung des Entwesungsmittels Zyklon-B wäre -- wie gesagt, im Auftrag des Hygiene-Instituts der Waffen-SS! -- niemals in dieser Offenherzigkeit genehmigt worden, hätte bis dahin auch nur ein Verdacht vorgelegen, daß Gerstein mit jenen fantastischen Geschichten durch die Gegend gezogen sei, mit denen er "Hitler, Himmler und jeden anderen hineingezogen" habe, wie H. Müller sich angeblich 1948 ausdrückt hat.

Während somit seitens des SS-Hygiene-Instituts das Bemühen ersichtlich ist, Gersteins Tätigkeit in der Seuchenbekämpfung öffentlich herauszustellen, mutet es um so eigenartiger an, daß nach Kriegsende für die Zeit "zwischen September 1942 und März 1945 wenig Genaueres über die Tätigkeit Gersteins innerhalb der SS bekannt" sein soll. "Ende März 1945 verläßt er seinen Posten in Berlin", nicht etwa ein "privates Heim".¹¹⁾ (S. 18) Über seine Zuckerkrankheit wurde berichtet, daß er manchmal "Zustände von Bewußtlosigkeit" hatte, "welche die Geistesabwesenheit und gewisse eigenartige Reaktionen erklären würden", doch erfuhr man nicht, wann oder ab wann solche Zustände aufgetreten sind.¹¹⁾ (S. 155)

10) Dr. med. Walter Dötzer, "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung", Berlin 1944, 3. Auflage. -- Vgl. HT Nr. 60 Seite 30.

11) Henri Roques, "Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein -- Zur Problematik eines Schlüsseldokumentes", Leoni 1986.

Noch ein Kuriosum:

"Der tote SS-Offizier (Kurt Gerstein, -- d. Verf.) wurde von der Tübinger Entnazifizierungskammer 1950 nicht freigesprochen, erhielt aber mildernde Umstände zugebilligt und wurde nur als Belasteter eingestuft. Die gewünschte Rehabilitierung erfolgte 1965." ¹¹⁾ (S. 38)

Bekanntlich sind

"damals Mengen von Akten und Dokumenten über Majdanek angefertigt worden und im Jahr 1944 bei der überstürzten Flucht vieler SS-Dienststellen erhalten geblieben. ..." ⁹⁾

Der Öffentlichkeit wurden diese jedoch dann weitgehend vorenthalten.

Die "Gespräche Heinrich Müllers" in den us-amerikanischen Archiven bleiben für die Geschichtswissenschaft Propaganda. Dies liegt nicht nur an den Wider-

SS-Richter Dr. Morgen "hinterhergeschickt"

Heinrich Müller will angeblich den SS-Untersuchungsrichter Dr. Konrad Morgen "hinter Globocnik her(ge)schickt(e)" haben ¹⁾ (S. 141), um dessen angebliche verbrecherische Tätigkeit aufzuklären. Doch ist nichts darüber bekanntgeworden, was dabei herausgekommen ist. Heinrich Müller, aber auch Dr. Morgen konnten zweifellos die Befehle Himmlers, wie z.B.:

"Über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet der Führer. Kein Nationalsozialist ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsfeind zu legen oder ihn körperlich zu mißhandeln." ¹²⁾

oder (Befehl 29.10.1942):

"Jeder SS-Angehörige, der sich an einem Lebensmittelpaket eines Häftlings vergreift, wird mit dem Tode bestraft." ¹³⁾ (S. 14)

oder (Befehl 21.2.1944):

"Der schuldige Kommandant, SS-Sturmbannführer Florstedt (Majdanek), ist bereits seit 2 Monaten in Haft. Die Mißstände werden in einem durchgreifenden Gerichtsverfahren in unnachsichtiger Weise ausgerottet und abgestellt." ¹³⁾ (S. 28)

Über **Hermann Florstedt** (Lagerkommandant von Majdanek vom Oktober 1942 bis September 1943), der vom SS-Gericht zum Tode durch Erschießen verurteilt worden war, schrieb der Pole Zacheusz Pawlak:

"Nachdem der bisherige Lagerkommandant Florstedt wegen Unterschlagung jüdischen Vermögens verhaftet worden war, verbesserte sich das Verhalten der SS gegenüber den Häftlingen." ^{13a)}

Einrichtung und Aufgabe der SS-Gerichtsbarkeit hat der Amtschef im Hauptamt SS-Gericht und Chefrichter des Obersten SS- und Polizeigerichts, **Günther Reinecke**, vor dem Militärtribunal in Nürnberg

12) Vgl. HT Nr. 9, S. 25; Auschwitz-Prozess-Urteilsbegründung v. 20.8.1965 (Az.: 4 Ks 2/63) S. 52. -- Grundsatzbefehl für alle KL-Wachmannschaften. "Über dieses Verbot wurden sie immer wieder belehrt." Sie hatten diese Verpflichtung ehrenwörtlich zu versichern und zu unterschreiben.

13) Vgl. Historische Tatsachen (HT) Nr. 49.

13a) Hermann Langbein, "... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank -- Widerstand", Frankfurt/M 1995, S. 26.

sinnigkeiten der Aussagen, fehlenden Dokumenten und Funden -- kein Globocnik oder Kurt Gerstein zuzuordnendes Massengrab ist bislang exhumiert worden --, sondern auch an der ausgebliebenen Untersuchung der russischen, britischen und amerikanischen Regierung nach Kriegsende! Auch keine neutrale Untersuchungskommission war hierzu geladen. Den Fall Lublin und die »Aktion Reinhard(t)« hat man der in Paris eingerichteten Behörde für psychologische Kriegführung der US-Army unter Oberst Storey überlassen.

Wie anders hatte sich doch die Reichsregierung nach Entdeckung der Massengräber von Katyn im April 1943 verhalten! Sie hatte sofort alle internationalen Inspektionen -- auch der Exilpolen und das IRK -- zur Ortsbesichtigung eingeladen.

am 6.8.1946 wie folgt beschrieben:

"Wenn eine Organisation verbrecherische Ziele hat und verbrecherische Tätigkeit entwickelt, so muß folgerichtig die Gerichtsbarkeit einer solchen Organisation durch ihren Aufbau, ihren Inhalt und ihre Tätigkeit erkennen lassen, daß sie solche verbrecherischen Zwecke und Tätigkeiten abdeckt. Genau das Gegenteil ist der Fall. In der SS herrschte seit ihrem Bestehen der Grundsatz der Verbrechensbekämpfung um jeden Preis und eine durchaus geordnete Rechtspflege." ¹⁴⁾ (S. 467)

Weitere Einzelheiten zur SS-Gerichtsbarkeit vergleiche man in den **Historische Tatsachen (HT)** Nr. 45 Seite 36 ff. Hier hatte U. Walendy auch belegt, daß **Dr. Schmidt-Klevenow**, Sachbearbeiter für Gerichts- und Disziplinarangelegenheiten im WVHA, von einer »Aktion Reinhard(t)« während seiner Dienstzeit nie etwas gehört hatte, also auch nichts von Dr. Konrad Morgen's mehrfachen Aufhalten in Lublin.

Immerhin hatte der SS-Richter im Range eines Sturmbannführers (Major) der Waffen-SS, Dr. Konrad Morgen, als Angehöriger des Hauptamtes SS-Gericht im unmittelbaren Auftrag Heinrich Himmlers -- nicht im Auftrag Heinrich Müllers! -- seit Juli 1943 weit über 800 Untersuchungsfälle bearbeitet ("800 Aktenstücke, wobei ein Aktenstück mehrere Fälle umfaßte" ¹⁴⁾ (S. 533)), etwa 200 Fälle zur Aburteilung gebracht, 5 KL-Kommandanten verhaftet, von denen 2 nach gerichtlichen Verfahren erschossen wurden. "Zahlreiche Todesurteile gegen Führer und Unterführer" ergingen zusätzlich. Globocnik befindet sich nicht darunter.

Wie die Untersuchungsfälle aussahen, die aufzuklären Dr. Morgen beauftragt wurde bzw. die er selbst entschied aufzuklären, schilderte er sachlich. **Der Spiegel** gab es am 28.1.1985, S. 107 wieder:

"Hitlers Innenminister und Geheimpolizeichef Himmler ließ 1943 den Polit-Leiter von Auschwitz (Grabner) und die Kommandanten der Lager Dachau, Buchenwald, Majdanek unter Mordanklage stellen, die von Buchenwald (Koch) und

Majdanek (Florstedt) hinrichten, die KZ-Chefs von Flossenbürg, Hertogenbosch und Auschwitz (Höss) ablösen -- streng geheim." + 15) S. 556)

Durch Zufall war das Hauptamt SS-Gericht auf "fiktive Todesbescheinigungen" und gefälschte ärztliche Berichte gestoßen. **Dr. Konrad Morgen** als Zeuge:

"Es müssen also hier Fälschungen vorgekommen sein, und hierauf spezialisierte ich mich, und es gelang mir, hinter dieses System, denn es war ein System unter dem Kommandanten Koch, zu kommen.

Man hatte die Häftlinge an einem geheimen Ort, nämlich meistens in einer Zelle des Kommandanturarrestes getötet, und es waren für die Akten Krankenberichte und Todesbescheinigungen angefertigt worden. Diese waren derart raffiniert gemacht, daß jeder unbefangene Leser dieser Akten den Eindruck erhalten mußte, daß der betreffende Häftling tatsächlich behandelt worden und an der angegebenen schweren Krankheit verstorben war.

Diese Fälle ... sind auch untersucht worden, denn jeder unnatürliche Todesfall eines Häftlings war durch Fernschreiben den zentralen Dienststellen zu melden. Außerdem hatte sich der in dem Lager befindliche, besonders vereidigte Gerichtsoffizier sofort an den Tatort zu begeben, die Zeugen zu vernehmen; es waren Tatortskizzen, Tatortphotos anzufertigen, und es war Vorschrift, daß bei jedem derartigen Fall eine Sektion stattzufinden hatte."¹⁴⁾ (S. 536)

Ganz anders geartet waren jedoch Dr. Morgen's Darlegungen vor dem IMT 1946 über seine Untersuchungen in Lublin, -- freilich abweichend von denen Heinrich Müllers -- und in Auschwitz-Monowitz, wohin er (Dr. Morgen) nachweisbar falsche örtliche und technische Details verlegte.¹⁴⁾ (S. 545 + 550, 551) + 15) (S. 561).

"Ende 1943" -- Globocnik hatte bereits "»die Aktion Reinhardt« abgeschlossen und alle Lager aufgelöst" und war zusammen mit Christian Wirth seit September 1943 in Triest --, hatten die an der gesamten Ostfront vorstürmenden Russen ihre Großoffensive aus dem Raum westlich Kiew, Hauptstadt der Ukraine, begonnen. Zu diesem Zeitpunkt will **Dr. Morgen** aus einem "Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin" von einer über 1.100 Gäste umfassenden "Judenhochzeit" erfahren haben. Er sei dieser Anzeige nachgegangen. Frei konnte er darüber entscheiden, was, wie, wann, wo er als Angehöriger des Hauptamtes SS-Gericht Untersuchungen zur Einhaltung der Gesetze durchzuführen gedachte. Es habe sich um ein "undurchsichtiges und eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin" gehandelt, ein "potemkinsches Dorf".¹⁴⁾ (S. 538)

Diesen gleichen Begriff verwendete verdächtigerweise auch Heinrich Müller 1948 hinsichtlich Globocnik für dieselbe Gegend und die Jahre 1941/1942, sogar im Plural: "seine jüdischen potemkinschen Dörfer", die "er bauen ließ".¹⁾ (S.195) Freilich vermeidet auch er Einzelheiten über Orte, Zeitpunkte, Befehlswege, Materialbeschaffung, seine Reaktionen usw.

Gleichermaßen salopp anonym schilderte das auch **Dr. Morgen** vor dem Militärtribunal:

15) IMT Bd. XLII.

"das heißt, die Ankömmlinge hatten den Eindruck von einer größeren ... in eine größere Stadt oder menschliche Siedlung zu kommen. Der Zug fuhr in einen Scheinbahnhof hinein." ¹⁴⁾ (S. 539)

Das war's bereits, was Dr. Morgen an Details lieferte. Kommandant dieses und dreier weiterer Lager dieser Art sei ihm zufolge Kriminalkommissar **Christian Wirth** gewesen. "Im Auftrag der Kanzlei des Führers" habe er "die Vernichtung von Juden" betrieben. "5.000 Arbeitsjuden" hätten ihm "zur Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen" zur Verfügung gestanden. Sein eigenes »Hauptquartier« war "vollkommen klein und unauffällig" -- "Er hatte tatsächlich nur 3, 4 Leute um sich; ich sprach auch mit ihnen".¹⁴⁾ ⁵⁴¹⁾ Die Leichen würden nach einem

"besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hatte, in der freien Luft verbrannt ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial." ¹⁴⁾ (S. 537 - 539)

Dieses geheimnisvolle Patent ist mit dem Erfinder wieder verloren gegangen. Die Tribunal-Richter der Sieger erkundigten sich nicht danach.

Obgleich Dr. Morgen diesen **Dr. Wirth** "bis zu seinem Tode verfolgt hat", blieb seine Auskunft -- ganz abgesehen vom falschen Zeitpunkt "Ende 1943" -- unbefriedigend, weil er ihn nicht auf der Stelle verhaftet hatte. Den Auftrag dazu hatte er, und zwar vom Reichsführer-SS persönlich:

"Himmler gab auf meine erste Vorstellung sofort die Untersuchung frei, ließ die gegriffenen früheren KZ-Größen erbarmungslos fallen, ordnete in wiederholten Befehlen rücksichtsloses Vorgehen an." ¹⁵⁾ (S. 557)

Später wollte er seine Untätigkeit mit einer auf "höchsten Befehl" hindeutenden Floskel begründet wissen:

"Keinem Richter der Welt dürfte es möglich sein, seinen Armeeoberbefehlshaber oder gar das Staatsoberhaupt selbst vor seine Schranken zu ziehen." ¹⁴⁾ (S. 553)

Widersprüchliche Aussagen durchzogen alle seine Vernehmungen, und dies hatte mit seiner Behandlung als Gefangener zu tun. **Dr. Konrad Morgen** sagte am 19. Mai 1947 im Prozeß des US-Militärtribunals in Nürnberg, Fall I -- Ärzeprozeß -- gegen Dr. Viktor Brack aus:

"Diese Judenvernichtung geschah ebenfalls im Auftrag der Kanzlei des Führers. ...

Zunächst erschien mir die Darstellung von Wirth vollkommen phantastisch; aber in Lublin habe ich ein Lager von ihm gesehen. Es war ein Lager, das die Effekten oder einen Teil der Effekten seiner Opfer enthielt. Schon aus diesem Umfange -- es waren unerhört viele Uhren, die dort gestapelt waren -- mußte ich erkennen, daß hier Ungeheuerliches vor sich ging. Ich bekam auch die Wert-sachen gezeigt. Ich kann sagen, ich habe noch nie so viel Geld, insbesondere ausländisches Geld, sämtliche Münzarten der ganzen Welt, zusammen gesehen, außerdem eine Goldschmelze, ganze Barren von Gold. Ich habe auch gesehen, daß das Hauptquartier, von dem aus Wirth seine Aktion lenkte, vollkommen klein und unauffällig war. Er

hatte tatsächlich nur 3, 4 Leute um sich. Ich sprach auch mit ihnen.

Ich sah, beobachtete auch seinen Kurierverkehr. Die Kuriere kamen tatsächlich aus Berlin, Tiergartenstraße, Kanzlei des Führers, und gingen dorthin. Ich habe in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und vieles bestätigt gesehen. Ich habe natürlich dies alles nicht bei diesen ersten Besuchen übersehen und ermitteln können, sondern ich bin öfter dagewesen und habe mit Wirth bis zu seinem Tode in Verbindung gestanden." ¹⁶⁾

Diese Aussage ist unrealistisch und falsch:

Die "Kanzlei des Führers" hatte ihren Sitz nicht in der Tiergarten-, sondern in der Voß-Straße, nahe Potsdamer Platz. Sie hatte keinerlei Exekutivgewalt. Wirth stand als Kriminalrat (hierzu ernannt am 30.1.1943) und SS-Obersturmführer (Oberleutnant) 1943 zudem weder in einem Dienstverhältnis zur "Kanzlei des Führers", noch zur "T4 -- Tiergartenstraße".

Die Personalakte im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde weist **Wirth** als Angehörigen der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart aus, der dem Reichssicherheitshauptamt unterstand und "z.Zt. zum SS- und Polizeiführer Lublin abgeordnet" war. Das Personalführungsamt des RSHA hatte 1943 eine bevorzugte Beförderung von Wirth abgelehnt. Am 26.5.1944 ist Christian Wirth als SS-Hauptsturmführer (Hauptmann) auf einer Dienstreise von Triest nach Fiume gefallen. In seinen Personalakten gibt es keinerlei Hinweis auf die "Kanzlei des Führers" oder "T4".

In einem anderen Archiv liegt eine Polizeiordenskarte vor mit dem Vermerk "Major der Schutzpolizei" und als letzten Dienstgrad "SS-Sturmbannführer". Da nur eines der Archivalien richtig sein kann, spricht die Authentizitäts-

vermutung für das Bundesarchiv, zumal die "Polizeiordenskarte" offensichtlich Kriminalpolizei und Schutzpolizei durcheinanderbringt und mit einem undatierten, fragwürdigen Schreiben von Globocnik korrespondiert, in dem von "Major -- SS-Hauptsturmführer Christian Wirth", die Rede ist. Dieser sei zum "SS-Sturmbannführer befördert", dessen "Beurkundung jedoch noch ausstehe". Zusätzlich zu dieser unüblichen Ausdrucksweise "Major -- SS-Hauptsturmführer" ist ohne Sachzusammenhang vermerkt, Himml-



SS-Obersturmführer (Oberleutnant)
Christian Wirth

"Er war nicht Mitglied der SS, und sein Stab setzte sich ebenfalls nicht aus SS-Leuten zusammen." ¹⁴⁾ (S. 548)

SS-Richter Dr. K. Morgen: "Die Sicherheitspolizei Lublin war m.W. an den Verbrechen des Wirth nicht beteiligt." ¹⁴⁾ (S. 562)

ler habe (im Februar und erneut März 1943) "die Einrichtungen der Aktion Reinhardt" besichtigt. Dieser verdächtige und gleichlautend wiederkehrende Begriff, wird uns später noch beschäftigen.

Frage des Verteidigers Dr. Fröschmann:

"Hat Wirth Ihnen noch Namen genannt von Leuten, die mit dieser Aktion verknüpft waren?"

Dr. Morgen:

"Es wurden da nicht so viele Namen genannt aus dem einfachen Grund, weil wirklich die Zahl jener, die daran teilnahmen, sozusagen an den Fingern abzuzählen war. ..." ¹⁶⁾

Dr. Morgen nannte aber keinen einzigen Namen, auch nicht den Befehlsgeber in der "Kanzlei des Führers".

Da Dr. Morgen als Chef einer SS-Untersuchungskommission sogar öfter bei Wirth gewesen sein will, ist sein Untätiggeblibensein unerklärlich:

Ausgestattet mit der Autorität Heinrich Himmlers und den Vollmachten des Obersten SS-Gerichts hat er den kleinen SS-Obersturmführer (Oberleutnant) Wirth weder bei seinem ersten noch bei einem seiner weiteren "Besuche", bei denen er sich auf dessen "3, 4 Mann" noch besser mit einer eigenen zahlreich mitgebrachten Mannschaft hätte einstellen können, verhaftet.

Dr. Morgen will -- und das weiß man auch nur von ihm --, auf die Einrede Wirth's hin, er handele auf allerhöchsten Befehl, zur Nachprüfung dieser Behauptung einen Richter in das Reichssicherheitshauptamt beordert haben,

"der die Aufgabe hatte, in allen Abteilungen des RSHA Nachforschungen anzustellen, ob solche Befehle vorliegen. Wie ich hörte, ist das Ergebnis negativ gewesen." ¹⁴⁾ (S. 555)

Dennoch ließ Dr. Morgen den Kriminalrat Wirth in Lublin ungeschoren! Auch die weiteren Aussagen dieses SS-Richters sind angesichts dieser Sachlage unglaubwürdig, brauchte er zur Lagebeurteilung doch keine weiteren Ratschläge. So will er sich an SS-Obergruppenführer Nebe, Chef des Reichskriminalpolizeiamtes, gewandt haben, dann an den Chef des SS-Gerichts, SS-Obergruppenführer Breithaupt, dann an Kaltenbrunner, Heinrich Müller (Chef der Gestapo), Oswald Pohl, Hauptamtschef des WVHA, an Reichsarzt-SS Dr. Grawitz. ¹⁴⁾ (S. 554) Doch über deren Reaktion brachte er kein Wort zustande. Was sollte auch dieser Eifer, wo er doch im Auftrag Himmlers tätig war?! Den Leiter der "Kanzlei des Führers", Philipp Bouhler, hat er offensichtlich ebensowenig aufgesucht wie die Tiergartenstraße 4. Keine Meldung von ihm an eine vorgesetzte Behörde liegt vor, von keinem Amtschef ein Beleg, daß er von Dr. Morgen's Entdeckung eines Massenmordverbrechens erfahren habe.

Dr. Morgen schien nicht darüber verwundert zu sein, wie Wirth das alles mit "3- 4 Mann" hatte durchführen können, was er schilderte. Daß aber auch keiner der Nürnberger Tribunalrichter dies aufzuhellen versuchte, ist nur als politisches Szenario zu erklären.

16) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 1, A 99 - 101, S. 7845.

Und dennoch hat er Wirth nicht verhaftet! **Dr. Konrad Morgen** erklärte ein andermal,

"daß mit der Ausrottung der Juden drei Personen betraut waren, Wirth, Höß und Eichmann." 17) (S. 588)

Der Name Globocnik fiel in diesem Zusammenhang **nicht!** Die Grundsatzfrage, in welchem Befehlsverhältnis Dr. Wirth mit der "Aktion Reinhard(t)" verbunden war, wird bis zur Stunde mystifiziert.

Oberstaatsanwalt **Adalbert Rückerl** bzw. seine Zeugen verweisen darauf, daß Wirth nicht Globocnik unterstellt gewesen sei, sondern "der Dienststelle T4 in Berlin".⁷⁾ (S. 73, 74) Das stimmt zwar nicht, doch so schrieb es einer von dem anderen ohne Beweisführung ab. Andere Publizisten berichten, Globocnik habe "Wirth zum Chefinspekteur aller drei Vernichtungszentren" (Belzec, Sobibor + Treblinka) ernannt.¹⁸⁾ (S. 596), doch hat **Arno J. Mayer** bei Aufzählung der "Hauptarchitekten, -direktoren und -schrittmacher des Judeozids" Globocnik **nicht** erwähnt.¹⁸⁾ S. 543

Heinz Höhne ernennt Wirth, den Mann ohne technische Berufserfahrung, zum "technischen Leiter sämtlicher Vernichtungsstätten in Polen". Er habe seinen Befehl von Himmler bekommen, konstruierte ortsfeste Gaskammern, baute Baracken und Appellplätze. Treblinka sei das "größte Wirth-Lager" gewesen. Gleichzeitig "unterstanden diese Lager mit Ausnahme von Lublin Brigadeführer Globocnik". -- Bewiesen hat Heinz Höhne hiervon **nichts!**¹⁹⁾

Auch das fragwürdige "Affidavit SS-67" von **Dr. Konrad Morgen**, der einen "Sonderauftrag des Führers" -- bisher war es nur die "Kanzlei des Führers" ohne konkreten Befehlsgeber -- ins Feld führt, hilft nicht weiter. Es wird sogar immer konfuser:

"Wirth war kein SS-Angehöriger ... Sein Auftrag (Sonderauftrag des Führers) war zuerst Massenvernichtung der Geisteskranken. ... Er stellte sich selbst seine Helfer zusammen. Das Unternehmen lief außerhalb der SS-Organisation oder -Dienststelle. Es hatte seinen ständigen Sitz in der Kanzlei des Führers, Berlin, Tiergartenstraße. Von dort erhielt Wirth seine Weisungen und dorthin berichtete er. ...

Nur um sich im rückwärtigen Heeresgebiet bewegen zu können, erhielt das Kommando Uniform und Dienstausweis der Sicherheitspolizei. Verstärkt wurde das Kommando durch ostvölkische Balten, die ihre Familie durch jüdische Sowjetkommissare verloren hatten. Der Stab war weiterhin ganz unwahrscheinlich klein. Die Vernichtung wurde ausgeführt durch eine große Gruppe von Juden selbst, die fast in völliger Freiheit lebten und alle nur denkbaren Vergünstigungen und Versprechungen erhielten. ...

Das Kommando lief unter dem Decknamen »Aktion Reinhardt« ... Wirth ist dort (im Partisanengebiet Istrien) im Frühjahr 44 aus dem Hinterhalt erschossen worden, die Mehrzahl der Übrigen dürfte auch gefallen sein." 15) (S. 563, 564 + 17) (S. 588)

17) IMT Bd. XXI.

18) Arno J. Mayer, "Der Krieg als Kreuzzug -- Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«", Reinbek b. Hamburg 1989.

19) Heinz Höhne, "Der Orden unter dem Totenkopf", Gütersloh o.J. S. 345.

Nahezu jeder Satz von Dr. Morgen ist falsch:

1.) Wirth war niemals mit Durchführung der Euthanasie beauftragt gewesen, nicht einmal nachgeordneter Befehlsempfänger von Bouhler oder Dr. Brandt, sondern hiermit war eine Vielzahl von Fachärzten und medizinisch vorgebildeten Aufsichtsgremien befaßt, zu denen Christian Wirth, der nicht einmal Arzt war, keinen Zugang hatte. Wirth war keineswegs "Polizeihauptamts- und Verwaltungsleiter von verschiedenen Euthanasie-Anstalten", wie man im nachhinein unterstellt hat, sondern als Standesbeamter im Rahmen der Euthanasiemaßnahmen mit Büroarbeiten befaßt.

"Er hatte in gar keiner Weise die Möglichkeit, irgendwie aktiv an der Euthanasie teilzunehmen." 16) (S. 7841, 7847)

Im Aug./Sept. 1941 wurde er seiner Dienststelle, Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart, wieder zugeordnet.. Viktor Brack kannte ihn überhaupt nicht.¹⁶⁾ (S. 7842)

Wie viel weniger konnte Hitler ihm, einem kleinen Kriminalkommissar, zudem ohne fachliche Vorbildung, einen solchen "Sonderauftrag" erteilt haben! Wirth stand zu keiner Zeit in einem Arbeitsverhältnis zur "Kanzlei des Führers"!

2.) Wirth konnte sich insofern auch gar keine Helfer "selbst zusammenstellen"!

3.) Die "Kanzlei des Führers" residierte, wie bereits erwähnt, nicht in der Tiergartenstraße, sondern in der Voß-Straße. Daß Wirth seine Weisungen von dem in der Tiergartenstraße noch verbliebenen Leiter Gerhard Bohne oder seinem Nachfolger Friedrich Allers bzw. dem dort maßgebenden Arzt Prof. Dr. Werner Heyde -- Obergutachter, selbständiger Lehrstuhlinhaber, in keinem Dienstverhältnis zur "Kanzlei des Führers" stehend -- erhalten haben sollte, widerspricht allen bisherigen Erkenntnissen. Die "T4" war wohl mit den Euthanasiemaßnahmen, aber in keiner Weise mit Tätigkeiten im Raum Lublin befaßt.

4.) Woher wußte Dr. Morgen, daß Wirth an die Dienststelle "T4 berichtete"? Er behauptete zwar, "in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und vieles bestätigt gesehen" zu haben¹⁶⁾ (S. 7845), doch hat er kein Detail davon mitzuteilen gewußt. Befragt wurde er zu keinem einzigen Wirtswarr, den er geboten hat, nicht einmal zu dem falschen Zeitpunkt "Ende 1943". Auch späterhin hat Dr. Morgen nichts nachgetragen. Er entschwand der Öffentlichkeit.

Kein Rechenschaftsbericht von Wirth "an seine Dienststelle in Berlin, Tiergartenstr. 4" (daher "T4"), kein Schriftwechsel, kein Befehl oder Auftrag, keine Abrechnung, kein Lohnauszug wurde gefunden bzw. bekannt, kein Befehlsgeber-Nachweis, kein sonst üblicher Briefwechsel.

Wenn er "T4 berichtete", konnte er nicht seine Weisungen von der "Kanzlei des Führers" erhalten haben, denn das waren 2 verschiedene "Zentralen".

5.) Dr. Morgen hat trotz mehrfacher Ortsbesichtigung des "Hauptquartiers" von Kriminalrat Dr. Wirth und Studium seiner Akten Globocnik überhaupt nicht erwähnt, ihn auch nicht aufgesucht.

Aus der bisherigen Literatur geht hervor: Globocnik hatte mit der "Kanzlei des Führers" nichts zu tun

und schien auch nichts zu wissen von den großen Effektensammlungen mit Goldschmelze und Goldbarren von Kriminalkommissar Wirth. Hätte er solches gewußt, so hätte er als Generalleutnant der Polizei des Bezirks Lublin zumindest solche Werte in seine eigene Obhut überführt und sie im partisanengefährdeten Gebiet nicht den "3 - 4 Mann" des kleinen Kriminalrats überlassen, zumal er, und nicht Wirth die »Aktion Reinhard(t)« geleitet haben soll.

6.) Wie es möglich gewesen sein soll, daß "eine große Gruppe von Juden selbst, die in fast völliger Freiheit lebten", ihre eigenen Leute umgebracht und spurlos beseitigt haben soll anstatt die "3 - 4 Mann" und Wirth zu ermorden und mit allen Landsleuten zu den Partisanen überzulaufen, darüber gab Dr. Morgen keine Auskunft. Auch hierzu wurde er nicht befragt.

Die Gesamtaussage von Dr. Morgen vor den Nürnberger Tribunalen setzte sich durchgängig aus grotesken Behauptungen zusammen, ohne daß jemand einen Erklärungsbedarf geltend machte. Diese Machart erweckt jedoch den Eindruck, als hätten Ankläger und Richter sie in Absprache miteinander zustandegebracht.

Das Verhalten von Dr. Konrad Morgen vor den Militärtribunalen der Sieger wird dadurch verständlich, wenn man erfährt, daß er zuvor von den "Befreierern" gewalttätigen Behandlungen unterzogen worden war. Nachdem er sich freiwillig gestellt und im CIC-Hauptquartier Oberursel Aussagen über seine dienstlichen Aufgaben und Ermittlungen gemacht hatte -- die Protokolle hierüber sind nach wie vor der Öffentlichkeit entzogen, wie überhaupt die der meisten Vorverhöre ähnlicher Art --, wurde er in einen Strafbunker nach Dachau verbracht.

Der britische Historiker **David Irving** war dieser "Gehirnwäsche" auf die Spur gekommen:

"Die Amerikaner haben mich fast umgebracht", erinnerte sich Morgen.

"Sie haben dreimal damit gedroht, mich den Russen, Franzosen oder Polen auszuliefern."

In der Fußnote 488 ergänzte Irving dieses Bekenntnis:

"Transcript von John Tolands Interview mit Konrad Morgen, Anwalt, Frankfurt, 25. Oktober 1971 (FDR -- Franklin Delano Roosevelt -- Library, John Toland papers, box 53). Zu Morgens Nürnberger Zeugenaussage siehe IMT, Sitzungen vom 7. und 8. August 1945, S. 488 - 515." ²⁰⁾ (S. 201+ 437)

Unpräzise Angaben, dürftige Beweislage

Im März 1940 wurde im Generalgouvernement ein Referat für Judenangelegenheiten eingerichtet, das mit den Distriktschefs und Stadt- sowie Kreishauptleuten zusammenzuarbeiten hatte. Ab Juli 1940 gab es zweimal wöchentlich eine jüdische Zeitung mit jüdischen Mitarbeitern in polnischer Sprache heraus. Im übrigen haben von Krakau aus zahlreiche Zivilbehörden in die Distrikte hineingewirkt: Hauptabteilung Innere Verwaltung, Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Referat Umsiedlung, Evakuiertenfürsorge und Kriegsgefangene, Abteilung Arbeit.

Prof. Dr. **Wolfgang Scheffler** begutachtete:

"5.7.1940 Anordnung der Abteilung Arbeit im Amt des Generalgouverneurs: Betr. Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung (Registrierung zur Zwangsarbeit ist abgeschlossen, Unterlagen bei den Arbeitsämtern, Anordnung regelt: Erfassung, Arbeitseinsatz, Auswahl und Einweisung der Arbeitskommandos, Entlohnung usw.. Aufsicht: Erfassung, Regelung des Aufenthaltes, Meldepflicht untersteht dem HSSPF. Bewachung: Zuständige Polizeidienststellen beim Stadt- oder Kreishauptmann.) ...

Bis zum Sommer 1941 waren in vielen größeren und kleineren Städten geschlossene Ghettos eingerichtet worden. Parallel dazu ging die Räumung kleinerer Ghettos und die Verlegung der jüdischen Bevölkerung in die großen Konzentrationspunkte. ...

Zuständig für alle Anordnungen waren die Regierung des Generalgouvernements und ihre Behörden, wobei dem HSSPF und der ihm unterstellten Sicherheitspolizei besondere Voll-

machten zustanden. Mit der Errichtung eines Staatssekretariats für das Sicherheitswesen am 7. Mai 1942 wurden dem HSSPF in dieser Eigenschaft ausdrücklich die Judenangelegenheiten insgesamt übertragen; dies bedeutete aber nicht, daß von diesem Zeitpunkt an die Zivilverwaltung gänzlich ausgeschaltet war." ⁸⁾ (S. 28, 30, 31)

Der Höhere SS- und Polizeiführer war jedoch nicht Globocnik, sondern **Krüger** mit Amtssitz in Krakau.

In dieses hier nur kurz angedeutete Ordnungsgefüge zwischen ziviler Verwaltung und Polizei wurden nach und nach die neuen Probleme der Umsiedlung von Juden aus dem Warthegau und ab Oktober/November 1940 auch aus dem Reich in das Generalgouvernement hineingedrängt und führten z.T. zu unerträglichen, nicht genügend koordinierten Verhältnissen, Kompetenz-Kontroversen und gewiß auch zu mangelnder Übersicht des Generalgouverneurs sowie des WVHA. Immerhin: Ausgerechnet in dieser Anfangsphase 1939 - 1941 konnte Globocnik nicht konspirativ gegenüber der Zivilverwaltung "potemkin'sche Dörfer" bauen.

Im Dienstagebuch des Generalgouverneurs ist angemerkt:

"Im Distrikt Lublin waren bis Dezember 1940 ca. 10.000 Juden in 34 »Judenlagern« konzentriert und auf 45 Baustellen zu Meliorationsarbeiten eingesetzt." ²⁴⁾ S. 190 Fn 77

²⁰⁾ David Irving, "Nürnberg die letzte Schlacht -- Aus den geheimen Aufzeichnungen der Ankläger und Richter", Tübingen 1996. Die von Irving benannten Seitenzahlen befinden sich in der deutschen IMT-Ausgabe im Bd. XX S. 473 - 563.

Zum Bau eines Grenzgrabens hatte Globocnik im September 1940 = 30.000 Juden angefordert und zur Verärgerung der Zivilverwaltung weitere jüdische Fachkräfte aus anderen Betrieben herausgezogen. Von Vernichtungsmaßnahmen war keine Rede.²⁴⁾ S. 300 Fn. 155

Globocnik hatte als SS- und Polizeiführer in Lublin bereits im Frühjahr 1941 mit einer "Aktion" von sich reden gemacht: In einer Reihe von Dörfern im Süden des Distriktes Lublin, um die Stadt Zamosc herum, ließ er eine "Aktion zur völkischen Rückgewinnung polonisierten Deutschtums" durchführen, nachdem aus diesem Gebiet 1940 die Volksdeutschen weitgehend in den Warthegau ausgesiedelt und an ihre Stelle in einer Hof- zu Hof-Umsiedlung Polen von dort eingesiedelt worden waren.

Zitiert sei die Zeitschrift des VDA (Verein des Deutschtums im Ausland), Berlin 1941 *Der Volksdeutsche*:

"Es handelt sich um Siedlungen, die vor mehr als 150 Jahren im Zuge der Josefinischen Kolonisation vorwiegend von pfälzischen Ansiedlern angelegt wurden, -- die aber, nachdem 1805 der Kreis Zamosc von Galizien abgetrennt und damit aus dem deutschen Kulturzusammenhang herausgelöst wurde, fast völlig ins fremde Volkstum abgeglitten sind. Nun erfolgten auf Grund eingehender Untersuchungen und Planungen in diesen Dörfern volkspolitische Einsätze, deutsche Schulen wurden gegründet, eine volkspflegerische Betreuung aufgebaut, deutschstämmige Schulzen eingesetzt, Erwachsenenurse zur Wiedererlernung der deutschen Sprache eingerichtet, so daß heute in alle dörflichen Lebensgebiete ein neuer Geist eingezogen ist. ...

Eine eigene Zeitschrift sucht den Siedlern Herkunftsbeußtsein und Ahnenstolz wiederzugeben. ... Der VDA hat sich in diese Arbeit durch Beisteuerung von Arbeitshelfern und Mitteln eingeschaltet."

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges sah diese Aktion das Kreisgebiet Zamosc für weitere Ansiedlungen von Volksdeutschen aus dem Balkan und aus Rußland vor. Kontroverse Auffassungen zwischen dem der Zivilverwaltung vorstehenden Gouverneur von Lublin, **Ernst Zörner**, und Globocnik über die Art der für die Befriedung des Distrikts vorrangig notwendigen Partisanenbekämpfung -- Räumung Partisanen-verdächtiger bzw. -durchsetzter Dörfer und Ansiedlung volksdeutscher Flüchtlinge oder nicht -- führten Mitte Juli 1943 zur Ablösung Globocniks als SS- und Polizeiführer von Lublin.

-- Dieser Vorspann erscheint wegen später zu analysierender IMT-"Dokumente" erforderlich zu sein.

"Geht man die Geschichte der »Endlösung« in den Distrikten des Generalgouvernements näher nach, so muß man darauf aufmerksam machen, daß es bis heute systematische Darstellungen und Überblicke über die sog. Aussiedlungsaktionen in den einzelnen Distrikten des GG in der historischen Fachliteratur nicht gibt. ...

Anhaltspunkte sind weit verstreut ... vorhanden, ohne daß sie einen lückenlosen Überblick ermöglichen." ⁸⁾ (S. 87)

In den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* wird die »Aktion Reinhard(t)« wie folgt beschrieben:

"Globocnik, von Himmler mit der Durchführung der als

»Einsatz Reinhard« bezeichneten Judenvernichtung in Ostpolen beauftragt, koordinierte die 3 ihm unterstellten Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka und organisierte die Sammlung und Verwertung des den vernichteten Juden geraubten Eigentums. Zu diesem Zweck richtete er in seinem Stab in Lublin die Hauptabteilung »Einsatz Reinhard« ein, mit deren Leitung er seinen Adjutanten, **Hermann Höfle**, beauftragte. .

...
Aufbau und Organisation des ersten Vernichtungslagers im Distrikt Lublin, Belzec, oblag allerdings dem Stuttgarter Kriminalkommissar **Christian Wirth**, der bereits seit Winter 1939/40 aktiv an der Durchführung der »Euthanasie« beteiligt war. Wirth, der bis August 1942 Kommandant des Vernichtungslagers Belzec war, wurde im Herbst 1942 zum Inspekteur des »Einsatzes Reinhard« mit Sitz in Lublin ernannt. Er war unter der Oberleitung Globocniks der eigentliche Organisator der 3 Vernichtungslager. ...

Das Vernichtungslager Belzec ist das einzige Lager des »Einsatzes Reinhard«, das nicht in einem großen Prozeßverfahren systematisch durchleuchtet worden ist, da das angeklagte ehemalige Lagerpersonal unter Berufung auf den Befehlsnotstand außer Verfolgung gesetzt wurde. Die Besonderheit der Untersuchung dieses Lagers bildet allerdings der Umstand, daß es von diesem Vernichtungslager fast keine Überlebenden gab, die als Zeugen zur Verfügung standen. ...

Diese Tarnbezeichnung ist vermutlich von Globocnik (ob vor oder nach dem Tode Heydrichs ist noch ungeklärt) gewählt worden, um Heydrichs Urhebererschaft der technischen Durchführung der Endlösung zu dokumentieren. Die Bezeichnung hat sich jedoch damals über den engeren Bereich der Dienststelle des SSPF Lublin hinaus kaum eingebürgert.²¹⁾

In dieser Beschreibung des offiziell bestellten Forschungsgremiums fällt auf: **Ohne Belege** bleiben die "Beauftragung Globocniks durch Himmler" für Ort, Zeitpunkt, Vollmacht Himmlers, Vollmacht Globocniks, ferner die Absprachen mit dem Generalgouverneur, dem Distriktgouverneur von Lublin und dem Distriktchef von Warschau, in dessen Bereich Treblinka liegt, der Ostbahn, mit "der Kanzlei des Führers", die hier gar nicht erwähnt war, und schließlich dem "Urheber der technischen Durchführung", **Reinhard Heydrich**. Auch über Bestallung und Aufgabenbereich des "Inspektors des »Einsatzes Reinhard«" -- **Christian Wirth** -- usw. gibt es keine Einzelheiten, ebenso nichts über **Hermann Höfle**.

In den Büchern nachfolgender genannter Autoren blieb die "Aktion Reinhard(t)" ganz und gar unerwähnt:

Walter Görlitz, "Der Zweite Weltkrieg 1939 - 1945", Stuttgart 1952; **Liddel Hart**, "Geschichte des Zweiten Weltkrieges", Wiesbaden 1970; **Hubert Michaelis** "Der Zweite Weltkrieg 1939 - 1945", Kassel 1972; Internat. Redaktionskollegium **P.A. Shilin/E.M. Schukow**, "Der Zweite Weltkrieg", Berlin-Ost (Dietz Verlag) 1986 ; **Manfred Rauh**, "Geschichte des Zweiten Weltkrieges", Berlin 1995.

In dem von **Werner Maser** mit Kommentaren versehenen und offensichtlich stark von ihm beeinflussten Buch **Lina Heydrich** "Leben mit einem Kriegsverbre-

21) *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, München 2/1976, S. 119 - 120.

22) Lina Heydrich, "Leben mit einem Kriegsverbrecher", Pfaffenhofen 1976, S. 198.

cher²²⁾ wird Globocnik als Namensgeber für diese "Aktion" benannt; er habe sich diesen "Tarnnamen für die Judenvernichtung" einfallen lassen, bzw. ihn gewählt. Wie hätte er so etwas allein entscheiden können? -- Einzelheiten fehlen.

Sachgutachter vor Gericht, Prof. Dr. **Wolfgang Scheffler**, berichtet ohne Angabe von Beweisen für Zeit, Ort, Koordinierung mit anderen Behörden, Globocnik habe von Himmler "direkt die grundsätzlichen Befehle zur Massenvernichtung der jüdischen Bevölkerung, die er zentral für das Generalgouvernement in den ihm unterstehenden Vernichtungslagern durchführte, erhalten".⁸⁾ (S. 35)

Obgleich Himmler solche "Befehle" Brigadeführer Globocnik schon im Herbst 1941 erteilt haben soll, führte Scheffler als "Beleg" für seine zitierte Behauptung den -- allerdings nicht nur an Globocnik gerichteten -- "generellen Endlösungsbefehl" vom 19.7.1942 an. Dieser schrieb jedoch die **Beendigung der Umsiedlung** von jüdischer Bevölkerung aus dem Generalgouvernement in Sammellager bei Warschau, Krakau, Tschenschow, Radom und Lublin bis zum 31.12.1942 vor.²³⁾ **Eindeutig vertauschte Scheffler hier grundsätzlich unterschiedliche Sachverhalte!** Zufall kann dies kaum sein. Vier Seiten später verwies Scheffler in seinem Gutachten darauf, daß der Reichsführer ausgerechnet zu dieser Zeit Globocnik befahl,

"im Raum Lublin ... unter ständiger Forcierung ein großes Netz von ausschließlich für die Zwecke der SS arbeitende Produktionsstätten zu errichten, deren Arbeiter aus der jüdischen Bevölkerung rekrutiert wurden." ⁸⁾ (S. 39)

Während über die Arbeitslager Nachweise vorliegen, heißt es über die «Aktion Reinhard»:

"Es gibt nur wenige Urkunden über die Aktion Reinhard".

Zu diesen wenigen Urkunden, die zudem kaum auf ihre Authentizität hin gewissenhaft geprüft worden sein dürften, kommen "zahlreiche Vernehmungsprotokolle" als Ergebnis von Ermittlungs- und Strafverfahren. **Doch nach ihrer Auswertung läßt sich lediglich etwas "vermuten" -- "eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin", "sprechen für diese Ansicht", "dürfte sein", "scheint gewesen zu sein", "wird man davon ausgehen können" --, also nichts beweisen.**⁷⁾ (S. 72 - 74)

Dem ist die Tatsache hinzuzufügen, daß vorsätzlich und systematisch aus der einzigen "intensiven, umfangreichen und verlässlichen Quelle zur nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Polen"²³⁾ (S. 39), dem

Der polnische Raum während des Zweiten Weltkrieges



Diensttagebuch des Generalgouverneurs **Hans Frank**, entscheidende Themenbereiche in wesentlichen Passagen (sofern nicht gänzlich) nach dem Krieg entfernt worden sind. Das liest sich in der vom Institut für Zeitgeschichte, München, betreuten Einleitung so:

"Die Widerstandsbewegung konnte in der ganzen Breite, mit der sie vor allem in den Jahren ab 1943 in Erscheinung tritt, nicht dokumentiert werden. Die Übernahme eines immer noch gewichtigen Teils der überlieferten Texte diente vor allem dazu, den Grad der Informiertheit innerhalb der Behörden über die Résistance zu belegen und ihre Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit zu erhellen.

Entschlossene Schnitte sind dagegen bei Themen der Kulturpolitik und bei rein technischen Fragen (besonders von Post und Ostbahn) vorgenommen worden, die in den Sitzungen einen breiten, heute oft unangemessen erscheinenden Raum beansprucht haben."²⁴⁾ (S. 43)

Die US-Behörden haben die 43 Tagebuch-Bände (Auszüge wurden bereits vom Nürnberger Militärtribunal 1946 zur Sprache gebracht und im IMT-Protokollband XXIX S. 356 - 725 abgedruckt) 1947 der polnischen Regierung übergeben. Die von ihnen angefertigten Mikrofilme sind "noch nicht wieder aufgetaucht".²⁴⁾ S. 31 Dafür haben die polnischen Institute (nach der bei Kommunisten üblichen "Bearbeitung"?) Mikrofilme an den Westen, u.a. an das Bundesarchiv Koblenz geliefert, mittels derer die deutsche Ausgabe zusammenge-

23) Bundesarchiv Koblenz NS. 19. + Helmut Heiber (Hrsg.), "Reichsführer! -- Briefe an und von Himmler", Stuttgart 1968, S. 139.

24) Werner Präg / Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), "Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 - 1945", Stuttgart 1975.

stellt wurde.²⁴⁾ S. 40

Die Geschichtswissenschaft jedenfalls steht bei diesen außerordentlich wichtigen Sachzusammenhängen, in die auch die »Aktion Reinhard(t)« eingegliedert gewesen sein müßte, vor einem künstlich von Nachkriegsspezialisten geschaffenen Vakuum, weil allzu viele Dokumentationen bearbeitet oder beseitigt worden sind und weil das IMT in Nürnberg 1946 unter Bezug auf die Aussagen des inhaftierten SS-Richters Dr. Morgen der Geschichtswissenschaft die Diktion vorgegeben hat:

"Unter dem Decknamen »Aktion Reinhardt« sei das unwahrscheinlich kleine Kommando zu verstehen, das sich Wirth zur Judenvernichtung selbst zusammengestellt hat. ...

Er hatte für den ihm erteilten Sonderauftrag seinen Sitz zusammen mit seinem Stab in der

Kanzlei des Führers."

Ein Oberleutnant "mit 3 - 4 Mann" soll das alles bewerkstelligt haben!

In dem IMT-Verfahren wurde ebenfalls dargelegt, daß dieses "Kommando Reinhard(t)" außerhalb einer polizeilichen Dienststelle stand, also auch nicht zur Gestapo gehörte.¹⁷⁾ (S. 588) + 15) (S. 563 - 564)

Diesem Sachverhalt sollte man gegenüberstellen, daß Verteidiger **Dr. Latenser** dem IMT 3.186 Eidesstattliche Erklärungen deutscher Truppenangehöriger eingereicht hatte, von denen keine einzige berücksichtigt oder veröffentlicht worden ist²⁰⁾ (S. 222), daß der Verteidigung ein Einblick in die vom ehemaligen Generalgouverneur Hans Frank den Siegern freiwillig überreichten vollständigen Tagebücher (über 40 Bände!) ebenso verweigert wurde, wie in zahllose andere Dokumentenbestände.²⁰⁾ (S. 231)

Fragmentarisch und verworren auch in der jüdischen Literatur

Die »Aktion Reinhard(t)« wird ebenfalls in der jüdischen Literatur kurz, unpräzise, verworren, ohne authentische Beweisgrundlagen abgehandelt:

Bis Kriegsende und selbst darüber hinaus hatte der Jüdische Weltkongreß über die »Aktion Reinhard(t)« offenkundig keinerlei Kenntnis, denn **"The Black Book -- The Nazi Crime against the Jewish People"**²⁵⁾ enthält (siehe Index) weder den Sachvermerk »Aktion Reinhard(t)« noch überhaupt die Namen Globocnik, Wirth, Brack! Dieses Buch, bekanntlich mit dem Anspruch publiziert, "formeller Ankläger der Zivilisation der Welt gegen das deutsche Volk" zu sein, wurde "den juristischen Autoritäten der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen in Nürnberg" überreicht als "Beweis für die von den Nazis begangener Verbrechen gegen das jüdische Volk" (Klappentext).

Was hat man davon zu halten angesichts der behaupteten Involvierung von über 2 Millionen Menschen in diese Aktion, zumal bei den bekundeten vielfältigsten geheimen Verbindungen quer durch Polen ins neutrale und feindliche Ausland seit dem Jahr 1939/1940, zeitiger Entschlüsselung der deutschen Geheimcodes und der dem Herausgeberkomitee schon bekannt gewesenen "6 Millionen"?

Léon Poliakov + Josef Wulf erwähnen in "Das Dritte Reich und seine Diener" auf 540 Seiten weder Globocnik noch Viktor Brack noch Christian Wirth. In ihrem Buch "Das Dritte Reich und die Juden" hingegen zitieren sie unkritisch die von den Nürnberger Tribunalen vorgelegten "Dokumente" und

seltsam(st)e "Affidavits". *"Hauptmann Christian Wirth"* -- Hauptmann ist der dritt-niedrigste Offiziersrang beim Militär! -- ernennen sie kurzerhand und ohne Belege zum *"Chef der gesamten Tötungsanlagen"*.²⁶⁾ (S. 105)

Gleichermaßen verwundert, daß **"Neues Lexikon des Judentums"**²⁷⁾ ebenfalls weder Globocnik noch die »Aktion Reinhard(t)« erwähnt, nicht einmal Belzec, Sobibor und Treblinka, dafür aber Auschwitz und die "Aktion Sühnezeichen".

Edouard Calic erwähnt in seinem Buch **"Reinhard Heydrich -- Schlüsselfigur des Dritten Reiches"**, Düsseldorf 1982, Odilo Globocnik und die »Aktion Reinhard(t)« überhaupt nicht. Zu folgern wäre, daß Heydrich damit nichts zu tun hatte.

In den zahlreichen Bänden bei **Michael R. Marrus** findet man nur Weniges:

"Die Hauptaufgaben Globocniks und seines Operationsstabes waren die gesamte Planung der Deportationen und der Vernichtungsoperationen, die Konstruktion der Vernichtungslager. ...

Bis zur Stunde sind keine schriftlichen Befehle Himmlers an Globocnik hinsichtlich der »Aktion Reinhard« entdeckt worden.

...

*Die Vorbereitungen für die Operation Reinhard wurden mehr als 6 Monate früher eingeleitet als Himmler den Befehl gab, die Aktion zu beginnen, und spätestens 2 Monate vor der Wannsee-Konferenz (20.1.1942). Die ersten Aufgaben bestanden darin, die Arbeitskräfte zu organisieren und die Vernichtungszentren zu bauen."*²⁸⁾

Beweise erbrachte Marrus nicht! Der Zeitpunkt für

26) Léon Poliakov + Josef Wulf, "Das Dritte Reich und seine Diener", Berlin 1956; "Das Dritte Reich und die Juden", Wiesbaden 1989

27) Julius H. Schoeps (Hrsg.), "Neues Lexikon des Judentums", Gütersloh - München 1992.

25) The Jewish Black Book Committee (Hrsg.), "The Black Book -- The Nazi Crime against the Jewish People", New York 1946



"Lublin 1938: Im jüdischen Wohnviertel"

"Roman Vishniac war 1938 nach Lublin gekommen. »Ich ging durch die Straßen der Altstadt«, schrieb er, »und es war offensichtlich, daß sich das jüdische Viertel, in dem sich rund 35.000 Juden befanden, seit dem Mittelalter nicht sehr verändert hatte. Ich sah den jüdischen Frauen zu, wie sie an den Mauern der Altstadt ihre Waren verkauften, und ich war sicher, so hatten sie seit Jahrhunderten dort gestanden.«"

Der Osteuropa bereisende jüdisch-russische, leidenschaftlich antinationalsozialistisch eingestellte, trotzdem in dieser Zeit in Berlin wohnende Roman Vishniac hat -- jedenfalls den der Öffentlichkeit von ihm bekanntgewordenen Fotos zufolge -- kein einziges Foto wohlhabender jüdischer Verhältnisse Osteuropas dokumentiert. -- Roman Vishniac, "Wo Menschen und Bücher lebten -- Bilder aus der ostjüdischen Vergangenheit", München, Kindler Verlag 1996, S. 105, 111, 114.

"Himmlers Befehl" bleibt für 4 Monate variabel. Mar-
rus weiß also auch hierüber nichts!

Im Sachregister des Buches von 1.350 Seiten bei
Raul Hilberg fehlt die »Aktion Reinhard(t)« vollends,
was gerade bei ihm unverzeihlich ist.²⁹⁾

"Um Weihnachten 1941 sandte ihn Brack nach Lublin." ²⁹⁾
(S. 957)

"Dem Wirth-Kommando, das diese Lager (Treblinka, So-
biber und Belzec) konstruiert hatte, wurde befohlen, sie ohne
Zurücklassung von Spuren zu zerstören." ²⁹⁾ (S. 630)

Also nicht Globocnik. Hilberg hat ausgerechnet bei
diesem so elementaren Thema einfach etwas abge-
schrieben, die Faktenlage nicht untersucht. Daß "Die
Kanzlei des Führers" keine Verfügungsgewalt über
Personal der Wehrmacht, Waffen-SS, Partei oder Be-
hörden hatte, geschweige denn Brack als stellvertre-
tender Leiter, ist bereits mehrfach dargelegt worden.³⁰⁾
(S. 7841 - 7842)

Adalbert Rückerl und seinen Zeugen zufolge hatte
"die Dienststelle Wirths mit dem Stab Globocniks
nichts zu tun".⁷⁾ (S. 73)

"Das Schwarzbuch" von Wassili Grossmann
und Ilija Ehrenburg handelt die »Aktion Reinhard(t)«
trotz der 1.142 Seiten Umfang mit den wenigen Wor-

28) Michael R. Marrus, "The Nazi Holocaust -- Historical Articles on the De-
struction of European Jews", London 1989, Vol. 6/2 "The Victims of the
Holocaust", S. 1.023 + 1.022.

29) Raul Hilberg, "Die Vernichtung der europäischen Juden", Frankfurt/M
1990, S. 957 + "The Destruction of the European Jews", Chicago 1961, S.
630.

30) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall I, A 99 - 101.

ten ab:

"Globocnik war eine der
bestimmenden Personen bei
der Vernichtung der Juden in
Polen u.a. bei der »Aktion
Reinhard« und leitete auch die
Einrichtung der Vernichtungs-
lager." ³¹⁾

Das war's dann schon
bei den sowjetischen Be-
richterstatlern, deren
Truppen Polen, also die
Tatorte, erobert haben.

Bei Gideon Hausner
liest sich das so:

"Es wurde beschlossen,
Heydrichs Namen in einem
Unternehmen zu verewigen,
das die Vernichtung der jüdi-
schen Bevölkerung des Gene-
ralgouvernements und den
Raub ihres Vermögens zum
Ziel hatte. Odilo Globocnik,
der Polizeikommandant von
Lublin, wurde zum Leiter die-
ser »Aktion Reinhard« ernannt
und führte sie in seinen La-
gern durch.

Die »Aktion Reinhard« be-

deutete die endgültige Evakuierung aller Juden des General-
gouvernements und ihre Verschickung in Globocniks Vernich-
tungszentralen. ...

Die Aufstände in den Lagern Sobibor und Treblinka be-
zeichneten das Ende der »Aktion Reinhard«. Globocniks letzte
Tat war die endgültige Auflösung von Majdanek, Trawniki und
der sie umgebenden Arbeitsstellen in Lublin und Umgebung.
Diese wurden zu »Arbeitsvernichtungslagern« zusammenge-
legt. Globocnik ließ alle überlebenden Juden, insgesamt 18.000,
am 2. und 3. November 1943 in Majdanek erschießen." ³²⁾

Diese Angaben in einem umfangreichen Buch eines
Mannes mit internationalem Renommée, der ebenfalls
Jahrzehnte für gründliche Recherchen Zeit hatte, sind
äußerst dürftig, vielfach falsch und ohne Belege ge-
blieben. Globocnik befand sich seit August/September
1943 nicht mehr im Distrikt Lublin. Er konnte somit
jene "18.000" nicht erschossen oder dies veranlaßt ha-
ben. Majdanek fiel, ohne aufgelöst worden zu sein, im
Juli 1944 den Russen in die Hände. Wenn solche gra-
vierenden Einzelheiten schon falsch berichtet werden,
was soll man von dem Rest für wahr halten?

"Es wurde beschlossen": Wer hat wann was be-
schlossen? Gideon Hausner weiß es offensichtlich nicht,
sonst hätte er sich präziser ausgedrückt.

Arno Herzig und Ina Lorenz beschreiben die »Ak-
tion Reinhard(t)« nur kurz als von Himmler befohlene

31) Wassili Grossmann/Ilija Ehrenburg, Hrsg. der deutschen Ausgabe Arno
Lustiger, "Das Schwarzbuch -- Der Genozid an den sowjetischen Juden",
Reinbek 1995 (Rowohlt Verlag), S. 966.

32) Gideon Hausner, "Die Vernichtung der Juden", München 1979, S. 163 +
252.

Judenvernichtung in 3 Vernichtungslagern (Belzec, Sobibor und Treblinka), mit der Odilo Globocnik beauftragt worden sei, wobei das "Lager Lublin" = Majdanek am Dienstsitz des SSPF Globocnik nicht einbezogen ist.³³⁾ Auch hier bleiben alle vorgenannten Fragen offen. Beweisführung fehlt.

Der **Enzyklopädie des Holocaust**³⁴⁾ (Bd. 1, S. 14) ist nicht mehr zu entnehmen, als daß der Name "einige Monate nach Beginn der Aktion zum Gedenken an Reinhard Heydrich geprägt" worden sei, Globocnik "seiner Befehle vermutlich mündlich erhielt" (von wem, wann, wo, wer Kenntnis davon hatte, bleibt offen), die Deportationen der Juden "nicht unmittelbar Globocnik und seinem Stab unterstanden", "20 - 30 Deutsche jedem Lager zugeteilt wurden".

Arno J. Mayer, der zwar keinerlei fragwürdige Dokumente kritisch hinterfragt, sich jedoch einen gewiß umfangreichen Überblick über Dokumente und Literatur verschafft hat, vermittelt mit dem Anspruch auf wissenschaftliche Darstellung:

"Himmler befahl Globocnik, seinem Beauftragten für den Bezirk Lublin mit Hauptquartier in Lublin, die Aktionen gegen die Juden des Generalgouvernements zu leiten. ...

Die von Globocnik geleiteten Operationen gingen, nachdem sie einmal angelaufen waren, ausgesprochen zügig voran. Bald nach der Ermordung Reinhard Heydrichs wurden sie unter dem Decknamen »Operation Reinhard« zusammengefaßt, der ihren unversöhnlichen Geist widerspiegelte. Auch wenn wegen der kärglichen Beweislage etliche Unklarheiten über den Ablauf der Aktionen in Belzec, Sobibor und Treblinka bestehen, liegen doch einige amtliche Dokumente vor, die Auskunft über ihren allgemeinen Charakter und Umfang geben. Auch hier ist bis heute kein schriftlicher Ermächtigungsbefehl aufgetaucht." ³⁵⁾ (S. 587 - 588)

Arno J. Mayer schreibt ebenso verworrene Darlegungen gefälschter "Briefe Viktor Bracks" aus dessen Nürnberger Tribunalprozeß ab und gibt sie als "historische Tatsachen" aus,

"daß Brack eng mit Himmler zusammenarbeitete, namentlich bei der Planung und Durchführung der »Operation Reinhard«." ³⁵⁾ (S. 576) + HT Nr. 76

Dabei mußte jedem Sachkenner klar sein, daß gewiß Gespräche zwischen Himmler und dem stellvertretenden Leiter der "Kanzlei des Führers" stattgefunden haben, keineswegs aber eine "Zusammenarbeit" im Sinne von Operationsanweisungen durch Himmler. Dieser hätte nie auf die Idee kommen können, sich in die Privatkanzlei des Führers einzumischen, und dann noch mit eigenen Anweisungen an den stellvertretenden Leiter! Außerdem hatte Viktor Brack keinerlei Entscheidungsbefugnis über irgendwelches Personal!

Götz Aly hat sich bei der Berichterstattung über die »Aktion Reinhard(t)« auf die unkritische Übernahme

me der landläufig bekannten Darstellungen und 4024-PS Unterlagen des IMT beschränkt. Christian Wirth erscheint in seinem Buch nicht, Viktor Brack lediglich zum Thema Euthanasie. Auch über Globocnik erfährt der Leser keine Einzelheiten.^{36a)}

Bernd Nellessen^{36b)} bietet nicht mehr, als im ersten Satz für Götz Aly vermerkt ist. Nellessen bestätigt, daß im Eichmann-Prozeß 1961 - 1962 hierzu nichts Näheres bekannt geworden ist.

Richard Breitman zeichnet sich ebenfalls durch vorbehaltlose Verwendung aller bisher publik gewordenen Schilderungen und Außerachtlassen wesentlicher Zusammenhänge aus, wengleich er viele Mikrofilme aus dem National Archiv in Washington zitiert. Die einzige wichtige Erkenntnis zur »Aktion Reinhard(t)« dürfte sein: Christian Wirth und die anderen

"Vergasungsexperten lebten von der übrigen SS und Polizei getrennt und waren in der Liste der regulären Mannschaften Globocniks nicht aufgeführt." ³⁷⁾

Er ließ unerwähnt, auf welcher Liste sie denn nun aufgeführt gewesen sein sollen.

Gerald Reitlinger offenbart durch seinen beweislos gebliebenen Verweis auf anonyme "Geheimerlasse der Führerkanzlei" für die »Aktion Reinhard(t)«, für die "die SS nur die ausführenden Organe bereitstellte" (auch diese bleiben anonym), daß er nur die unbewiesenen, auf das IMT zurückzuführenden Behauptungen abgeschrieben hat.³⁸⁾ S. 268 Ebenso spekulativ blieb, als er unter Aussparung jeglicher Einzelheiten, Globocnik kurzerhand zum "Leiter der Todeslager-Organisation »Aktion Reinhard«" werden ließ ("Globocnik wurde Leiter") ³⁸⁾ (S. 135). Dies blieb allein schon dadurch fragwürdig, als zumindest Treblinka -- im Distrikt Warschau gelegen -- von der Zentralbauabteilung des SS- und Polizeiführers Warschau errichtet worden war und somit einen höheren Befehlsgeber voraussetzte.³⁹⁾

Ein weiteres politisches Lexikon verweist zwar darauf, daß Globocnik im Mai 1942 mit der Durchführung der »Aktion Reinhard« beauftragt worden sei, doch vermied es alle Angaben darüber, um was es sich dabei eigentlich handelte.⁴⁰⁾

Tom Segev gibt zwei Hinweise, die für das Thema beachtlich sind: Ausgerechnet in Lublin haben 15.000 Juden den Krieg überlebt.^{40a)} S. 140 -- Auf dem zentralen Militärfriedhof in Jerusalem steht ein Denkmal zu Ehren von 200.000 gefallenen jüdischen Soldaten der Roten Armee.^{40a)} S. 421

36a) Götz Aly, "Endlösung -- Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden", Frankfurt/M 1995, Samuel Fischer Verlag.

36b) Bernd Nellessen, "Der Prozeß von Jerusalem -- Ein Dokument", Düsseldorf, Wien 1964, S. 37 + 236.

37) Richard Breitman, "Himmler und die Vernichtung der europäischen Juden", Paderborn - München - Wien - Zürich 1996, S. 265. Zitiert: Vernehmung von Johann Sporrenberg, 2.9.1945, Globocnik-Akten, US Army Intelligence and Security Command.

38) Gerald Reitlinger, "Die SS -- Tragödie einer deutschen Epoche", München - Wien - Basel 1957, S. 268 + 135.

39) Heiner Lichtenstein / Otto R. Romberg (Hrsg.), "Täter -- Opfer -- Folgen", Bundeszentrale für politische Bildung, Frankfurt 1995, Schriftenreihe Bd. 335, S. 45

40) Zentner / Bedürftig, "Das große Lexikon des Dritten Reiches", München 1985.

40a) Tom Segev, "The Seventh Million -- The Israelis and the Holocaust", New York 1994.

Beginn der »Aktion Reinhard(t)«

SSPF Odilo Globocnik, in der Literatur mit der »Aktion Reinhard(t)« belastet, war vom 17.7.1941 - 31.3.1942 zusätzlich zu seinen Polizeiaufgaben und der Einrichtung von Arbeitslagern im Distrikt Lublin von Himmler beauftragt worden, "im neuen Ostraum (Ostpolen, westliches Rußland, Ukraine, Baltikum) SS- und Polizeistützpunkte aufzubauen".⁶⁾ Er dürfte hiermit enorm überlastet gewesen sein und hätte sich nicht einmal für längere Zeit im Distrikt Lublin aufhalten können, um sich zusätzlich noch mit Organisation und Durchführung geheimer, ihm angeblich nur mündlich aufgetragener Unternehmungen großen Umfangs zu befassen. Das Fehlen von Koordinierungsbelegen mit anderen Behörden bestätigt dies.

Widersprüche innerhalb der zudem nur fragmentarisch vorliegenden "Dokumentationen" und Wissensmängel über Beginn, Inhalt sowie Ende der Aktion sind bis zur Stunde nicht behoben.

Eine Enzyklopädie³⁵⁾ verlegt die Vorbereitungen der »Aktion Reinhard(t)« in den Oktober und November 1941, als "Himmler Globocnik mit dem Judenmord beauftragte", allerdings, so heißt es dort ohne Nennung irgendwelcher Einzelheiten, "vermutlich mündlich". Diese Definition macht indessen deutlich, daß man hierüber nichts weiß, sondern noch Jahrzehnte nach Kriegsende Vermutungen walten läßt.

Gerald Reitlinger verneint planmäßige Vorbereitungen für einen Massenmord vor Eintritt der USA in den Krieg, also vor Dezember 1941.⁴¹⁾

Welchen Sinn hätte die "Wannsee-Konferenz" am 20.1.1942, ja bereits die Anweisung Hermann Görings an Heydrich vom 31.7.1941, eine "Gesamtlösung" vorzubereiten, gehabt, hätte Himmler dort erörterte Fragenkomplexe bereits Monate zuvor heimlich im Alleingang -- was gar nicht möglich gewesen war! -- zur Durchführung befohlen? Die "Wannsee-Konferenz" machte doch deutlich, daß die Besprechungsthemen Kenntnis, Zustimmung und Mitarbeit nahezu aller Reichsbehörden voraussetzte. Der anwesende Vertreter des Generalgouvernements, Staatssekretär **Dr. Josef Bühler**, wußte von einem solchen konspirativen Geschehen nichts, hätte er dies doch sonst auf der Wannsee-Konferenz zur Sprache gebracht. Trotz aller Geheimhaltungsversuche hätten solche überregional Aufsehen erregende Maßnahmen, die Globocnik unterstellt wurden, nicht verborgen bleiben können! Dr. Bühler hat dies am 23. 4. 1946 als Zeuge vor dem IMT bestätigt.^{41a)}

Heydrichs Konzept zu jenem Zeitpunkt sah vor:

"Der jüdische Bevölkerungsteil sollte überschaubar, kontrollierbar und ständig erfassbar gemacht werden." ^{8) (S. 25)}

Solches wurde indessen in allen kriegführenden Staaten gegenüber "Regimegegnern" und Angehörigen von Feindstaaten analog gehandhabt, -- und zwar schon sofort nach Kriegsausbruch, in den USA sogar schon vorher!

Das Militärarchiv in Freiburg verlegte ohne Angabe von Einzelheiten und Belegen das "Einsetzen der

Aktion Reinhard" in den März 1942 und landete nach diffusen Schilderungen auf ½ Seite bei einem Gesamtwerk von 7 Bänden mit 6.405 Seiten über den Zweiten Weltkrieg ohne Erwähnung von Christian Wirth bei der Nürnberger 4024-PS-Sammlung.^{42a)}

An anderer Stelle finden wir einen "mündlichen Auftrag Himmlers an Globocnik":

"Himmler beauftragte im Juli 1941 seinen Intimus Odilo Globocnik mit den Vorbereitungen für eine deutsche Besiedlung des Lubliner Gebiets. Insgesamt sollten einmal 4 - 5 Millionen Deutsche das Generalgouvernement bevölkern; die Masse der Polen war zuvor nach dem westlichen Sibirien zu vertreiben."

Ende des Themas; keine Beweise. Und dann:

"Für erste Versuche bot sich neben dem Reichskommissariat Ostland vor allem der Distrikt Lublin im Generalgouvernement an, dessen Polizeiführer Odilo Globocnik nach einem Sonderauftrag Himmlers (im Spätsommer 1941) bereits den Völkermord vorbereitete." ^{42b)}

Ende des Themas für Zeitpunkt und "Sonderauftrag"; eine »Aktion Reinhardt« und Christian Wirth sind nicht erwähnt.

Der später noch zu behandelnde fragwürdige "Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse der Aktion Reinhardt per 15.12.43"⁴⁴⁾ (S. 81) verweist als Beginn für den Abrechnungszeitraum ohne nähere Angaben auf den 1. April 1942.

Ein renommiertes Lexikon⁴⁰⁾ berichtet ohne jegliche Details, Globocnik sei "im Mai 1942" die Durchführung der »Aktion Reinhard(t)« übertragen worden.

Diese Daten korrespondieren in etwa -- wenn auch ohne Bezug auf die »Aktion Reinhard(t)« -- mit einer eidesstattlichen Erklärung des SS-Hauptsturmführers **Bruno Melmer** vom 6.11.1947, dem ehemaligen Leiter der Amtskasse Hauptabteilung A/II 3 im WVHA. Er sei "etwa im Mai 1942" von Oswald Pohl angewiesen worden, die in den KL Auschwitz und Lublin als beschlagnahmtes Judenvermögen angelieferten Werte anzunehmen und an die Reichsbank Berlin zu übergeben.⁴³⁾

Die Beweisführung im Oswald-Pohl-Prozeß hat indessen ergeben, daß Melmer "ab August 1942" "Werte, welche im Zuge polizeilicher Maßnahmen in den besetzten Ostgebieten anfallen", an die Reichsbank weiterzuleiten hatte.⁴⁵⁾ S. 104

"April 1942" widerspricht einem anderen 4024-PS-Papier dem angeblichen "Schreiben von Oswald Pohl an Globocnik vom 16.2.1944", in dem der erste Prüfungszeitraum der »Aktion Reinhardt« vom 25. Oktober 1942 bis 31.3.1943 datiert.⁴⁴⁾ (S. 92) Dieses Datum

42a) "Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg". Stuttgart 1999 Bd. 5/2, S. 247.

42b) ebenda Bd. 5/1 S. 126 + 291, Stuttgart 1988. -- Quellenbezug: Le procès de Jérusalem, Jugement Documents, Paris 1963, S. 35. -- Der Eichmann-Prozeß hat somit zu diesem Themenkreis keine Erkenntnisse erbracht, andernfalls wären sie hier vorgestellt worden.

43) Staatsarchiv Nürnberg, Doc. NID-13268.

44) IMT Bd. XXXIV, Doc. 4024-PS, S. 58 - 92..

45) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall IV, Nr. P 6, Plädoyer Dr. Seidl.

41) Gerald Reitlinger, „Die Endlösung“, Berlin 1961, S. 58.

41a) IMT, Bd. XII, S. 79.

stimmt überein mit dem 4024-PS "Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aktion Reinhardt", der sich auf eine Weisung des WVHA an den Leiter der SS-Standortverwaltung Lublin und den Verwaltungsleiter des KL-Auschwitz -- nicht aber an den SSPF in Lublin, Globocnik -- vom 26.9.42 zur Organisation der Wertesammlung "*anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden*" bezieht.^{44) S. 82 + 45) S. 104}

Offensichtlich liegt selbst von Bruno Melmer ein anderes Anfangsdatum: "**Herbst 1942**" vor, denn Dr. Seidl bezieht sich in seinem Plädoyer im Oswald-Pohl-Prozeß 1947 darauf.^{45) S. 110}

Die Maßnahmen, die Mitte Juli 1942 mit der bis Jahresende 1942 zu beendenden Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements zwecks Konzentrierung der Arbeitskräfte und Verlagerung von Rüstungsbetrieben, außerdem mit Sammlungen für den bevorstehenden Winter eingeleitet wurden, geben -- im Gegensatz zum "1. April 1942" für eine besondere

"Aktion", in die zweifellos auch Globocnik mit eingebunden war, einen realistischen Hintergrund.

Die vom WVHA am 26.9.1942 herausgegebene Anordnung über die "*Verwertung des Besitzes anlässlich der An- und Aussiedlung der Juden*" war nicht auf Geheimhaltung abgestellt. Die Verwertung sollte dem Reich, der Wehrmacht, Wirtschaft und Rüstung zugutekommen. Die Befehle wurden als sicherheits- und kriegsnotwendig deklariert.^{45a)}

Somit bliebe für den Beginn der "Aktion", für die später offenbar eine andere Kulisse geschaffen wurde, tatsächlich der Herbst, bzw. Oktober 1942 anzusetzen.

Da Belzec "*im März 1942 den Vernichtungsbetrieb aufgenommen*" habe, Sobibor "*Anfang Mai 1942*" und Treblinka "*im Juli 1942 einsatzbereit gewesen*" sei,^{7) (S. 133, 152, 200) + 54) S. 21 + 22} die »Aktion« jedoch allen Indizien zufolge erst ab Juli 1942 vorbereitet worden und ab 25.10.1942 durchführbar war, wären Belzec, Sobibor und Treblinka gesonderte Geschehenskomplexe.

Arbeitslager

Daß die »Aktion Reinhardt« nicht ohne Beweisführung mit Judenvernichtung gleichgesetzt werden kann, erweisen vorhandene Dokumente über die von Globocnik organisierten umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in SS-Arbeitslagern von Dezember 1939 bis Ende 1942 und dem anschließenden Aufbau der Ostindustrie GmbH Lublin zu Beginn des Jahres 1943. Analoge Maßnahmen wurden im Distrikt Lemberg 1941 - 1943, durchgeführt, wie sie SS- und Polizeiführer Katzmann am 30. Juni 1943 im IMT-Verfahren beschrieben hat.⁴⁶⁾

"Um Arbeitskräfte bereitzustellen und notwendige Güter zu produzieren, befahl Himmler Globocnik, im Distrikt Lublin ein neues KZ (das spätere Majdanek) für 25.-30.000 Häftlinge zu errichten. Das schon bestehende kleinere Lager sollte sich Autoreparaturen und Zimmermannsarbeiten widmen, und eine dritte Einrichtung sollte Kleidung herstellen und andere handwerkliche Arbeiten verrichten. Himmler wies ausdrücklich darauf hin, daß große Schneiderwerkstätten weibliche Arbeitskräfte beschäftigen könnten. Im November 1941 verbrauchten diese Projekte bereits gewaltige Mengen von Baumaterial, das mit der Bahn herbeigeschafft werden mußte."^{37) S. 245}

Aus den USA liegt folgende, wenn auch zu kurze Nachricht eines Buches vor, das in Vielem leider der offiziellen parteilichen Tendenz verfallen ist, das aber wenigstens in diesem Teilabschnitt etwas zur Sprache bringt, was sonst ebenfalls verschwiegen wird:

"Erst ab Frühjahr 1940 wurden die Arbeitslager umfassend und systematisch organisiert. Die erste größere Aktion in diesem Zusammenhang wurde von Globocnik im Distrikt Lublin durchgeführt. Es wurde ein Netzwerk von Zwangsarbeitslagern in der Nähe von Belzec ausgebaut. Diese Stadt lag an der russischen Grenze im südlichen Teil des Distriktes, wo größere Befestigungen angelegt werden sollten. Ju-

45a) Juden galten als Angehörige der kriegführenden Feindnationen, hatten ihre Führer im Ausland diesen Status doch selbst in unzähligen Deklarationen bekundet und in Kampfweisungen an ihre Leute weltweit umgesetzt. -- Zu diesem Zeitpunkt waren die zwangsdeportierten 800.000 Wolgadeutschen schon über 1 Jahr ihr gesamtes Vermögen los, -- um nur dies einmal zu erwähnen.

46) IMT, Bd. XXXVII, S. 391 ff, Doc. 018-L

den von Lublin, Warschau und Radom wurden für dieses Projekt ausgehoben, und im August 1940 befanden sich in den dortigen Lagern 10.000 Juden. Als die Befestigungen fertiggestellt waren, wurden einige der Insassen an andere Plätze verfrachtet, aber Ende Oktober 1940 befanden sich wieder 12.000 Juden im Raum Belzec. Am Ende des Sommers von 1940 war im gesamten Generalgouvernement ein solches Zwangsarbeitersystem errichtet worden. Ende Oktober gab die offizielle jüdische Zeitung Gazeta Zydowska bekannt, daß 36 Lager existierten -- einige im Distrikt Warschau, aber die meisten im Distrikt Lublin --. In ihnen arbeiteten mehr als 20.000 Juden in Unternehmungen der Organisation Todt. Am Jahresende von 1940 gab es über 50 Lager im Generalgouvernement mit wenigstens 30.000 Juden.

Wo keine Arbeitslager errichtet worden sind, wurden die Juden später in Ghettos konzentriert und von dort zu verschiedenen Arbeitsplätzen verbracht. Oft jedoch existierten Ghettos und Arbeitslager Seite an Seite, wie das in Lublin der Fall war. Der Judenrat in der Stadt war gewöhnlich für die Betreuung der Juden in dem zugehörigen Lager verantwortlich.

*Dasselbe System wurde in den vom Reich annektierten Gebieten angewendet. Die systematischen Aktionen in diesen Gebieten begannen erst, nachdem die groß angelegten Deportationen beendet waren. Es war Himmler, der die Juden und arbeitslosen Polen in geschlossenen Lagern zu konzentrieren befahl und sie zur Arbeit in Steinbrüchen und im Straßenbau ansetzte. Aber die Juden in den annektierten Gebieten waren auch für geeignet angesehen worden, im eigentlichen Reich zu arbeiten, und im Oktober 1940 begannen die Deutschen Hunderte von Juden nach Deutschland zu verbringen. Diese Transporte hielten im ganzen Jahr 1942 hindurch an."*⁴⁷⁾

Der jüdische Historiker Arno J. Mayer sagte über Majdanek, dem größten Lager bei Lublin:

"Im Jahr 1942 ... landeten tausende von Juden, die man für arbeitsfähig befunden hatte, in Majdanek. Die meisten ka-

47) Leni Yahil, "The Holocaust -- The Fate of European Jewry, 1932 - 1945". New York - Oxford 1990, S. 163.

men aus dem Bezirk Lublin, einige auch aus anderen Gebieten. Im Spätwinter und auch im Frühjahr 1943 nahm Majdanek auch viele der noch 'verwendungsfähigen' Warschauer Juden auf, ebenso Juden aus den verbliebenen Arbeitsghettos des Generalgouvernements. Im Gegensatz zu den 4 reinen Tötungszentren, aber ähnlich wie Auschwitz, hatte und behielt Majdanek eine wirtschaftliche und eine politische Funktion.

1943 wurden im Jahresverlauf viele tausend Nichtjuden aus dem Generalgouvernement und aus den besetzten russischen Gebieten nach Majdanek deportiert. Die meisten von ihnen waren festgenommen worden, weil sie Partisanen unterstützt hatten -- oder als Geiseln für andere, die dies getan hatten. Während des 3jährigen Bestehens von Majdanek waren, die russischen Kriegsgefangenen mitgerechnet, die Hälfte der Häftlinge gebürtige Polen, Weißrussen, Ukrainer und Großrussen.

Einmal in Majdanek, wurden diese Gefangenen zu Sklavenarbeitern unter der Oberaufsicht von Pohls Wirtschaftsverwaltungshauptamt. Im Gegensatz zu Auschwitz mit seiner Großindustrie, erlangte Majdanek Bedeutung als Zentrum für die Herstellung und Verarbeitung von Textilien. Die Verlagerung des Radomer Ghettos nach Majdanek trug zu dieser Entwicklung bei. Ein Teil der jüdischen Majdanek Häftlinge wurde auf Außenlager oder externe Arbeitskommandos aufgeteilt. Davon gab es allerdings nur wenige. Einige Juden wurden zur Arbeit in einer nahe gelegenen Flugzeugfabrik der Heinkel-Werke abgestellt. Andere wurden ausgeschickt, um die Gebäude des geräumten Warschauer Ghettos abzureißen, wobei sie wertvolles Baumaterial bergen sollten.

Die Mißhandlung der Häftlinge von Majdanek war in jeder Hinsicht mit der ihrer Schicksalsgenossen in Auschwitz vergleichbar. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren katastrophal, ebenso die medizinische Versorgung. Etwa 60% der Sterbefälle in Majdanek gingen auf Aushungerung, Seuchen, Krankheit und Auszehrung zurück. Damit erreichte es wohl die höchste 'natürliche' Todesrate unter all den fürchterlichen Lagern im Strafsystem des Deutschen Reiches.

Die restlichen 40% wurden schließlich durch Massenerschießungen und Massenvergasungen umgebracht, wobei der jeweilige Anteil im ungewissen bleiben muß. ...

Die größte einzelne Erschießungsaktion fand auf dem Höhepunkt einer Typhusepidemie statt." ¹⁸⁾ S. 600 - 601

Nicht alles an diesem Bericht kann stimmen, denn weder gab es in Majdanek Gaskammern⁸⁾ (S. 171 + 173) + 48), noch liegen für die Sterblichkeit im Lager gesicherte Unterlagen vor.⁸⁾ (S. 185, 186) Das Lager Majdanek, in dem es Insassen vieler Haftanstalten gab, wurde den Russen am 24.7.1944 unzerstört übergeben.⁸⁾ S. 177

Immerhin korrespondieren diese Aussagen mit zahlreichen erhalten gebliebenen Dokumenten, u.a. auch dem als Nürnberg-NO-485 bezeichneten:

**"Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Lublin Geheime Reichssache
11/7 TgbNo. /43
An den Persönlichen Stab Reichsführer-SS
z.Hd. Obersturmbannführer Dr. Brandt
Berlin
Prinz-Albrecht-Strasse
Lublin, den 21. Juni 1943**

Lieber Brandt!

Ich habe über die, gemäß dem Wunsch des Reichsführers-SS aufzubauenden Arbeitslager zur Verwertung der jüdischen Arbeitskraft einen Bericht ausgearbeitet und übersende Ihnen diesen in der Anlage. Sie ersehen daraus, daß bereits 45.000 Menschen eingesetzt sind und daß sich dieser Arbeiterstand in den nächsten Monaten noch bedeutend erhöhen soll.

Nun werden wir aber in der Erteilung von Aufträgen, um kein anderes Wort zu gebrauchen, unberücksichtigt gelassen, sodaß die Gefahr besteht, daß wir zeitweise nur wenig ausgenützt sind.

Ich bin überzeugt, daß die Gründe darin liegen:

1. In der gegensätzlichen Einstellung mancher Dienststellen zur ...

2. In der Gewinnsucht privater Verbände, die sich heute im 4. Kriegsjahr noch immer nicht entschließen können, ihre Tore zu sperren.

Die kann ich nach den verschiedenen Ausflüchten, die gebraucht werden, feststellen.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn der Reichsführer-SS an das OKH, an das Reichswirtschaftsministerium usw., ohne auf diese negativen Seiten einzugehen, ein Schreiben richten würde, in welchem er darauf hinweist, welche Arbeitskapazitäten vorhanden sind und welche Einsparungen im Reich dadurch noch gemacht werden könnten.

Unsere Betriebe sind hier noch zu unbekannt, als daß einzelne gutwollende und gutmeinende Stellen sich ihrer bedienen würden. So könnte ein Schreiben des Reichsführers-SS herbeiführen, daß er sie selbst anbefohlen hat.

Nach dieser Tatsache könnte ich auch bedeutend wirksamer auftreten.

Mit besten Grüßen

Heil Hitler!

Ihr Globocnik

SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei"

(Der anschließende Vermerk findet sich bereits in HT Nr. 76, S. 33)

Wenig später -- am 18.1.1944 in dem Bericht über den "Wirtschaftlichen Teil der Aktion Reinhardt" -- hat Globocnik bereits 52.000 jüdische Arbeitskräfte für den Aufbau von Betrieben und deren Produktion angegeben.⁴⁴⁾ S. 73 + 49)

Um die Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Arbeitslagern war nicht nur Globocnik bemüht, sondern auch das WVHA, und zwar auf Befehl des RFSS.⁵⁰⁾ Zur Lagebeurteilung muß man wissen, daß von Juli 1942 bis zum Dezember 1943 die Partisanen im Distrikt Lublin 27.250 Überfälle verschiedener Art verübt und mehrere Schlachten ausgefochten haben.

Die im Februar 1943 gegründete "Ostindustrie GmbH Lublin" ("Osti") hatte

"im Zusammenhang mit SS-Arbeitslagern im Generalgouvernement in Rüstungsbetrieben tätige Juden in kriegs- und rüstungswichtigen Fertigungen zu beschäftigen und die dazu notwendigen Betriebe aufzubauen." ⁵¹⁾

Diesem Dokument ist weiter zu entnehmen, daß der bisher ungeklärte "Entzug der Arbeitskräfte am 3.11.1943" -- er soll die Erschießung von 17.000 - 40.000 Juden zur Folge gehabt haben -- weder auf Veranlassung von Wirth, Globocnik, Krüger oder Pohl noch mit

49) Quentin Reynolds, "Adolf Eichmann", Konstanz - Stuttgart - Zürich 1961. S. 95 + Hans Buchheim u.a., "Anatomie des SS-Staates", Olten - Freiburg 1965, Bd. II, S. 443. --In diese Arbeitslager waren auch die "aus Warschau überführten privaten Firmen" eingegliedert worden.

50) Nürnberg, Doc. NO-1523 (Rundschreiben Richard Glücks an alle KL-Kommandanten vom 28.12.1943) + NO-1469 (beide nicht in den IMT-Bänden abgedruckt), das vom Erfolg solcher Bemühungen berichtet.

51) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, NO-2187 + NI-13466.

48) Entscheidungen: Landgericht Berlin, 8.5.1950 (Az.: PKS 3/50) + Kammergericht Berlin 11.11.1950 (Az.: I Ss 201/50).

ihrer Kenntnis geschah, somit auch nicht mit der »Aktion Reinhardt« in Verbindung stehen konnte, zumal diese ohnehin schon "am 19.10.1943 abgeschlossen" gewesen sein sollte. Im übrigen waren Globocnik und Wirth mit der Mehrzahl ihrer Mannschaften zu jenem Zeitpunkt bereits 2 Monate mit der Partisanenbekämpfung an der Adriatischen Küste befaßt.

Das Geschehen am 3.11.1943 im Raum Lublin konnte bislang wegen Fehlens jeglicher Dokumente und Spuren nicht aufgeklärt werden.^{51a)}

Der einzige in deutschen Akten zu findende Begriff, der in bezug auf den 3.11.1943 vom "Entzug der jüdischen Arbeitskräfte" abweicht; verweist auf "Aus-siedlungen im Bezirk Lublin", die zur Stilllegung einer Reihe von Betrieben geführt haben. Der Vorsitzende der Rüstungskommission -- diese setzte sich aus den örtlichen Vertretern aller Ämter des Speerministeriums zusammen --, General **Oskar Schindler**, hat sich so in der Sitzung der Rüstungsinspektion am 29.12.1943 ausgedrückt,⁵²⁾ ohne Näheres zu den Akten zu geben, Verantwortliche zu nennen. Eine Erwähnung in einer ansonsten sehr einseitigen Ausgabe des Instituts für Zeitgeschichte könnte diese Aussage stützen:

"Wohl gab es auch in der Folgezeit im Generalgouvernement noch eine Reihe größerer und kleinerer Lager, sowohl der SS als auch der Rüstungsinspektion, mit jüdischen Ar-

*beitskräften. Sogar in Ostpreußen und Oberschlesien waren in der Kriegsindustrie noch (im Frühjahr 1943) Zehntausende, in einem Krupp-Werk in Niederschlesien noch im Jahre 1944 Tausende von Juden beschäftigt. Ja, es scheint vorgekommen zu sein, daß Juden aus Auschwitz abgezogen wurden, um sie bei Rüstungsfertigungen im Reich einzusetzen. Und als die Rote Armee schließlich über die Weichsel vorstieß, wurden aus den polnischen Lagern noch Zehntausende von Juden nach Deutschland verschleppt. ..."*⁵³⁾

Am 27.1.1944 hat General **Schindler** in einer Besprechung über die Rüstungsleistungen des Generalgouvernements mit Generalgouverneur Frank den "Entzug jüdischer Arbeitskräfte im Raum Lublin" mit keinem Wort erwähnt, allerdings vermerkt:

"Der Gefolgschaftsstand betrug rund 140.000, davon etwa 26.000 Juden. Der Einsatz der letzteren werde um 6 bis 8.000 noch erhöht."^{24) S. 776}

Diese Zahlen sagen freilich nichts über den Gesamtbestand des jüdischen Arbeitseinsatzes zu jenem Zeitpunkt im Generalgouvernement aus, da es sich hier nur um die in der Rüstung tätigen Juden handelte. Die im Einsatz z.B. bei der Organisation Todt, der Ostbahn, den Arbeitslagern, der Vierjahresplanbehörde, der Distriktverwaltungen, auch der Wehrmacht usw. befindlichen wären hinzuzuzählen, dürften aber statistisch kaum richtig erfassbar sein.

Widerstände gegen die Forschung

Zahlreiche zivile und militärische Kompetenzbereiche waren von den Umsiedlungen, Deportationen, Beschlagnahmeaktionen betroffen, was seinen Niederschlag in nachweisbaren Reaktionen und Unterlagen der Führungsgremien des Generalgouvernements und frühzeitig auch im WVHA gefunden haben dürfte. Es konnten keine geheimen Maßnahmen sein, zumal die Briten bereits im Februar 1941 den Code der Reichsbahn und gegen "Ende 1941 den SD-Code geknackt" hatten.^{54) S. 109 + 110} Nach wie vor haben die Siegermächte alle wesentlichen Unterlagen der deutschen Ostbahn der Öffentlichkeit entzogen. So ist der Historiker daran gehindert, dies Geschehen zu rekonstruieren.

Die Sowjets haben gleichermaßen eine solche Aufklärung unterbunden, -- "obgleich sie gut über alles informiert waren, was auf der anderen Seite geschah."^{54) (S. 92)} Schon ihre Informationspolitik während des Krieges bestand aus Haßschablonen. Und selbst dort,

wo sie diesen Trend mit Einzelheiten hätten ausbauen können, unterließen sie es, wie u.a. bei der diplomatischen Note vom 13.12.1942, derzufolge die "Hitler-Invasoren sich wie Barbaren benehmen", -- "aber die Tatsache nicht erwähnten, daß die Juden zur »Sonderbehandlung« aussortiert wurden".^{54) (S. 92)}

Nicht minder bedeutsam ist, daß der Internationale Suchdienst in Arolsen, der zwar dem IRK in der Schweiz untersteht, dessen Vorstand sich indes aus 10 Nationen, u.a. Israel, zusammensetzt und der daher nicht als neutral einzustufen ist, unabhängigen Historikern den Zugang zu seinen reichhaltigen Dokumentationen verwehrt.

Politische Kräfte veranlaßten 1964 in Klagenfurt, die »Aktion Reinhardt« zum Strafprozeßfall zu machen. Das erste Verfahren wurde mangels an Beweisen eingestellt. Das LG Klagenfurt nahm den Fall wieder auf (Z 1. 25 Vr 3123/71), vertagte ihn jedoch alsbald am 17.5.1971 zwecks Beschaffung von Beweisen. Die um Rechtshilfe ersuchte polnische Justiz lieferte jedoch nichts, obgleich Polen im Dezember 1944 Deutsche für Beteiligung an jener Aktion verurteilt hatte. Einzelheiten blieben hier unbekannt. Auf Grund dieser Verweigerung stellte das LG Klagenfurt das Verfahren am 11.5.1976 zum zweiten Mal ein (25 Vr 3805/64); -- nach 12 Jahren. Die Urteile aus den Strafverfahren in der BRD in bezug auf Belzec vom 21.1.1965 (110 Ks 3/64), Sobibor vom 25.8.1950 (52 Ks 3/50) und Treblinka vom 3.3.1951 in Frankfurt/M (Zl 14/53 Ks 1/50) und LG Düsseldorf vom 3.9.65 (8 J Ko 2/64) haben die Richter in Klagenfurt nicht berücksichtigt.

51a) Die Darstellung in der Urteilsbegründung im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß vom 30.6.1981 (8 Ks 1/75 S. 467 - 472), derzufolge in 100 m langen, 6 m breiten + 3 m tiefen Gräben jene 10.000e nackter Menschen Schicht für Schicht mit Genickschuß erschossen, so die Gräben vollgefüllt und mit Erde zugedeckt, dann wieder "enterdet", die Leichen verbrannt, die Asche zermahlen als Dünger in der Lagergärtnerei spurlos zum Verschwinden gebracht und die Gräben wieder zugeschüttet worden sein sollen, ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar und daher nicht weiter zu erörtern.

52) Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde: RMFRUK 465 b -- (Reichsminister(ium) für Rüstung und Kriegsproduktion); vgl. Albert Speer, "Der Sklavenstaat", Stuttgart 1981, S. 383.

53) Helmut Krausnick, "Anatomie des SS-Staates", Freiburg 1965, Bd. II; S. 445 - 446.

54) Walter Laqueur, "Was niemand wissen wollte: Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers »Endlösung«", Frankfurt - Berlin - Wien 1981.

Nürnbg. Doc. 4024-PS

Die Fragmente-Sammlung, die in den Nürnberger "Hauptkriegsverbrecherprozeß" 1945/46 über die »Aktion Reinhardt« eingeführt worden ist, wurde als Doc. 4024-PS zusammengefaßt.⁴⁴⁾

Zu ihr gehört:

1.) Globocnik: "Vermerk für die Akten" von 1943 über "Abgelieferte Werte aus der Aktion Reinhardt" mit detaillierter Liste.

2.) Vermerk Globocnik über Umsiedlungsmaßnahmen ohne Datum.

3.) Vermerk Globocnik vom 1.7.1943 (ebenfalls hierzu).

4.) Schreiben Globocnik an Himmler vom 4.11.1943.

5.) Schreiben Himmler an Globocnik vom 30.11.1943.

6.) Schreiben Globocnik an Himmler vom 5. Jänner 1943 (müßte heißen = 1944).

7.) Vermerk (Bericht?) Globocnik "Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt" (Datum "18.1.44" später handschriftlich angeblich von Himmler eingefügt).

Beilagen:

1) Auftragsbestand der Betriebe der SS-Arbeitslager im Distrikt Lublin am 3. Nov. 1943.

2) Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse Aktion Reinhardt, Lublin per 15.12.1943.

8.) Bericht über "Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aktion Reinhardt" ohne Datum.

9.) Schreiben Himmler an Oswald Pohl vom 21.1.1944 bezüglich Entlastung Globocniks.

10.) Antwort Pohl an Himmler vom 25.1.1944.

11.) Schreiben Pohl an Globocnik vom 16.2.1944, Entlastung erteilend für Tätigkeit vom 25.10.1942 - 31.3.1943.

Es handelt sich z.T. um seltsame "Abschriften" von "Geheim"-Berichten, teils unterschrieben, teils nicht unterschrieben, ohnehin nur in Fotokopie zu verifizieren. Wer diese "Abschriften" wann und warum angefertigt hat, konnte nicht geklärt werden. Insbesondere bei den hohe Zahlen aufweisenden Listen "eingebrachter Werte" fällt auf, daß es sich um unbeglaubigte Abschriften oder aber um Fotokopien formloser Schreibmaschinenseiten, manchmal mit Stempel und Unterschrift handelt, wobei die Frage akut bleibt, warum die Archive keine Originale, Durchschläge oder Faksimile erhalten haben und wer sich warum ohne Berechtigung so viel Mühe mit dem Abschreiben streng geheimer Berichte gemacht hat (haben soll).

Unter diesen zu Dokumenten aufgewerteten Papieren befindet sich keines, das einen Vernichtungsbeehl ausdrückte, wengleich er angesichts der dort vermerkten hohen Zahlen und aufgelisteten Einzelheiten "eingebrachter Werte" unausgesprochen daraus gefolgert werden könnte. **Die Historiker haben jedenfalls bislang ihr Wissen über die »Aktion Reinhardt« (nahezu?) ausschließlich aus der Fragmente-Sammlung Nürnbg. NO-4024-PS und ihrer Ergänzung in den Oswald Pohl- und Viktor Brack-Tribunalverfahren 1947 bezogen.** Diesen "Dokumenten" kommt daher zentrale Bedeutung zu, was eine akribische Untersuchung unerläßlich

Historische Tatsachen Nr. 78

macht. Dies gilt auch dann, wenn ein hohes Tribunal in eigener Sache -- zudem als Vollzugsorgan seiner Regierung(en) -- sie als echt anerkannt, eine Dok.-Nr. vergeben, Todesurteile damit begründet und sie dann in die internationalen Archive mittels Mikrofiches oder Kopien von Abschriften oder auf andere Art der Vervielfältigung verwiesen hat.

Mag auch stimmen -- so "Globocnik an Himmler am 5. Jänner 1944" --, "von allen anderen Arbeiten in dieser Sache sind die Unterlagen schon vernichtet worden"⁴⁴⁾ (S. 71), -- so konnten damit jedoch nicht etwa alle Spuren dieser Aktion beseitigt worden sein, nämlich solche, die keine "Unterlagen" waren. So z.B. die Sachwerte, von denen in den Papier-Fragmenten die Rede ist. Auch jene Unterlagen konnten davon nicht betroffen sein, die dem Zugriff Globocniks entzogen waren, wie Korrespondenzen, Kopien in den verschiedensten Behörden, Lagern, Unternehmen, militärischen Einheiten, Reichsbahn oder auch polnischen Verwaltungsstellen. 50 Jahre nach Kriegsende war noch niemand in der Lage, über die Doc. 4024-PS und den Pohl- sowie Brack-Prozeß hinausgehende themenbezogene Dokumente zu präsentieren oder diesen Sachkomplex gar aufzuklären. Freilich sind Aussagen anonym bleibender "Überlebender", die Unbeweisbares "gesehen" oder "gehört" hatten, mit denen **Daniel Goldhagen** und andere Geschichte schreiben,⁵⁵⁾ wertlos.

Da der Südosten Polens Zentrum der »Aktion Reinhardt« war -- sofern es sie überhaupt und mit diesem Namen gegeben hat --, das WVHA in Berlin ebenso wie ganz Polen von den Sowjets erobert worden ist, wäre es bereits für die Nürnberger Militärtribunale eine Frage wert gewesen, wie als einzige alliierte Dienststelle ausgerechnet das US-Document-Center des Obersten **Robert Storey** in Paris (daher **PS** = **P**apers **S**torey) Unterlagen hierüber beschaffen konnte und der Roten Armee offenbar nicht ein einziges Schriftstück dieser Art in die Hände gefallen sein soll.

Für Vorprüfung und Zulieferung von Dokumenten zu einem "Internationalen Kriegsverbrecherprozeß" wäre ein neutrales integriertes Wissenschaftsgremium angebracht gewesen; -- nicht aber eine militärische Abteilung, die demselben Dienstherrn unterstand, der auch für die Ankläger und Richter das Rechtsstatut, Personal und Gehalt festlegte und der selbst bekundete, in Einklang mit seinen Verbündeten "Schwarzpropaganda" -- sprich Lügenpropaganda -- ohne die geringsten moralischen Hemmungen betrieben zu haben.

Zu allem Überfluß setzte ausgerechnet auch diese militärische Abteilung des Obersten Storey nach Kriegsende ihre "psychologische Kriegführung" und damit Fälschung von Dokumenten ungeniert fort, -- ebenso wie nach eigenen Bekundungen die alliierten Militärtribunale ihrerseits "die Kriegführung mit anderen Mitteln" fortsetzten.⁵⁶⁾

55) Daniel Goldhagen, "Hitlers willige Vollstrecker", Berlin 1996, u.a. S. 353

56) IMT, Bd. XIX S. 440, US-Hauptankläger Robert H. Jackson am 26.7.1946.

Kritische Überprüfung dieser "Dokumentensammlung"

Nachfolgend **herausgegriffene Textpassagen** aus den vom IMT abgedruckten "Dokumenten"-Teilen über die »Aktion Reinhardt« -- oder auch unabhängig von ihr -- (Doc. 4024 - PS)⁴⁴⁾ (S. 58^m) seien untersucht, wobei gleichzeitig gesagt sei, daß auch vieles andere in diesen "Dokumenten" bzw. ihrer Zusammenstellung unnormal, unklar und unglaubwürdig bleibt.

Beispiele:

(1)

"Vermerk" Globocniks vom 1.7.1943:

"Im Zuge der Sicherungsaktion Werwolf I wurde der Raum etwa westlich der Punkte Ansiedlungsgebiet über Bilgoraj-Tarnograd, im Westen Distriktgrenze, im Süden bis Belzec und von dort verlaufend mit der Straße über Tomaszow nach Zamosc bis Südgrenze Ansiedlungsgebiet, von der bodenständigen Bevölkerung evakuiert.

2.) Der Teil südlich des Bilgorajer Waldes wird an Ukrainer übergeben und zwar so, daß

*a) die dort bodenständigen Ukrainer mehr an Grund und Boden erhalten bis zu einer Durchschnittsgröße von 6 ha und damit schon ein Teil des evakuierten Landes wieder besiedelt ist ..."*⁴⁴⁾ (S. 66 - 67)

Vorliegende Analyse kann sich nur mit diesen "Dokumenten" befassen, nicht den historischen Sachverhalt dessen aufklären, was im einzelnen 1943 bei der verfehlten und selbst von Dr. Hans Frank als "katastrophal" bezeichneten Aus-, Um- und Ansiedlungspolitik durch Maßnahmen Himmlers und Globocniks im Raum Zamosz konkret geschehen, und unter Berücksichtigung der gegnerischen Kriegsführungsmethoden und Kriegsziele zu rechtfertigen oder nicht zu rechtfertigen ist. Um die Geschichte dieser Vorgänge schreiben zu können, bedürfte es umfangreicher Ausführungen und vor allem neutral überprüfbarer Unterlagen.

Der "Vermerk" Globocniks vom 1.7.1943 wird der "Sicherungsaktion Werwolf I" nicht gerecht. Er ist sprachlich fehlerhaft und in bezug auf alle wesentlichen Details unklar, so daß der Zweck dieser Niederschrift fragwürdig bleibt. In einem authentischen Vermerk hätten die Anlässe für eine beabsichtigte Planung, Vorstellungen über das Vorgehen im einzelnen niedergelegt sein müssen. Schließlich hat ein Vermerk nur dann einen Sinn, wenn er für ein Projekt oder eine Besprechung als Erinnerungsstütze Zusammenhänge aufzeigt, die für Durchdenken und Durchführen eines Vorhabens bedacht und nicht vergessen werden sollten. Der "Vermerk" vom 1.7.1943 erfüllt keine dieser Voraussetzungen; er berichtet teilweise über Vergangenes, teilweise über Zukünftiges. Dabei enthält er nicht einmal einen Hinweis auf die Befehlsgebung, Feindlage, Einsatzkräfte, Art der Durchführung, Zahlen der von der "Aktion" betroffenen Menschen, Probleme für Familien, Eigentumsrechte, Verbleib der "Evakuierten" und ihres Viehbestandes usw..

In den beschriebenen Großraum von mehr als 50 x

60 km = 3.000 qkm sollten nun Ukrainer oder auch Deutsche "ingesiedelt" werden, teilweise sollte er auch leer bleiben.

Jedenfalls "**wurde**" dieser Raum am 1.7.1943 schon "von der bodenständigen Bevölkerung evakuiert". Obgleich von "bodenständiger Bevölkerung evakuiert", gibt es dort plötzlich "bodenständige Ukrainer", die einen Teil "des evakuierten Landes wieder besiedelt" haben. Sie sind zwar nicht zahlreicher geworden, sondern haben nur mehr Land bekommen. Eine "Wiederbesiedlung" kann man das wohl nicht nennen. -- **Zwei Sachfehler bereits in diesem kurzen Absatz!**

Im Punkt 6.) desselben Papiers liest sich das so:

"Im Zuge der Aktion werden auch die Städte Tomaszow und Zamosc von Polen entsiedelt und sollen von Deutschen besiedelt werden. Demnach hätte die Sicherungsaktion folgende Auswirkung:

*Die Bevölkerung dieses Gebietes ... ist entfernt."*⁴⁴⁾ (S. 67)

Der 2. und 3. Satz sind unsinnige Wiederholungen. Unter VI heißt es:

"Das deutsche Ansiedlungsgebiet wird für den weiteren Ansatz von Deutschen frei.

*Ukrainer werden angesiedelt, der Bilgorajer Wald wird gänzlich evakuiert und wird nicht wieder besiedelt."*⁴⁴⁾ (S. 68)

Alles in diesem "Vermerk" ist verworren, widerspruchsvoll und unrealistisch, allein schon die Beschreibung der geografischen Positionen. Städte werden nicht "entsiedelt" oder "besiedelt", allenfalls evakuiert oder geräumt und wieder bevölkert, für den Zuzug Anderer freigegeben.

(2)

Globocnik (angeblich) an Himmler am 4.11.1943:

*"Ich habe am 19.10.1943 die Aktion Reinhardt, die ich im Generalgouvernement geführt habe, abgeschlossen und alle Lager aufgelöst."*⁴⁴⁾ (S. 68)

Der Begriff "Lager" ist mißverständlich. So unpräzise konnte Globocnik Himmler nicht unterrichtet haben. "Lager" könnte sich auf Vorräte beziehen, die abgeliefert worden seien. Die Formulierung soll jedoch offensichtlich auf die Lager Belzec, Sobibor + Treblinka verweisen, die Nachkriegspublizisten ihm anlasten. Globocnik war aber mit ganz anderen, seinen von ihm errichteten Arbeitslagern befaßt, die indessen über den 19.10.1943 unverändert weiterbestanden. In demselben Brief heißt es einige Sätze später:

*"Ich habe mittlerweile diese Arbeitslager an SS-Obergruppenführer Pohl übergeben."*⁴⁴⁾ (S. 69)

Die "aufgelösten Lager" müßten somit andere gewesen sein als die Arbeitslager, denn diese wurden "übergeben".

Das WVHA hatte in der Tat am 7.9.1943 = 10 Arbeitslager im Distrikt Lublin in die eigene Verwaltung übernommen⁵⁷⁾, doch von jenem Schreiben einschließlich "beigelegter Abschlußdarstellung" hatte Oswald Pohl, wie er 1947 versicherte, nie etwas erfahren.⁵⁸⁾

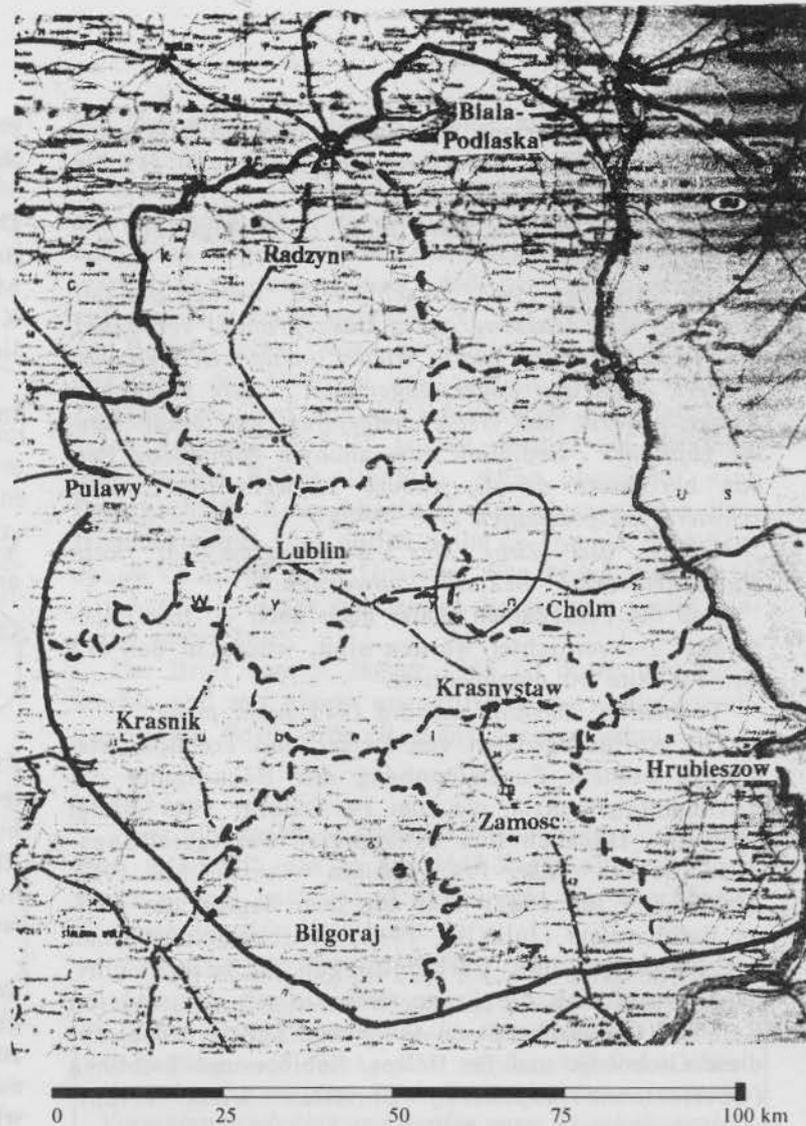
Der Hinweis Globocniks, die »Aktion Reinhard(t)« "im Generalgouvernement geführt" zu haben, ist falsch. Laut deutschem Sprachgebrauch wird eine "Aktion" nicht "geführt", sondern "durchgeführt". "Geführt" wird ein Verband, eine Gruppe von Menschen, eine Organisation, aber keine Aufgabe oder Maßnahme. Da Globocnik nicht formuliert haben kann, "eine Aktion geführt" zu haben oder -- ohne Textzusammenhang -- auch:

"und versuchte ich daher, diese Gefahrenmomente bildlich festzuhalten"

-- was sollten diese Ausdrücke "Gefahrenmomente" und "bildlich"?, -- ist erwiesen, daß diesen Brief ein Ausländer verfaßt hat!

Für den Inhalt dieses Briefes gibt es keinerlei Bestätigungen. Der Reichsführer-SS hätte nicht über Umfang und Verantwortung der "Aktion" von Globocnik aufgeklärt werden müssen. -- Für das Generalgouvernement war **Hans Frank** zuständig, für Polizeiaufgaben dort der Höhere SS- und Polizeiführer Obergruppenführer **Friedrich Krüger**. Doch weder Frank noch Krüger waren mit der »Aktion Reinhard(t)« des Polizeichefs von Lublin ("im Generalgouvernement") befaßt oder auch nur darüber informiert, was die ganze Angelegenheit noch mysteriöser, geradezu unrealistisch macht.

In dem veröffentlichten Dienstagebuch von Hans Frank jedenfalls gibt es keinen einzigen Hinweis auf die »Aktion Reinhard(t)«! Bei keiner Erwähnung von Globocnik wird darauf Bezug ge-



Distrikt Lublin innerhalb des Generalgouvernements mit Kreisgrenze

nommen! Im Register gibt es keine »Aktion Reinhard(t)«! Dabei ist nicht zu unterstellen, daß die Herausgeber dieses Dienstagebuches ausgerechnet solche Passagen, wenn es sie gegeben haben sollte, herausgeschnitten hätten, waren sie doch bemüht, jegliches verbrecherische Handeln deutscher Offiziere anzuprangern.

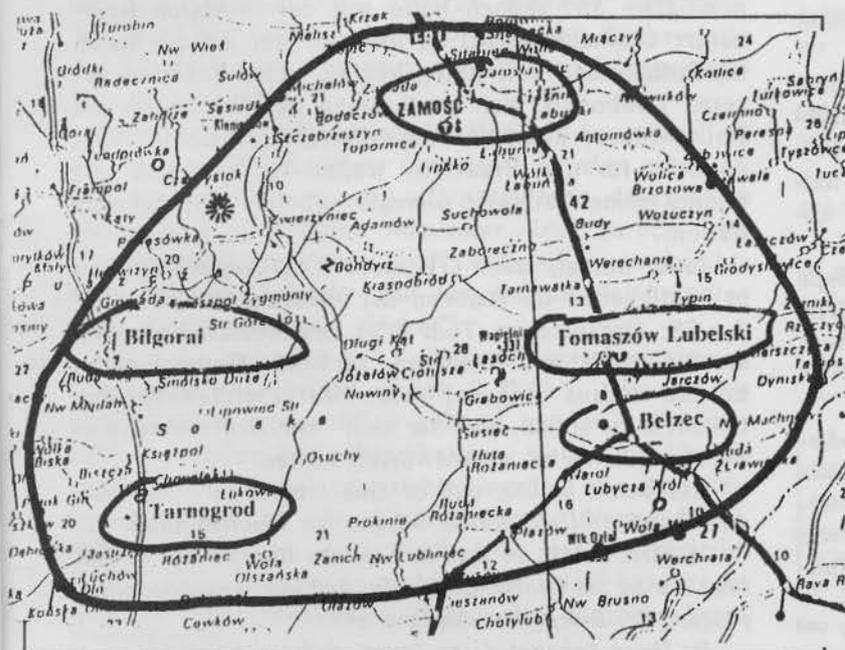
"Als Abschlußdarstellung erlaube ich mir, beiliegende Mappe Ihnen, Reichsführer, zu überreichen."

Es hätte heißen müssen: "Ich erlaube mir, Ihnen, Reichsführer, beiliegende Mappe mit der Abschlußdarstellung zu übersenden." Er hatte sie ihm ja nicht persönlich ausgehändigt, "überreicht", sondern von Triest zugeschickt!

Weder ist eine solche "Mappe" noch eine "Abschlußdarstellung" je aufgetaucht.

Die Aufstände in den benannten Lagern und ihr Ende vollzogen sich unabhängig von einer »Aktion Reinhard(t)«:

Aufstand in **Sobibor** am 14.10.1943, Auflösung Anfang November 1943 "nach Erledigung der Abbrucharbeiten". Also nicht vor dem



Maßstab 1: 750.000

0 10 20 30 40 50 60 km

Historische Tatsachen Nr. 78

57) Nürnberg, NO- 599.

58) Nürnberger Staatsarchiv, KV-Prozesse Fall 4. P 6, S. 108.

19.10.1943! Im übrigen war Sobibor nie ein Konzentrationslager, sondern ein Durchgangslager, vgl. *HT* Nr. 49, S. 25 Dok. 35.

Belzec war bereits "etwa Mitte 1943 aufgelöst." ⁷⁾ (S. 129) Nein, früher:

"Im Dezember 1942." Anschließend "wurden die Leichen aus den Massengräbern ausgegraben, verbrannt, die Asche zermalmt, diese wieder in den Gräben verscharrt, dann das Lager abgerissen", "alle sichtbaren Spuren entfernt, das Gebiet umgepflügt und besät, Bäume gepflanzt". Lediglich eine anonym gebliebene Person berichtete davon, andere "Beweismittel waren schwierig zu beschaffen". ⁵⁹⁾ (Bd. I, S. 180)

"Über die Zahl der Ermordeten ist kein Quellenmaterial bekannt geworden." ⁶⁰⁾ (S. 466)

Daß die Prozeßakten später auch noch -- "aus Platzmangel" -- vernichtet worden sind, wurde in den *HT* Nr. 29 Seite 10 dokumentiert.

Treblinka "bestand am 2.8.1943 nicht mehr".

Die Auflösungsdaten von Belzec und Treblinka stehen in keinem Zusammenhang mit Beendigung der »Aktion Reinhardt«, die zum 19. Oktober 1943 erfolgt sein soll. Da auch ihre behaupteten **Fertigstellungsdaten** (Belzec = März 1942, Sobibor = Anfang Mai 1942, Treblinka = Juli 1942) nicht mit dem **Beginn** der Aktion Reinhardt« (Juli/Okt. 1942) übereinstimmen (man hat Planungen und Vorbereitungen zu berücksichtigen), ergibt sich die Frage, was sie mit der »Aktion Reinhardt« überhaupt zu tun haben sollen, zumal für diese Globocnik und für Belzec, Sobibor und Treblinka (Oberleutnant/Hauptmann) Christian Wirth verantwortlich gewesen sein soll.

Das Lager **Majdanek** ist am 24. Juli 1944 geräumt und unzerstört der Roten Armee in die Hände gefallen. Dieses Kriegsgefangenen-KL wird in der Literatur mal der »Aktion Reinhardt« zugerechnet, mal aber auch wieder nicht. ⁸⁾ (S. 187)

"Die nichtjüdischen Häftlinge im Gesamtlagerbestand 1942 - 1944 überwogen." ⁸⁾ (S. 187)

Die Lagerkommandanten von Majdanek sind kaum jemals als angeblich Zugehörige zur »Aktion Reinhardt« benannt worden. Hingegen weiß man, daß sie mit polnisch/sowjetischen Widerstandskräften zu kämpfen hatten, aber auch internationale Hilfskräfte im Lager zugelassen haben.

"Lagerkommandanten in Majdanek waren **Karl Koch** (Sept. 1941 bis Juli 1942), **Max Koegel** (Aug. bis Okt. 1942), **Hermann Florstedt** (Okt. 1942 bis Sept. 1943), **Martin Weiß** (Sept. 1943 bis Mai 1944) und **Arthur Liebehenschel** (Mai bis 22. Juli 1944).

Widerstandsgruppen waren zu verschiedenen Zeiten im Lager aktiv, darunter die Organisation Orzel (Adler). Mehrmals wurden Fluchtpläne ausgearbeitet. Polnische Gefangene erhielten Unterstützung durch polnische Hilfsorganisationen wie z.B. das polnische Rote Kreuz und die Rada Growna Opiekun-

⁵⁹⁾ Israel Gutman (Hrsg.). "Enzyklopädie des Holocaust -- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden", Tel Aviv 1989, Berlin 1990.

⁶⁰⁾ Wolfgang Benz, "Dimension des Völkermords -- Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus", München 1991, S. 470.

cza (RGO; Zentraler Wohlfahrtsrat) sowie die polnische Widerstandsbewegung." ⁵⁹⁾ (Bd. II, S. 919)

Dieses Lager war 1941 in Zusammenarbeit mit dem OKW für die Aufnahme sowjetischer Kriegsgefangener, zunächst von 10.000, schließlich von 150.000 Mann, konzipiert worden. Im Verlauf der folgenden Kriegsjahre wurden dort auch zivile Häftlinge eingeliefert, doch war es kein "Vernichtungslager." ⁶⁰⁾ (S. 470)

Trawniki wurde Anfang November 1943 aufgelöst.

(3)

Am **5. Jänner 1944** -- erst 5 Monate nach seiner Versetzung! -- besteht Globocnik (angeblich!) auf einer ordentlichen Entlastung, da er

"diese Tätigkeit im Rahmen der SS ausgeführt habe und sie daher vor den zuständigen Reichsstellen einen klaren Abschluß finden muß."

Wiederum ein seltsames Papier der "Doc. 4024-PS"-Sammlung, obgleich dieser an Himmler gerichtete Brief mit Kopfbogen aus Triest, Unterschrift, Tagebuch-Nr, Stempel "Geheime Reichssache" und auch Eingangsstempel "Persönlicher Stab RFSS" v. 10. Januar 1944 mit Tgb.Nr. 1851/44 als Anklagedokument NO-64 in Kopie vorliegt.

Dennoch: Es war nicht Globocniks Aufgabe, sondern Sache seiner Vorgesetzten, sich mit den anonym gehaltenen "zuständigen Reichsstellen" auseinanderzusetzen. Hierbei fällt der typisch anonyme, nur einem Fälscher zuzutrauende Ausdruck auf, der nicht wußte, wer konkret zuständig gewesen sein soll.

Der unangebrachte und sogar falsche Hinweis "im Rahmen der SS" entsprach ausschließlich dem Denkschema der alliierten "psychologischen Kriegsführer" und diente deren Tribunal, einen "Nachweis für die verbrecherische Tätigkeit der SS" vorweisen zu können. "Die SS" jedoch hatte mit der »Aktion Reinhardt« überhaupt nichts zu tun. Sie war auf das Reich beschränkt und seit Kriegsbeginn außer Funktion gesetzt. Globocnik war im Rahmen der Waffen-SS als Polizeiführer nicht für eine Parteiorganisation tätig, sondern für den Staat. Er wußte das natürlich und konnte seine Tätigkeit niemals auf "die SS" bezogen haben..

Jeder Soldat, jeder OT- oder RAD-Angehörige hatte "Tätigkeiten im Rahmen der Wehrmacht bzw. Waffen-SS, Organisation Todt oder des Reichsarbeitsdienstes" auszuführen. Niemand, auch ein General nicht, konnte daraus folgern, seine Vorgesetzten darüber belehren zu sollen, daß sie sich "vor den zuständigen Reichsstellen" zu verantworten hätten.

Globocnik wußte, daß er sich wegen der "zuständigen Reichsstellen" keine Sorgen zu machen brauchte:

"F (Dr. Seidl): In dem 2. Satz des angeführten Schreibens haben Sie Globocnik für die Zeit der vorgenommenen Prüfung der Belege Entlastung erteilt.

Ist Ihnen bekannt, Herr Zeuge, daß zur Erteilung einer solchen Entlastung nach den gesetzlichen Vorschriften der Rechnungshof des Deutschen Reiches zuständig gewesen wäre?

A (Oswald Pohl): Natürlich, aber der Rechnungshof hatte sich ja auf Grund einer Vereinbarung, die Globocnik im Auftrage Himmlers mit dem Reichsfinanzministerium durchgeführt hatte, damit einverstanden erklärt, daß die Prüfung durch uns endgültig sein sollte, und daraufhin konnte ich diese Entlastung erteilen." ⁶¹⁾ (S. 1624)

(4)

Der nächste Satz (5. Jänner 1944):

"Dazu war die Aktion Reinhardt zu gefährlich."

Die Gefährlichkeit einer Aktion, über die Globocnik den Reichsführer-SS nicht zu belehren hatte, war nicht Gegenstand des Berichts. Solches zur Sprache zu bringen erweckt lediglich den Eindruck einer propagandistisch gewollten Aussage, ebenso wie angeblich Globocnik an anderer Stelle Himmler darüber "aufklärte", daß er die »Aktion Reinhardt« im **gesamten** Generalgouvernement geführt habe. ⁴⁴⁾ (S. 82)

(5)

Auch der nachfolgende Satz im Schreiben vom 5. Jänner 1944 bleibt abartig, zumal nicht Globocnik darüber hätte befinden können:

"Bei der gesamten Abrechnung Reinhardt kommt noch das eine dazu, daß deren Belege baldigst vernichtet werden müssen, nachdem von allen anderen Arbeiten in dieser Sache die Unterlagen schon vernichtet sind." ⁴⁴⁾ (S. 71)

Wie kann ein Offizier der vorgesetzten Dienststelle die Notwendigkeit einer "**gesamten** Abrechnung" bestätigen und dabei gleichzeitig ohne Angabe von Gründen und Spezifizierung mitteilen, daß "von allen anderen Arbeiten in dieser Sache die Unterlagen schon vernichtet sind", und im übrigen nur ein "vorläufiger Abschlußbericht (anstatt "eine vorläufige Übersicht") der Kasse ... per 15.12.1943", "in der Beilage" (statt: "Anlage") übersandt wird? Was soll der Vorgesetzte mit dem Ausdruck "alle anderen Arbeiten" anfangen? Wie kann er weiter seiner vorgesetzten Dienststelle zur Pflicht machen, die noch vorhandenen Belege ebenfalls zu vernichten?

Wie soll der Empfänger des Berichts beurteilen, ob die "Belege, die baldigst vernichtet werden müssen", von den "Unterlagen von allen anderen Arbeiten in dieser Sache, die schon vernichtet sind" zurecht auseinandergehalten worden sind? Wie sollten angesichts eines solchen Gefasels "die zuständigen Reichsstellen einen klaren Abschluß finden"?

"Bei der gesamten ..." -- kurz zuvor schon einmal: "die ganze Abrechnung enthält 2 Teile" "für die gesamte Aktion Reinhardt" -- geht es nur um auf Papier addierte Zahlen eines Buchhalters, wobei die Vorgesetzten nicht einmal unterrichtet werden; wo die Werte herkommen, ob sie stimmen, wer sie überprüft hat. Weder Tätigkeiten, noch Nachweise werden erbracht. Selbst über vorhanden gebliebene oder beiseitegeschaffte "Einrichtungen" gibt es keine konkrete Anga-

be. Das alles gibt doch für eine ersuchte Entlastung gar keinen Sinn!

Wozu fügte Globocnik an Himmler "in der Beilage die Meldung über die wirtschaftliche Abwicklung" bei? Eine ungewöhnliche Ausdrucksweise! "Meldung" wäre eine Kurzmitteilung, daß der Abschlußbericht auf den Dienstweg gebracht ist z.B., keinesfalls aber der Bericht selbst. Noch ein Fehler: An Himmler ging angeblich das Original und an den für die Prüfung zuständigen Chef des WVHA Oswald Pohl lediglich "eine Abschrift", ⁴⁵⁾ S. 1919 anstatt dorthin die Originale und an den RFSS allenfalls, wenn überhaupt, eine **Durch**schrift. Eine **Abs**chrift ist indessen kein Prüfungsdokument! Und prüfen sollte ja Oswald Pohl bzw. das WVHA und nicht Himmler! Für Abschriften dieser Art hatte in dieser hektischen Kriegslage gewiß niemand mehr Zeit!

Der Brief vom 5. Jänner 1944 ist durch und durch konfus und nur einem unqualifizierten, wenig sprachgewandten Polit.-prop.-Romanschreiber zuzutrauen.

(6)

Zwar gibt es ein -- ebenfalls fragwürdiges -- "Nürnb. Doc. NO-059", das in den IMT-Protokollbänden, wie vieles andere auch, nicht abgedruckt ist, aber diesen Komplex betrifft. Hier heißt es:

"Eine Vorprüfung bis zum 1.4.1943 durch SS-Obersturmführer Vogt vom WVHA hat bereits stattgefunden und hat vollste Ordnung ergeben. Für den Rest muß die Vorprüfung noch durchgeführt werden. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Reichsfinanzministerium ist diese Vorprüfung endgültig und werden unter Ausschaltung des Reichsrechnungshofes die Belege und Unterlagen gemäß den Geheimhaltungsvorschriften vernichtet." ⁶¹⁾ (S. 1584)

Plötzlich kann ein SS-Obersturmführer (Oberleutnant) eine Vorprüfung über Millionen von Reichsmarkwerten für endgültig erklären und Akten vernichten lassen? Maßnahmen, die allenfalls -- laut vorgenannter Vereinbarung mit dem Reichsrechnungshof -- Oswald Pohl für die endgültige Entlastung verfügen konnte? ⁵⁵⁾ (S. 1624) -- Wiederum ein dummer Fälschungsfehler! Wie konnte Globocnik nur so besorgt sein, "daß alles vor den zuständigen Reichsstellen einen klaren Abschluß finden muß"?

Aber damit nicht genug: Ein deutscher Prüfer hätte nicht vom "Rest" geschrieben, sondern diesen "Rest" auf Inhalt oder Zeitraum definiert!

Zudem: Vogt hatte offenbar nicht "vollste Ordnung" testiert, sondern im Gegenteil

"beanstandet, daß in die Kasse der Standortverwaltung von Lublin, die ja eine Reichskasse im Rahmen der Waffen-SS war, die ganzen Werte aus der Reinhardt-Aktion vereinahmt seien und daß er darüber keinerlei Belege, sondern nur, ich glaube (so Oswald Pohl im Kreuzverhör, -- d. Verf.), Empfangsscheine von Globocnik gefunden hätte." ⁶²⁾ (S. 1621)

Vogt hatte "auf Grund der Feststellungen an Ort und Stelle die Prüfung abgebrochen und war nach

62) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse Fall 4, A 22 - 24.

61) Staatsarchiv Nürnberg, KV Prozesse Fall 4 (Oswald Pohl Prozeß), A 22 - 24.

Bezug: Schreiben Pohl vom 16. Feb. uar 1944 (Dok. PS-4024), bezogen auf den Zeitraum vom 25.10.1942 bis 31.3.1943.

Berlin zurückgekehrt." ⁶³⁾

Ob Pohl diese Sachverhalte nach seiner zweijährigen Isolationshaft noch richtig in Erinnerung hatte, sei dahingestellt. Tatsache jedoch bleibt: Globocnik wußte, daß die Prüfung mit Vogt's Abreise nach Berlin noch nicht abgeschlossen war, sondern auf höherer Ebene fortgesetzt wurde.

Eine Vorprüfung, zumal feststeht, daß eine Gesamtprüfung noch erforderlich ist, kann niemals mit einem Freibrief zur Aktenvernichtung versehen worden sein. Dies um so weniger im vorliegenden Fall, der von Globocnik wichtig und "gefährlich" eingestuft worden war mit dem zusätzlichen Bemerkungen, daß er "vor den zuständigen Reichsstellen einen klaren Abschluß finden muß", und der geradezu ermahrend um einen Zeitpunkt bat,

"zu welchem aufgrund meiner Unterlagen an Ort und Stelle der endgültige Abschluß getätigt werden muß". ⁶⁴⁾

(S. 71)

Vorher eigenmächtig unerwünschte -- "die meisten" -- Unterlagen zu vernichten, noch nicht einmal zu erwähnen, wer solches befohlen hat und um welche Unterlagen es sich handelt, und anschließend um Entlastung nachzusuchen, ist absurd. Statt solcher dummen Sprüche hätte Globocnik verständlich, konkret und umfassend über Auftrag und Durchführung berichten, eingeschaltete Einheiten und Behörden, Verwaltungsstellen benennen müssen.

Globocnik hätte um einen Befehl nachsuchen müssen, was mit den noch verbliebenen Unterlagen und "Einrichtungen" zu geschehen habe.

Nürnb. Doc. NO-059 kann nur eine Fälschung sein!

(7)

Im 1947 folgenden Oswald-Pohl-Prozeß legte die Anklage unter der Registrierbezeichnung "Doc.-NO-1005" 2 Briefe vor, die ebenfalls nicht in den IMT-Protokollbänden abgedruckt sind. In dem einen forderte SS-Sturmbannführer **Bobermin**, Chef des Amtes W II in Posen, am 29.1.1943 drei Revisoren an wegen Einberufung von 5 kv-Männern ("kv" = kriegsverwendungsfähig) und Umbau der Ostdeutschen Baustoffwerke GmbH. Der 2. Brief war die Antwort von **Dr. Hohlberg**, Deutsche Wirtschaftsbetriebe, Berlin, vom 9.2.1943. Dieser lehnte das Ansuchen mit der Begründung ab, die Prüfer seien,

"soweit sie nicht bereits vorher zur Truppe oder zu einer anderen Dienststelle abkommandiert waren, in ihrer Gesamtheit für eine von Lublin aus durchzuführende Sonderaufgabe, die unter Leitung von SS-Brigadeführer Globocnik und SS-Obersturmführer Dr. Horn durchgeführt wird, vorgesehen."

Pohl erklärte hierzu im Kreuzverhör, daß es sich zu jener Zeit um die Gründung der "Osti" ("Ostindustrie", ⁶⁵⁾ gehandelt habe, für die Globocnik als erster und Dr. Horn als zweiter Geschäftsführer eingesetzt worden waren.

63) ebenda, P 6, Plädoyer Dr. Seidl, S. 107.

64) IMT, Bd. XXXIV, S. 81, 86 - 89 + Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde NS 19, 2234, Bl. 50 - 540.

65) Vgl. Ausführungen in HT 76, S. 32 ff.

Der Liquidations-Bericht der "Osti" vom 21.6.1944 -- endlich einmal ein glaubwürdiges Dokument aus der Nürnbg. NO-1271-Serie, abgedruckt in HT Nr. 76 S. 34 - 40 -- bestätigt, daß der "Osti" die Verwertung von Maschinen, Werkzeugen und Waren aus jüdischem Eigentum übertragen und für die Abrechnung ein Konto "Reich" eingerichtet worden war. Bis zum 29.2.1944 war dem Reich ein Betrag von 14.604.865,64 Zloty gutgeschrieben worden.

In jenem Bericht ist eine »Aktion Reinhardt« nicht erwähnt, auch nicht eine Andeutung darüber, daß Globocnik für das ganze Generalgouvernement in irgendeiner Form tätig gewesen sei. Dieser Liquidationsbericht macht deutlich, daß Globocnik nicht um eine Entlastung nachsuchen mußte, sondern diese aus den Vorschriften und Geschäftsvorgängen ohne sein Zutun unabhängigen Prüfern vorbehalten blieb, die trotz der hektischen Kriegslage sach- und termingerecht vom WVHA bzw. vom Haushaltsamt II bei der Amtsgruppe A eingesetzt worden waren.

Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß Globocnik trotz seiner sicherlich beachtlichen Vollmachten und seines persönlichen Verhältnisses zu Himmler zu jeder Zeit einer umfassenden dienstlichen Kontrolle unterlag, worüber er auch genau unterrichtet war.

Joseph Vogt, Leiter des Amtes IV in der Amtsgruppe A des WVHA -- Abrechnungs- und Kontrollwesen --, seit 18.11.1944 Standartenführer (Oberst), bestätigte in einem Affidavit vom 16.1.1947 (NO-1567) die vorgeschriebenen Prüfungsvorgänge durch die Dienststelle A IV des WVHA. Er habe 1943 in Lublin "die Prüfung der Standortverwaltung und der ihr angeschlossenen Wirtschaftsbetriebe" nicht allein vorgenommen. Er habe 10 Arbeitslager besichtigt, umfangreiche Belege vorgefunden und "die Bücher nach Berlin schicken lassen, wo sie nochmals einer Prüfung unterzogen wurden". Ihm sei ein hoher Betrag an Devisen, Edelmetallen, Edelsteinen und gebrauchten Textilien aufgefallen.

"Ich schrieb einen Bericht über diese Prüfung, der über den Amtsgruppenchef August Frank an Pohl gegeben wurde. Dieser Bericht hatte ungefähr den Inhalt, daß die angeordnete Prüfung vorgenommen ist, die Beträge alle kontrolliert worden sind und sich Unstimmigkeiten nicht ergeben haben."

Eingedenk der Situation, wie Affidavits 1945 - 1947 zustande gekommen sind, dürfte die Versicherung des Zeugen sowie des Interrogators, daß alles der Wahrheit entspräche, weniger beurkundungswert gewesen sein, als die Tatsache, ob der Zeuge als freier Mann ausgesagt hat oder aus einer Gefängniszelle vorgeführt worden ist. Dies jedoch wurde bezeichnenderweise nicht beurkundet.

Insbesondere der 2. Teil dieses Affidavits berechtigt zu der Vermutung, als habe der Vernehmer hier selbst die Feder geführt. Hatte Vogt bis Kriegsende von einer »Aktion Reinhardt« nie etwas gewußt, so schien er in Nürnberg 1947 von einem Papier mit der

angeblichen Unterschrift von Globocnik so beeindruckt zu sein, daß er plötzlich Millionenbeträge auf den Pfennig genau im Kopf hatte, über ein Konto "R" gestolpert und darüber nicht aufgeklärt worden sei und alle gewünschten Vokabeln, angefangen von seiner verbrecherischen Regierung unterschrieb.

(8)

Im "Vermerk" oder "Bericht vom 18.1.1944" ("Wirtschaftlicher Teil der Aktion Reinhardt") ohne Kopfbogen (im Archiv als Kopie des angeblichen Originals vorliegend) heißt es auf Seite 1:

"Die gesamte Aktion Reinhardt zerfällt in 4 Gebiete:

- A) die Aussiedlung selbst,⁶⁶⁾
- B) die Verwertung der Arbeitskraft
- C) die Sachverwertung
- D) die Einbringung verborgener Werte und Immobilien ...

A) die Aussiedlung

*... Die für diese Aktion aus anfallenden Mitteln, die jedoch als Reichsmittel aufzufassen sind, erstellten Einrichtungen sind zur Gänze weggeräumt. Aus Überwachungsgründen ist in den Lagern je ein kleiner Bauernhof entstanden, der von einem Fachmann besetzt ist. An ihn muß laufend eine Rente bezahlt werden, um den Bauernhof erhalten zu können."*⁶⁴⁾ (S. 72)

Es entspricht weder einem Rechenschaftsbericht noch dem Thema "Aussiedlung", vom "Wegräumen" wer weiß wie vieler nicht spezifizierter "Einrichtungen" zu faseln, die zudem "aus anfallenden Mitteln" (anstatt "mit öffentlichen Geldern", allenfalls aus "angefallenen" Mitteln) erstellt worden seien.

Was heißt "wegräumen", dann "zur Gänze"? Etwas abtransportieren ins Hinterland, ins Reich, demontieren, auf die Müllhalde? Kein verantwortlicher Deutscher hätte sich solch unpassender und unspezifischer, jegliche Wertbemessung und Bestandsfeststellung vernebelnder Ausdrücke wie "Einrichtungen" und "zur Gänze weggeräumt" bedient, alle Fragen über Standorte und Verbleib offengelassen und damit noch Entlastung durch seine Vorgesetzten erwartet!

Die "Logik", daß nach "Wegräumen der erstellten Einrichtungen zur Gänze" es einer weiteren Bewachung mittels eines mit einem Fachmann besetzten Bauernhofes bedürfe, ist ebenfalls abwegig.

Ein Bauernhof "entsteht" nicht, er wird errichtet oder eingerichtet, angelegt. Er wird auch nicht "von einem Fachmann besetzt", sondern allenfalls von einer geeigneten bäuerlichen Familie übernommen. Denn ein Bauernhof, "der von einem Fachmann besetzt ist", wäre weder lebensfähig, noch könnte er im von Partisanen gefährdeten Gebiet "Überwachungsaufgaben" wahrnehmen. Man vergleiche die nachfolgenden Berichte über die Sicherheitslage im Distrikt Lublin.

Die Finanzierung der "Rente dieses Fachmannes"

66) Was heißt hier "selbst"? Ein Deutscher würde formulieren: "Die Aussiedlung" oder: "Die Aussiedlung an sich", oder: "Die Aussiedlung als solche", niemals aber: "selbst"!

schien dem um seine Entlastung besorgten Globocnik wichtig? Verfügte er sie zur Überraschung seiner Vorgesetzten eigenmächtig vorab? Um wie viele solcher "Fachmänner" und "Renten" handelte es sich?

Nicht an ihn (den "Fachmann"), sondern wenn schon, dann an sie müßte Rente gezahlt werden! Nicht einmal den Plural verstand dieser "Dokumenten"-Schreiber auszudrücken! Was mit den übrigen Beteiligten geschah, wie sie versorgt wurden, welchen Einheiten sie angehören, war kein Thema.

(9)

Im weiteren Gliederungspunkt

"D) Einbringung verborgener Werte" (Bericht 18.1.1944) wird aufgezählt:⁶⁷⁾ S. 74

"1.) in arischen Besitz übergegangene Einrichtungen, wie Maschinen, Rohstoffe usw. durch die »Osti«.

...

2) Erfassung jüdischer Forderungen ...

3.) Immobilien wurden der Liegenschaftsverwaltung des Generalgouvernements zur Auswertung übertragen.

*Alle vorbeschriebenen Einrichtungen haben bei meinem Weggang klaglos funktioniert. Da ich vom Reichsführer-SS bereits im Juli 1943 andeutungsweise vernahm, daß eine eventuelle Versetzung im Laufe des Jahres möglich wäre, habe ich mich sofort über die endgültige Regelung und Fundierung der von mir geschaffenen Einrichtung gemacht und hierzu die gesamten Einrichtungen dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt übergeben."*⁶⁴⁾ (S. 74)

Das soll deutsch sein und einer verstehen!?

Schon die Überschrift kann nicht stimmen. Die eingebrachten Werte -- zumindest ihre überwiegende Mehrzahl -- konnten keine "verborgenen" gewesen sein, zumal Immobilien, Rohstoffe und Maschinen genannt wurden. Sie waren allenfalls bisher nicht herangezogen gewesen.

Rohstoffe, Maschinen, auch "Erfassung von Forderungen", Immobilien sind "Einrichtungen", die alle "klaglos funktioniert haben"! -- Unsinnig, so zu formulieren! Gleichermäßen unmögliches Deutsch ist, von "Einrichtungen" zu schreiben, "die in arischen Besitz durch die Osti übergegangen" sein sollen. Hätte die Osti etwas mit der Arisierung jüdischen Besitzes zu tun gehabt, so hätte es heißen müssen: "die von der Osti veranlaßte Überführung ..." oder "die Übernahme durch die Osti".

"Vorbeschriebene Einrichtungen" ist falsches Deutsch. Es hätte heißen müssen: "zuvor beschriebene". Dies jedoch setzt voraus, daß sie wirklich zuvor beschrieben worden sein müßten, was hier nicht der Fall ist. Sie waren lediglich erwähnt worden!

Wie kann man sich über die "Regelung und Fundierung einer Einrichtung (hier Einzahl) machen" und anschließend "hierzu die gesamten Einrichtungen (Mehrzahl) übergeben"? Hatte Globocnik nicht zuvor (angeblich!) geschrieben, "die Einrichtungen sind zur Gänze weggeräumt"?

67) IMT, Bd. XXXIV

Was hatten schließlich die unter der Rubrik "Juwelen" u.a. aufgeführten "Brillen, Brieftaschen, Scheeren" (mit "ee", peinlich!), "Wecker gangbar, Rasierapparate, Fieberthermometer, Taschennamen", was hatten "Spinnstoffe" mit der Kasse zu tun?

Die angebliche Behauptung Globocniks, er habe im Juli 1943 "vom Reichsführer-SS andeutungsweise" vernommen, daß "eine Versetzung im Laufe des Jahres

(10)

**Der als "Beilage 2" zum
"Wirtschaftlichen Teil der Aktion Reinhardt" vom 18.1.44 (?) deklarierte
"Vorläufige Abschlußbericht der Kasse Aktion Reinhardt, Lublin per 15.12.43"**

Zahllose Ungereimheiten in dem "Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aktion Reinhardt" bis hin zu den in der "Beilage 2" (anstatt "Anlage") aufgezählten geraubten Werten über 178 Millionen RM^{(64) (S. 81 ff)} erschüttern grundsätzlich die Glaubwürdigkeit in die Authentizität dieser formlos mit Schreibmaschine gefertigten Papiere, zumal keinerlei Bestätigungen hierfür vorliegen.

Die "Beilage 2 -- Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse, Lublin per 15. Dezember 1943" liegt ebenfalls formlos, mit Schreibmaschine gefertigt, kopiert im Bundesarchiv vor. Abgesehen von der letzten Seite mit dem handschriftlichen Namenszug von Globocnik gibt es hier nur Sach- und Zahlenaufstellungen ohne Vermerke, Bestätigungen, Stempel.^{(67) S. 81}

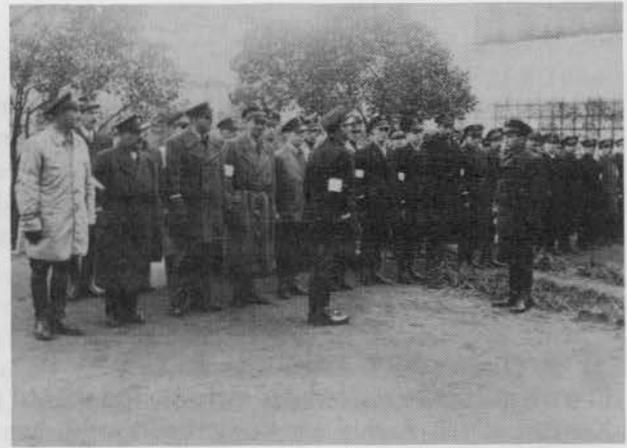
Der Bericht ist nicht als "Abschrift" gekennzeichnet, obgleich er allenfalls eine solche sein könnte. Denn die als Unterzeichner benannten Personen -- **Rzepa**, SS-Oberscharführer + Kassenleiter, und **Wippern**, SS-Sturmabführer + Leiter der Verwaltung -- haben diesen mit "RM 178,745.960.59" abschließenden Bericht in der Vorlage des Bundesarchivs **nicht** handschriftlich unterschrieben. Ihre Namen finden sich getippt "gez. Rzepa", "gez. Wippern". Darunter befindet sich auf der verfilmten Fotokopie der vermeintliche handschriftliche Namenszug von Globocnik. Analog ist es dem IMT-Protokoll zu entnehmen.^{(64) (S. 89)}

Es ist jedoch ausgeschlossen, daß Globocnik seine Unterschrift unter einen so wichtigen Abschlußbericht gesetzt haben sollte, den die beiden Vorprüfer nicht



Jüdische Arbeiter im Betrieb der Firma Schultz, Strickerei Abt. II, Warschauer Ghetto 1942

Fotos aus: Helge Grabitz/Wolfgang Scheffler, "Letzte Spuren", Berlin 1988.



Werkschutz, Warschauer Ghetto 1942

"Um 1939 machten die Juden 10% der Bevölkerung Polens aus, eine lebenskräftige, schwer arbeitende -- und unglückliche -- Gemeinde. Die meisten Juden blieben nicht nur arm, sie wurden auch von ihren polnischen Herren verachtet und unterdrückt, besonders als der polnische Nationalismus im 19. Jahrhundert zunahm."⁽⁶⁸⁾

möglich wäre", konnte im Januar 1944 ebenfalls so nicht formuliert worden sein, da er bereits am 10. Juli 1943 versetzt worden war und den Höheren SS- und Polizeiführer in Rußland-Mitte vertreten sollte.⁽⁶⁹⁾

original unterzeichnet haben. Einen so gearteten Bericht konnte er niemandem zu seiner Entlastung vorlegen!

Ein weiterer Fehler ist, daß weder die Unterschriften noch Befunde vom Vorprüfer des WVHA, SS-Obersturmbannführer **Vogt**, die schon seit Juli 1943 vorhanden gewesen sein sollten, und vom Nachprüfer des WVHA, Hauptsturmführer **Bruno Melmer** -- Leiter der Amtskasse, Hauptabteilung A/II/3 im WVHA -- gar nicht erst vorgesehen waren, obgleich **Wippern** beiden die Abrechnungsunterlagen hatte vorlegen müssen. Sollte Vogt die Vorprüfung ohne Unterschrift abgebrochen haben, wie es aus den Aussagen von Pohl zu folgern wäre (vgl. S. 27), so hätte Globocnik, ohne hierzu Stellung zu nehmen, sich nicht an Himmler oder Pohl zwecks Entlastung wenden können, schon gar nicht nur mit seiner eigenen Unterschrift.^{(64) (S. 112)}

Wer also hatte ein Interesse daran, einen Originalbericht, sofern es ihn denn gegeben haben sollte, verschwinden zu lassen, eine Neuanfertigung dieser Geheimsache mit Schreibmaschine auf einfachem Papier anzufertigen -- zudem, ohne sie als "Abschrift" zu kennzeichnen -- und auf die letzte Seite den Namenszug von Globocnik hineinzukopieren? Es war ein gravierender Fehler dieser Regisseure, ein solches Papier durch die hineinkopierte Unterschrift von Globocnik als Original auszuweisen!

68) Dan Kurzman, "Der Aufstand -- Die letzten Tage des Warschauer Ghettos", New York 1976, München 1979 S. 14.

69) Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde NS 19. 2846.

Der (abgesehen von den Kassenberichtsvermerken) einzige Satz lautet:

"Dem Großdeutschen Reich wurden im Zuge der Aktion »Reinhardt« Lublin in der Zeit vom 1. April 1942 bis einschließlich 15. Dezember 1943 nachstehende Geld- und Sachwerte zugeführt: Bargeld ... Edelmetalle ..., Devisen ..., Juwelen ..., Spinnstoffe ..."

Das unzutreffende Datum 1. April 1942 ist bereits beanstandet worden.

Der Merkwürdigkeiten nicht genug: Im Amerikanischen ist es üblich, bei hohen Geldbeträgen hinter die Millionenziffer ein Komma zu setzen, im Deutschen folgt dort ein Punkt und das Komma erst bei Kennzeichnung der Pfennige. Ausgerechnet bei diesem wichtigen, von der alliierten Anklage in den Hauptprozeß eingeführten "Dokument 4024-PS" -- "Bericht über die verwaltungsmäßige Abwicklung der Aktion Reinhardt" -- findet sich das Komma in 32 Positionen bei 4 Ausnahmen hinter dem Millionenwert und in keinem einzigen Fall vor der Pfennigposition.

Als Fazit bleibt festzustellen: Diese Papiere kann nur ein Amerikaner getippt haben, wie wesentliche andere Teile der Doc-4024-PS-Zusammenstellung und anderer Nürnberg. NO-Nr.-Dok. ebenfalls!

In der unbeglaubigten, nur in Schreibmaschinenschrift vorliegenden "Wertmäßige(n) Aufstellung der bis zum 3.2.1943 zur Ablieferung gelangten Judensachen" 64) (S. 60 - 63) sind die Kommas zwar in 138 Fällen richtig, aber in 84 Fällen Punkte statt Kommas falsch eingefügt. Hier hat ebenfalls ein Amerikaner getippt, denn so viele Fehler machte ein deutscher Buchhalter damals nicht. -- Auch für diese Aufstellung gibt es nirgendwo Bestätigungen anderer Art, die eine Authentizität bestätigen könnten.

Bei dieser "Wertmäßige(n) Aufstellung" fällt zusätzlich auf, daß sie im Gegensatz zum späteren bis zum "15. Dezember 1943" vervollständigten "Vorläufigen Abschlußbericht" nur von einem einzigen Mann, Sturmbannführer Wippert als Leiter der Verwaltung, (angeblich) handschriftlich unterzeichnet ist und nicht auch von Rzepa, dem Kassenleiter, ebenfalls nicht von Vogt oder Melmer. Ein solches willkürliches "Bestätigungsverfahren" ist auch für die damalige deutsche Verwaltung unmöglich, zumal bei der Höhe der dort notierten Beträge.

Reichswirtschaftsminister Walter Funk erklärte nach Vorhalt der in diesen "Dokumenten" notierten Zahlen und Werten:



4024-PS. XXXIV 5.89. Jm. Othmar... 86-89. Anlage 2

Vorläufiger Abschlußbericht der Kasse Aktion "Reinhardt" Lublin per 15. Dezember 1943

Dem Großdeutschen Reich wurden im Zuge der Aktion "Reinhardt" Lublin in der Zeit vom 1. April 1942 bis einschließlich 15. Dezember 1943 nachstehende Geld- und Sachwerte zugeführt:

Table with columns: Bargeld, Einnahmen, Ausgaben, Personalie, Falschgeld. Includes sub-totals for each category.

Zusammenstellung table showing total income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben) with a final balance.

Devisen in gänstigen Gold

Table listing various currencies and gold items such as USA Dollar, Engl. Pfund, Russ. Rubel, etc., with their respective values.

Juwelen und sonstige Werte

Table listing jewelry and other valuables like gold rings, watches, diamonds, and pearls.

Edelmetalle table listing silver, gold, and platinum items with their weights and values.

Devisen in Notizen table listing various banknotes from different countries.

Table listing watches and other items, including mechanical watches and gold watches.

Spinnstoffe table listing textile goods like wool and cotton.

Gesamtzusammenstellung table providing a grand total of all items and their values.

"FUNK: 100 Millionen Mark an Devisen? Das ist völlig ausgeschlossen. Das ist ja absurd. ..."

Ich habe immer gesagt, daß ich wußte, daß von der SS beschlagnahmte Werte ins Depot zur Reichsbank kamen und daß Devisen, Gold und andere ausländische Effekten und Noten von der Reichsbank verwertet wurden, daß ich aber nichts wußte ...

MR. DODD: 70) Einen Augenblick bitte! ... FUNK: Nein, ich wußte nicht, daß Textilwaren von den Konzentrationslagern in diesem Umfange zur Verwertung ... MR. DODD: ... Tausende anderer Artikel persönlicher Art, wie Armbanduhren, Füllfederhalter, Damenhandtaschen, 70) Thomas J. Dodd, Ankläger für die Vereinigten Staaten von Amerika.

schrieben, "abgesehen des Wertes" (anstatt: "abgesehen vom Wert") ist kein Deutsch, "Gegenstände, in denen Mangellage herrscht" auch nicht (müßte heißen: "an denen Mangel herrscht" oder: "die Mangelware sind"). Wie kann in Gegenständen Mangellage herrschen? -- Die Unterschrift "Globocnik" kann nur hineinkopiert worden sein.

Bedenkt man die Tragweite des Inhaltes dieser Sammlung "Doc.-4024-PS", so bleibt als Fazit der hier vorgenommenen Form- und Sachanalyse in aller Klarheit festzustellen, daß sich kein

Volk der Welt gefallen lassen würde, einen solchen gigantischen Dokumentenbetrug in seine Geschichte eingravieren zu lassen, um u.a. mit solchen Methoden Verbrechen und territorialen Großraub an diesem Volk zu "rechtfertigen" und es dauerhaft vor der internationalen Völkergemeinschaft zu brandmarken!

Ein Privatmann würde bereits für eine geringfügige Urkundenfälschung bestraft, verstärkt für Betrug, falls er damit wirtschaftliche oder sonstige Vorteile für sich ergaunern wollte!

Die Sicherheitslage im Distrikt Lublin 1941 - 1943

Im veröffentlichten Diensttagebuch des Generalgouverneurs **Hans Frank** wird die Sicherheitslage des Distrikts Lublin trotz offensichtlich vieler herausgeschnittener Passagen wie folgt beschrieben (Auszüge):

17.10.1941:

"Nach Ausbruch des Krieges mit Rußland sei die Widerstandsbewegung wieder etwas aktiver geworden. ... Auch das Bandenwesen nehme wieder einen größeren Umfang an. Man habe eine jüdische Bande von 24 Mann, eine rein kommunistische Organisation, festgenommen, die sogar im Besitz von Cholerabazillen gewesen sei. ... Die Polizei sei auch für die Bekämpfung des Schmuggels und Schleichhandels, aber auch für die Ernteerfassung in größerem Ausmaß eingesetzt worden." 72) (S. 426 - 427)

18.6.1942:

"Im Frühjahr sei dann die Unruhe etwas stärker geworden. Man habe zunächst im Gebiet des Distrikts Lublin zugegriffen. Die Partisanen würden ... zentral geführt, was naturgemäß ihre Bekämpfung erschwere. Andererseits verfüge man nicht mehr über die Zahl von Polizeikräften, deren es bedürfte, um ein solches Gebiet planvoll durchzukämmen. ... Tatsächlich seien auch in dieses Gebiet Fallschirmabspringer gekommen, die in Verbindung mit dem Ausland, d.h. mit Moskau ständen und nun versuchen, durch Sabotageakte die Verbindungen und rückwärtigen Linien des Nachschubs für die Wehrmacht zu stören. ... Aus Meldungen gehe hervor, daß angesichts der Unsicherheit im Distrikt Lublin kaum noch ein Auto zu sehen sei. ...

Die Judenfrage sei in der Stadt Lublin geklärt. Man habe das bisherige Judenviertel evakuiert und die arbeitsfähigen Juden außerhalb der Stadt in einem besonderen Bezirk untergebracht. Im übrigen seien im Distrikt Lublin die Juden in Ghettos zusammengefaßt. Man habe den Eindruck, daß infolge der Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Juden eine wesentliche Besserung der Verhältnisse insbesondere auf dem Gebiet des Schleichhandels eingetreten sei." 72) (S. 507 - 509)

4.8.1942:

"Gouverneur Zörner erinnert an ein Schreiben vom 7. Juli, in dem er dem Staatssekretär der Regierung davon Mitteilung gemacht habe, daß die Bandengefahr weiter im Ansteigen begriffen sei, und Überfälle, Terrorisierung der Be-

völkerung und deutscher Betriebe zunehmen; auch die Zahl der getöteten Deutschen wachse. Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß nach Einbringung der Ernte die Getreideschober angezündet werden sollen. ... Die Banden hätten sich geteilt in Waldgegenden zurückgezogen. Dort träten sie nun in Stärke bis zu 150 Mann mit leichten und schweren Waffen auf. ...

Staatssekretär Krüger macht anschließend Angaben über die Verteilung der Polizeikräfte während der Ernte und erklärt, daß gerade im Distrikt Lublin besonders starke Kräfte stationiert und dort schachbrettförmig verteilt würden. Das Hauptgewicht werde auf eine gute Bewachung gelegt, während die Durchführung von Einzelaktionen nicht geplant sei. Der Wald von Bilgoraj werde abgeriegelt. ...

Die Holzabfuhr im Distrikt ist um 20% zurückgegangen und teilweise ganz eingestellt worden, während die Holzdiebstähle stark zugenommen haben. Auch der Autoritätsverlust der deutschen Verwaltung sei noch nie so groß gewesen wie in diesem Frühsommer." 72) (S. 538 - 539)

28.5.1943:

"Im Kreise Zamosc seien im Wege der Umsiedlung 10.000 Deutsche in der Landwirtschaft angesetzt worden. ... Nach einer Meldung des SS- und Polizeiführers solle die Umsiedlung vorläufig eingestellt werden. ...

Angesichts der Gestaltung der Sicherheitslage könne man heute für eine Erfüllung der wichtigsten Aufgaben nicht mehr garantieren. 31 Gemeindeverwaltungen seien zerstört, 61 aktionsunfähig, was bedeute, daß 3 Kreise nicht mehr arbeiten könnten." 72) (S. 667)

29.5.1943:

"Seit Ende 1941 habe die Unsicherheit durch Bandenbildung von entflohenen sowjetischen Kriegsgefangenen und entflohenen Juden überhand genommen. ... Die Terrorgruppen bedienen sich verschiedener politischer illegaler polnischer Verbände zur Durchführung ihrer Sabotageakte. ... Für die dauernde Übermittlung von Nachrichten und Befehlen an die Mitglieder illegaler Parteien werden Frauen und Kinder benutzt. ... Der Einsatz der Überfälle ist nicht nur planmäßig durchdacht und militärisch vorbereitet, sondern wird mit immer stärkeren Kräften durchgeführt." 72) (S. 668 - 669)

29.5.1943:

"Gegen das von Tag zu Tag immer stärker ansteigende Banditentum sind die vorhandenen Polizeikräfte nicht mehr ausreichend. ...

Die Banditen haben auf Gemeindeämtern, bei Bürgermei-

72) Werner Präg / Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), "Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939 - 1945", Stuttgart 1975.

stern und Dorfschulzen besonders die Listen der Jahrgänge 1918 - 1921 vernichtet und haben bekanntgegeben, daß die Gestellung der Musterungspflichtigen nicht zu erfolgen habe, da sie andernfalls an den Familien der Betreffenden Rache nehmen würden. Die Banditen sind jetzt dabei, diese Jahrgänge für eigene Zwecke zu erfassen.

Weiter ist festzustellen, daß die so wichtige Holzabfuhr in den letzten 2 - 3 Wochen ganz außerordentlich nachgelassen hat. In verschiedenen Orten wurden die Pferde derjenigen Bauern erschossen, die Holz abfahren wollten. Bürgermeister und Dorfschulzen sind in vielen Fällen Fristen gesetzt worden, in denen sie ihre Ämter niederzulegen haben, andernfalls sie der Rache der Banditen verfielen, Haus und Hof angesteckt und sie selbst erschossen würden. ...

Der Fortführung der Verwaltung sind durch die Zerstörung der Gemeindeämter und durch das Fehlen jeglicher Unterlagen Schwierigkeiten erwachsen, deren Behebung z.T. unmöglich ist. ...

Die planmäßige Zerstörung der Molkereien, die Abschachtung besonders tragender Muttersauen sowie die Fortnahme von Buttertransporten bedingen Schwierigkeiten, die kaum zu beheben sind. ...

In polnischen Kreisen wird nachhaltig von starken bewaffneten Aufständen in kurzer Zeit gesprochen. ...

Die Bewaffnung der Gendarmerie und Polizei ist der Bewaffnung der Banditen bei weitem unterlegen. Maschinenpistolen sind nur wenig vorhanden und größtenteils nicht neuzeitlich. ...

Die deutsche Führung in diesem Raum ist in Gefahr, restlos verloren zu gehen, wenn nicht in kürzester Zeit stärkste Maßnahmen erfolgen, um die vollkommen gesunkene deutsche Autorität zu heben. Wir stehen vor dem offenen Aufruhr. ...

23 Gemeinden seien völlig vernichtet worden, Sägewerke und Molkereien würden dauernd überfallen. Wegen dieser dauernden Überfälle seien von 23 Polizeiposten 13 eingezogen worden. ... In letzter Zeit seien die Banden noch durch etwa 800 Juden verstärkt worden, die bei einer Umsiedlungsaktion nicht hätten erfaßt werden können. ... Die Beunruhigung der Bevölkerung sei dauernd im Ansteigen; Vögte und Schulzen seien in Sorge um ihr Leben und wechselten fortgesetzt ihre Unterkunft. ...

Sehr ungünstig wirke sich die unsichere Lage auch auf die Forstverwaltung aus, weil die Forstbeamten und Forstarbeiter, wenn sie in die Wälder fänden, dort erschossen würden.

In den letzten Monaten seien 9 Schulen von den Banditen überfallen und polnische Lehrkräfte mißhandelt worden. ...

Die meisten Güter seien überfallen, 3 der größten Brennereien völlig zerstört. ...

Die Bandenbekämpfung sei schwierig, weil die Banden gut vorbereitet und auch, da sie sich z.T. ja aus der Bevölkerung zusammensetzen, schwer erkennbar seien. Globocnik behauptete, daß es eine ganze Anzahl von Dörfern gebe, deren Einwohner vollzählig den Banden angehörten. Diese Banden ließen sich auch von der Bevölkerung versorgen. ...

Man habe deshalb mit Landwirtschaftsrat Dr. Claus und anderen beteiligten Instanzen darüber gesprochen, ob man vielleicht einzelne Dörfer oder auch größere Gebiete völlig evakuieren und versuchen könnte, eine zuverlässige Bevölkerung dort hineinzusetzen. Das würde keine Umsiedlung, sondern eine Bereinigung bedeuten, und eine solche Maßnahme

würde sich vielleicht für den Kreis Bilgoraj empfehlen. ...

Kommandeur der Sicherheitspolizei SS-Obersturmbannführer Mühle legt statistisches Material über die im Distrikt Lublin vorgekommenen Überfälle vor. Im Jahre 1942 seien Raubüberfälle verübt worden: im Januar 96, im Februar 61, im März 120, im April 300, im Mai 780, im Juni 1.140, im Juli u. August je 1.400, im September 1.600 und bis Dezember 1.700. Im Jahr 1943: im Januar 1.296, im Februar 1.600, im März 2.306, im April 2.320. Allerdings müsse man etwa 15% von diesen Zahlen absetzen, da zuweilen auch von den Polen in ihrem eigenen Interesse irreführende Meldungen gemacht würden.

An Ermordungen seien vorgekommen im Jahre 1941: 170, im Jahre 1942: 506. Im Jahre 1943 werde die Zahl wahrscheinlich auf 1.240 steigen. Unter den Ermordeten seien 5% Deutsche. Die Zahl der Raubüberfälle werde voraussichtlich im Jahr 1943 auf 22.770 ansteigen. ...

Die rein kommunistischen Gruppen würden von Moskau unterstützt und von sogenannten Kommissaren geführt, die nachts von Flugzeugen abgeworfen würden. Man habe auch feststellen können, daß Bauern am Tage auf dem Lande arbeiteten, um sich dann nachts den Banditen anzuschließen. ...

Man rechne bei den Banden in Lublin mit einer Zahl von 5 bis 6.000 Menschen. ...

In den letzten 1½ Jahren seien 14.251 Banditen zur Strecke gebracht worden, weiter 388 Angehörige der Widerstandsbewegung. Erbeutet worden seien 1.728 der verschiedensten Waffen, darunter 50 Maschinengewehre und 90.000 Schußmunition. Die Ordnungspolizei habe in dieser Zeit 430 Verluste erlitten, darunter 85 Tote. ...

Angesichts der Überfälle auf Gemeindeämter, auf Eisenbahn und Post habe man allgemein die Überzeugung gewonnen, daß alle diese Einrichtungen zum Erliegen kommen müßten. Man könne überhaupt nicht mehr telefonieren. Jeder Einsatz komme zu spät. ...

Die Banditen und Partisanen versteckten sich in den Wäldern, kämen nur nachts heraus, wo sie zahlenmäßig überlegen seien, wichen aber der Polizei immer aus und verschwänden in die Wälder bzw., wenn es sich um Angehörige der Widerstandsbewegung handele, in den Dörfern, verteilten sich und seien dem Zugriff entzogen. ...

Eine Bande habe in einem Dorf 83 Gebäude angesteckt und 70 ukrainische Männer umgelegt. ... In der Nacht seien die Banditen offenbar nach Süden durchgebrochen und in den in der Nähe gelegenen Dörfern plötzlich verschwunden. ...

Großeinsätze hätten fast nie zu Erfolgen geführt, weil ja auch die Befehlsgewalt so gelagert sei, daß erst mit allen möglichen Stellen telefoniert werden müsse. ... Vor allem fehle es an Truppen, an Benzin und brauchbaren Fahrzeugen." ⁷²⁾ (S. 670 - 678)

31.5.1943:

"Vom 1. Januar bis 19. Mai seien im Distrikt Lublin 98 Deutsche erschossen worden. Der Anteil der Polizei daran sei sehr hoch. ... Die Sicherheitspolizei sei z.Zt. nur zu 42% besetzt. Außer den 98 erschossenen Deutschen seien im Distrikt Lublin 60 Vögte, Bürgermeister, Schulzen und 84 polnische Polizeibeamte erschossen worden. Auf Gemeindeämter, Schulzenämter seien 95 Überfälle, auf Eisenbahnzüge, Bahngelände und Bahnhöfe 35 Überfälle, auf Molkereien, Brennereien usw. 46 Überfälle, auf Sägewerke und forstwirtschaftliche Ein-

richtungen 23 Überfälle in der Zeit vom 1. Januar bis 19. Mai verübt worden." ⁷²⁾ (S. 679)

Bereits am 23. Juni 1943 hatten sich Generalgouverneur Hans Frank mit Himmler in Anwesenheit der Staatssekretäre Dr. Josef Bühler und Friedrich Krüger darüber geeinigt, die alleinige Befehlsgebung des Generalgouverneurs im Generalgouvernement zu respektieren und den "völlig unmöglich gewordenen" SS- und Polizeiführer Globocnik aus seiner Dienststellung im Distrikt Lublin abzuberufen, was Himmler am 10.7. verfügt hat und was am 22.7.1943 amtlich bekannt gemacht wurde. ⁷²⁾ (S. 698)

Seit dem 15.7.1943

"fungierte der Gouverneur auch als Distriktpolizeibehörde, so daß die Durchführung aller Maßnahmen einheitlich bei der Verantwortung der Regierung des Generalgouvernements liege". ⁷²⁾ (S. 709)

Was im Juni/Juli 1943 im Distrikt Lublin wirklich geschehen ist, läßt sich weder an Hand des Diensttagebuches des Generalgouverneurs noch mit der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten klären. Nur so viel ist gewiß, daß es Umsiedlungen gegeben hat, deren Auswirkungen auch in Krakau als katastrophal beurteilt und die auch von dort sofort abgestellt bzw. - soweit möglich -- rückgängig gemacht wurden. ⁷²⁾ S. 712 + ⁷¹⁸ Globocnik hatte diese Maßnahmen nicht aus Eigeninitiative befohlen. Sowohl (Distrikt-) Gouverneur **Dr. Richard Wendler** als auch der zur Partisanenbe-

kämpfung eingesetzte Generalleutnant **Becker** hatten nach Lageeinschätzung angesichts militärisch geführter Großbanden befunden, daß "nichts anderes übrig geblieben sei, als Evakuierungen vorzunehmen." ⁷²⁾ (S. 707)

Am 8.7. berichtet Staatssekretär Krüger über diesen polizeilichen Großeinsatz, der in einigen Tagen mit Sicherstellung der Ernte abgeschlossen sein werde. Der Bilgorajer Wald sei durchgekämmt und die Randgebiete evakuiert worden. Auch erweist sich hier, daß dieses am 24. Juni beginnende Großunternehmen "Werwolf" Himmler -- nicht Globocnik -- am 11.6.1943 befohlen, Frank gegen diese Aktion bei Hitler vergeblich protestiert hatte. Es war zunächst vorgesehen, lediglich alle Männer von 15 bis 45 Jahren aus den "bandenverseuchten Gebieten" zu evakuieren. ⁷²⁾ (S. 699)

Am 23.7.1943 läßt Frank ins Diensttagebuch eintragen:

"Die Sicherheit im Generalgouvernement habe leider sehr zu wünschen übrig gelassen. Eine große Anzahl von Deutschen sei erschossen worden und täglich kämen neue Verlustmeldungen. Auch ihm schicke die sogenannte polnische Widerstandsbewegung ständig Todesurteile zu. In jüngster Zeit seien auch sogenannte Partisanen aus dem Osten ins Generalgouvernement eingebrochen. Durch alle diese Vorfälle habe sich der deutschen Behörde eine ungeheure Nervosität bemächtigt, und dies erkläre viele scharfe Maßnahmen von deutscher Seite." ⁷²⁾ (S. 709)

Ein polnischer Historiker verweist unter Berufung auf deutsche Unterlagen für den Distrikt Lublin im Zeitraum vom Juli 1942 bis Dezember 1943 auf 27.250 Überfälle verschiedener Art, mehrere große Partisanenschlachten und für die ersten Monate 1944 auf 254 Zugentgleisungen oder -sprengungen, Angriffe auf 116 Bahnhöfe und 19 angehaltene Transporte. ^{72a)}

Der Oswald Pohl Prozeß vor dem US-amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg 1947 ⁷³⁾

Es gehörte zur wohldurchdachten Strategie des IMT, Oswald Pohl nicht zum Kreuzverhör im "Internationalen" Hauptprozeß zuzulassen, ihn der Verteidigung vorzuenthalten, sondern dort lediglich seine "Eidesstattlichen Erklärungen" einzubringen, von denen man erst später erfahren sollte, daß sie unter Zwang, Folter, Täuschung und Suggestion zustandegebracht worden waren.

Hätten die Siegermächte in bezug auf die »Aktion Reinhard(t)« nichts vertuschen und auch den übrigen Angeklagten ein klares Bild von diesem Geschehenskomplex vermitteln wollen, so hätten sie

a) Oswald Pohl seinerzeit in den Zeugenstand rufen lassen; er saß ja derweil im Nürnberger Justizpalast seit dem 1. Juni 1946, aber vorher schon ein ganzes Jahr in Bad Nenndorf in Isolationshaft,

b) Eidesstattliche Erklärungen ohne Zwang und Folter ermöglicht,

c) sich keiner gefälschten Dokumente bedient!

Der Oswald Pohl Prozeß^{61 - 63)} hat zum Fall der »Aktion Reinhard(t)« weitere Unterlagen zu Tage gefördert und auch die Stellungnahmen des Chefs des WVHA historisch festgehalten. Was letztere anbetrifft, so ist vorweg zu erwähnen, daß Oswald Pohl

1.) zahlreichen Folterungen unterworfen worden war, die Auswirkungen auf sein gesamtes Prozeßverhalten hatten,

2.) zu Affidavits, also eidesstattlichen Erklärungen, veranlaßt bzw. gezwungen worden war, die er später begründet widerrufen hat,

3.) unter dem Eindruck der Aussagen von Rudolf Höss, dem ehemaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, stand, der vor dem IMT die Ermordung von 2,5 Millionen Juden in Auschwitz auf Befehl Heinrich Himmlers dargelegt hatte (ohne die Folterungen zu erwähnen, denen er unterworfen worden war). Zahlreiche ähnlich lautende, vom IMT verletzte Affidavits, Verlautbarungen, Filme über die Zustände in den Konzentrationslagern und Zeugenaussagen sowie die gesamte Handhabung und Atmosphäre der Tribunalprozesse ergänzten und beherrschten die dogmatisch abgeschirmten "Erkenntnisse".

4.) wie alle von den Alliierten in jene "Kriegsver-

^{72a)} Tadeusz Mencel (Hrsg.), "Majdanek 1941 - 1944", Lublin 1991, S. 35.

⁷³⁾ Der Pohl-Prozeß begann am 8.4.1947, die Verhandlung wurde am 22.9.1947 geschlossen, am 3.11.1947 das Urteil verlesen, dieses am 7.6.1951 durch Hinrichtung in Landsberg vollstreckt. US-Ankläger war Jack W. Robbins. Affidavit-Vernehmer vielfach Robert M.W. Kempner.

brecherprozesse" verstrickten und gefangengehaltenen Männer weder von Anklage und Tribunal verwendete Dokumentenfälschungen erkennen oder gar anprangern, noch ausreichend Zeugen und Dokumente für die Verteidigung heranschaffen konnten, um Sachverhalte richtigstellen oder das Gedächtnis auffrischen zu können,

5.) auf Verteidiger angewiesen war, die demselben äußeren Druck und vielfältigen Beschränkungen unterlagen sowie vom vorgegebenen "Erkenntnisstand" auszugehen hatten,

6.) in über zweijähriger Isolationshaft (ab 27.5.1945) offensichtlich manchen der ständig auf ihn einwirkenden Suggestionen erlegen war, so daß in später der Öffentlichkeit vorliegenden Protokollen Antworten enthalten sind, zu denen der Historiker Hinterfragungen und demzufolge auch Einzelheiten vermißt, zu denen jedenfalls der Angeklagte keine Aufschlüsse, Bestätigungen oder Dementis mehr geben konnte, weil dies die Prozeßregie verhinderte.

Berücksichtigt man diese Hintergründe, so wird deutlich, daß die Anklage und Prozeßführung eines Siegers in eigener Sache über einen Besiegten unter Verweigerung neutraler Überwachungs- und Einwirkungsinstanzen nicht nur größtes Unrecht gegenüber den Angeklagten bewirken, sondern auch Verfälschung des historischen Geschehens für die nachfolgende Geschichtsschreibung verankern.

Aus dem im Oswald Pohl Prozeß zur Sprache gekommenen Konglomerat von Richtigem und Falschem in bezug auf die »Aktion Reinhard(t)« hat der Historiker das Tatgeschehen herauszufiltern.

Die Aussage Oswald Pohls vom 2.6.1947 über seine Behandlung als "Kriegsgefangener" sei vorangestellt. Diese hat er ein Jahr später am 1.6.1948 als Todeskandidat in Landsberg noch eingehender ausgeführt.⁷⁴⁾

F (Dr. Seidl): Die Anklage hat Ihnen dann eine eidesstattliche Versicherung vorgelegt, die im Jahre 1946 bereits aufgenommen wurde. Es ist das Dokument NO-4045-PS, welches mit der Beweisstück-Nr. 536 versehen wurde. Ich lasse Ihnen dieses Dokument vorlegen und frage Sie, wie dieses Affidavit zustande gekommen ist und unter welchen Umständen, und ob Sie die darin enthaltenen Angaben aufrechterhalten?

A: Dieses Affidavit kann ich in diesem Umfang heute nicht mehr aufrechterhalten, weil es, wie ich heute, nach dem Studium aller Dokumente und nach einer einjährigen Einzelhaft erkenne, daß objektive Irrtümer darin enthalten sind.

Ich bin vor 1 Jahr, als ich dieses Affidavit mit vielen anderen abgab, täglich von einem Verhör ins andere geführt worden und habe bei meiner Ankunft hier in Nürnberg unter einer starken körperlichen und auch seelischen Depression gestanden. Ich bin am Tage vor meiner Überführung von Nenndorf nach Nürnberg im englischen Gewahrsam auf das schwerste mißhandelt worden. Es brachen abends zwischen 6 und 7 Uhr die ganzen Wachen in meine Zelle herein, etwa 6 oder 8 Mann, fesselten mich auf einen Stuhl, obwohl ich schon gefesselt war, und haben mir dann das Gesicht mit einer ...

Diese Mißhandlungen haben stattgefunden am 31. Mai 46,

74) Vgl. HT Nr. 47, S. 35 ff.

also 14 Tage vorher. 2 Mann haben mir den Kopf nach hinten rüber gezogen und festgehalten, während andere mir das Gesicht mit einer brennenden Masse einschmierten, und diese Masse wurde nachher wieder mit einem Rasierapparat heruntergekratzt und dabei das Gesicht zerschnitten, so daß mein Hemd und meine Hose blutbesudelt waren. Und in diese offenen Wunden wurde dann mit 2 Handflaschen Salz eingerieben, minutenlang, so daß mir der ganze Schädel brannte, als wenn ich in Säure gesteckt hätte. Während der ganzen Prozedur wurde ich mit Fäusten geschlagen, bespuckt, und dann wurde ich hochgerissen und so lange geschlagen, bis ich bewußtlos zusammengebrochen bin.

Als ich wieder erwachte, lag ich auf einer Pritsche, und 3 Ärzte bemühten sich um mich. Ich bin dann ungefähr 1 oder 2 Stunden liegen geblieben und mußte dann zwischen 9 und 10 Uhr abends zum Verhör, das bis in die Morgenstunden hinein dauerte. Und einige Stunden später wurde ich dann hierher nach Nürnberg gebracht, wo ich am 1. Juni verg. Jahres angekommen bin.

Schon nach 24 Stunden wurde ich hier weiter verhört vor- und nachmittags, und über alle möglichen Sachen, die nach den vergangenen Quälereien, die auch noch in anderen Sachen bestanden, nämlich, wenn ich zum Verhör geholt wurde und ich draußen warten mußte, mußte ich wie ein Wilder Laufschrille auf der Stelle treten, während mir der Posten dauernd mit einem Stiefel ins Gesäß trat, oder ich wurde über den Flur gejagt, oder es wurde mir ein Bein gestellt, so daß ich meterweit über den Boden sauste oder mit dem Kopf gegen die Wand schlug.

Das waren die Erlebnisse, die ich einige Tage vor meinem Eintreffen hier hinter mir hatte. Nun prasselten die ganzen Verhöre über mich, in den Mittagspausen wurde ich in meiner Zelle von den Herren Psychologen aufgesucht, die mir alle möglichen Zeichnungen vorlegten, die ich irgendwie entziffern sollte. Ich bin mir oft, ich habe manchmal gemeint, verrückt zu sein, oder eine Lombroso-Figur abzugeben. Unter all diesem Drängen kamen diese Dinge zustande, ohne daß ich irgendwie einen Fetzen Papier in der Hand hatte, irgendwie eine Unterlage, aus der ich irgendeine Erinnerung schöpfen konnte. Es sind 1.001 Fragen gestellt worden und dazu gehört auch diese und alle anderen.

Zum Teil sind mir die Fragen auch vorgelegt worden, also vorgesagt worden. Ich habe dann gesagt 'Ja, ja, so kann es wohl gewesen sein', obwohl ich heute genau feststelle, daß tatsächlich objektive Irrtümer unterlaufen sind und so Unrichtiges drinsteht. So ist z.B. auch der ganze Besuch auf der Reichsbank, der ist mir erzählt worden, so daß ich tatsächlich geglaubt habe, ja, ja, so ist es wohl gewesen. Nicht ich habe ihn dargestellt. Sogar noch mit seinen Worten ist er dann so hineingekommen, und aus all diesen Verhören ist dann ja im März/April ein Extrakt genommen worden, nicht etwa des Original-Kreuzverhörs, sondern des gekürzten aus jenen Verhören vor einem Jahr, so daß sich auch darin wieder die ganzen Irrtümer hineingezogen haben. Und so hängt das alles zusammen. Ich kann deshalb, wenn ich nicht erneut unwahrhaftig werden will, kann ich einfach die Aussagen nicht in vollem Umfang aufrechterhalten, weil sie heute nach meiner Kenntnis tatsächlich falsch sind." ⁷⁵⁾

75) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall IV, A 26 - 28, S. 1992 - 1994.

Das Prozeßverfahren gegen Oswald Pohl war von denselben widerrechtlichen Methoden gekennzeichnet, die schon den Hauptprozeß der 4 Alliierten geprägt hatten: Affidavits waren unter Folter zustandegebracht, Dokumente ver- oder gänzlich gefälscht, Verteidigungszeugen und Entlastungsdokumente entzogen, vorverurteilende Weltpresse, suggestive Verhandlungsführung. Auch hier galt das "Londoner Protokoll" vom 8. August 1945, das u.a. ein Hinterfragen von "international allgemein bekannten Tatsachen", somit von allen seitens der Siegerregierungen "amtlich überreichten Dokumenten" untersagte, als "Rechtsgrundlage" für das US-Militärtribunal.

Wie man mit solcherart Siegerjustiz, wobei Ankläger und Richter ein und dieselbe Partei sind, historische Vorgänge "gestalten" und der nachfolgenden Geschichtsschreibung vorgeben kann, dafür seien in aller Kürze weitere Beispiele analysiert.

Ausschnitt aus dem Verhandlungsprotokoll vom 29. Mai 1947:

F (US-Ankläger Jack W. Robbins): Sie beziehen sich auf Dokument 1257, nämlich den Brief, den Sie geschrieben haben. Es ist das Exhibit 479 der Anklagebehörde, im Buch XVIII, auf Seite 138 Ihres Dokumentenbuches XVIII. ... Es ist ein Brief, der von Ihnen unterzeichnet ist und zwar »Bericht über die bisherige Verwertung von Textil-Altmaterial aus der Judenumsiedlung«. Er ist datiert vom 6. Februar 1943; im Buch XVIII ist diesem Brief eine Erklärung über die Mengen der Altmaterialien beigegeben, die von den Lagern Lublin und Auschwitz auf Befehl des WVHA angeliefert wurden.

A (Pohl): Ja.

F: Und dies war im Februar 1943, und es wird über Anlieferung einer Wagenladung gesprochen.

A: Ja.

F: Eine ganze Wagenladung von Frauenhaar. Es spricht von der Ablieferung von ungefähr 15.000 Kindermänteln, 11.000 Jungenjacken, 3.000 Jungenhosen, und all das ging an das Reichswirtschaftsministerium. IG-Farben erhielt 4.000 Satz alter Männerkleidung, und dies alles belief sich auf eine Gesamtzahl von 825 Wagenladungen, und Sie sagten uns in einer Eidesstattlichen Erklärung über diese Gegenstände: ...

'Es war mir klar, daß der größte Teil dieser Textilerzeugnisse, die in diesem Bericht aufgeführt wurden, von Menschen stammen, die gewaltsam getötet worden waren, und das war eine Aktion, deren Zweck die Vernichtung der Juden war.'

Erinnern Sie sich, dieses Affidavit unterzeichnet zu haben?

A: Das ist mir damals noch nicht klar gewesen, als ich diesen Bericht schrieb. ... (Doc. NO-2571)

A: Es ist mir damals nicht klar gewesen.

F: Wußten Sie, daß es wahr war, daß sie Durchschüsse und Blutflecken hatten? Es bestanden Vorschriften, diese Blutflecke zu entfernen.

A: Ich habe doch diese Kleidung nie gesehen, wie kann ich das behaupten? Ich habe nie einen solchen Transport gesehen, ich konnte also niemals feststellen, ob sie blutig waren oder Durchschüsse hatten.

F: Sie wußten, daß der Befehl bestand, diese Blutflecken zu entfernen und aus den Kleidern die großen Kugellöcher herauszuschneiden. Sie wußten, daß diese Befehle existierten, nicht wahr?

A: Einen solchen Befehl habe ich nie gegeben. Ich habe lediglich den Bericht unterschrieben.

F: Ich sagte nicht, daß Sie solche Befehle gegeben haben. Ich fragte Sie, ob Sie von solchen Befehlen wußten? ⁷⁶⁾

A: Nein, das habe ich nicht gewußt damals.

F: Es ist sicher klar aus diesem Bericht, den Sie hier gemacht haben, daß diese Kleider von toten Juden kamen.

A: Dieser Bericht ist bearbeitet worden in der Amtsgruppe B, und ich habe ihn unterschrieben. Es ist damals absolut nicht auffällig gewesen, daß Bekleidungsstücke und Altmaterial gesammelt wurden. Das ist ja auch im Reich nicht nur einmal, sondern wiederholte Male vorgekommen und alle Jahre durchgeführt worden. Wir haben Millionen Bekleidungsstücke und Stiefel im Wege der Altmaterialsammlung für Textilfabriken zusammengestellt im Reich, deswegen war mir auch gar nicht erstaunlich, daß das im Generalgouvernement geschah.

F: Sie sagen in Ihrer eidesstattlichen Erklärung, daß es klar war, daß sie von Menschen stammen, die gewaltsam getötet wurden. ...

A: Nein, das ist eine Vermutung gewesen. Ich meine, das sind Worte gewesen, die mir z.T. der Verhörer in den Mund gelegt hat, wie bei allen eidesstattlichen Erklärungen, daß das hineinkommt, was man gerne gehört hat. Das ist damals der Fall gewesen. ...

Nein, welche Schwierigkeiten einem bei solchen Änderungen gemacht worden sind, das werden vielleicht noch andere Angeklagte aussagen können bei diesen ganzen eidesstattlichen Erklärungen vom Jahre 1946 bis jetzt, das war eine Qual, das hineinzubekommen, was man tatsächlich sagen wollte. ... ⁷⁷⁾

Auch im Generalgouvernement hat es einen "Reichskommissar für die Altmaterialsammlung" gegeben. ^{45) 5}

110

Wie sehen die zitierten "Dokumente" aus?

Der von Pohl unterzeichnete Bericht vom 6. Februar 1943 (Doc. NO 1257), von dem hier die Rede war, liegt im Staatsarchiv Nürnberg nur in Schreibmaschinen-**Ab-schrift** einschließlich "gez. Pohl" mit einer nicht lesbaren handschriftlichen Unterzeichnung (Reistan?) hinter "F.d.R.d.A.", dahinter wieder getippt "SS-Hauptsturmführer" vor.

Die Anlagen mit Zahlen bis hin zu "825 Waggon" gibt es dort ebenfalls nur in Schreibmaschinen-**Ab-**

schrift, mit Stempel "Geheim" und "Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Schriftgutverwaltung" sowie handschriftlich "181/6". Diese Anlagen mit den gewaltigen

76) Solche Befehle hatte es weder in der Mehrzahl gegeben, noch in einem Einzelfall. Kein Historiker hat je behauptet oder näher untersucht, wer wann einen solchen Befehl gegeben haben sollte. Daher erübrigt sich über 50 Jahre nach Kriegsende die Suche nach den von der Anklage behaupteten blutbesmierten Kleiderresten oder nach dem zuvor behaupteten Befehl eines anonym gebliebenen Befehlsgebers.

77) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 4, A 22 - 24, S. 1920 - 1923.

Zahlen enthalten keine Unterschrift, nicht einmal eine "F.d.R.i.A.". Bleibt die Frage, wer hat das alles warum abgeschrieben? Warum kein Durchschlag eines Originals? Wo ist das Original? Nicht einmal der Bericht Pohl liegt als Fotografie/Faksimile vor! Hat man **selbst diesen** verfälscht? Gewiß wurde auch hiervon deshalb eine Abschrift gefertigt, damit die **Abschriften der Anlage** nicht außergewöhnlich erscheinen.

So sehen jedenfalls keine historischen Doku-

mente aus!

Nach einjähriger Isolationshaft und den bekannten Beschränkungen in der Verteidigung konnte ein so Inhaftierter nach Jahren der Kriegführung und anschließender Folter keine Details mehr genau überblicken. Die demselben Dienstherrn verpflichteten Ankläger wie Tribunalrichter haben solches bewußt bewirkt und ausgenutzt!

Der in Schreibmaschinen-Abschrift vorliegende **Bericht ohne Kopfbogen und Anschrift**, von dem hier die Rede war, hat folgenden Wortlaut (Doc. NO- 1257):

B / Ch 186

"Abschrift. (Stempel:) Geheim

den 6. Februar 1943

Bericht

über die bisherige Verwertung von Textil-Altmaterial aus der Judenumsiedlung.

Aus der anliegenden Aufstellung ist die bisher aus den Lagern Auschwitz und Lublin abgefahrene Menge an Altmaterial aus der Judenumsiedlung zu ersehen. Es muss hierbei besonders berücksichtigt werden, daß der Anfall an Lumpen ein sehr hoher ist. Hierdurch vermindert sich natürlich die verwertbare Altbekleidung, insbesondere an Männer-Garnituren. Eine Befriedigung der gestellten Anforderungen an Männer-Garnituren konnte daher nicht in vollem Umfange erfolgen.

Ganz besondere Schwierigkeiten machte der Abtransport mit der Bahn. Durch die dauernd einsetzenden Transportsperren stockte die Abfuhr, sodaß es zeitweilig zu Anhäufungen in den einzelnen Lagern kam.

Besonders bemerkbar machte sich die seit Dezember 1942 bestehende Transportsperre nach der Ukraine, welche verhinderte, daß die für die dortigen Volksdeutschen bestimmte Altbekleidung geliefert werden konnte. Die Gesamtlieferung für die Volksdeutschen in der Ukraine wurde daher von der Volksdeutschen Mittelstelle nach Litzmannstadt geleitet und dort in einem großen Lager untergebracht. Sofort bei Lockerung der Transportlage wird die Vomi die Verteilung durchführen. Die Gestellung der in grosser Anzahl benötigten Waggons konnte bisher in engster Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium durch dieses erfolgen. Auch in Zukunft wird das RWM bemüht bleiben, beim Reichsverkehrsministerium unter Hinweis auf die schlechte textile Rohstofflage Waggons für die Abfuhr von Altmaterial aus dem Generalgouvernement zu beschaffen.

gez.: Pohl SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS

F.d.R.d.A. (handschriftlich (Reistan?) SS-Hauptsturmführer"

Form- und Sach-Kritik dieses Berichtes

Selbst diese Seite Papier -- "Abschrift" einer "Geheimsache" ohne Adresse, ohne Registriernummer --, die keinerlei Zahlen enthält, begründet Zweifel an der Authentizität des Textes, die durch das Fehlen des Originals noch verstärkt werden. Ein solcher Geheimbericht durfte nicht ohne erkennbaren Grund und ohne Bestimmungsziel abgeschrieben werden!

Weder für die **Abschrift** noch überhaupt für den "Geheim"-Bericht als solchen mit oder ohne Beglaubigung durch einen "SS-Untersturmführer" (Leutnant) lag ein Anlaß vor! Wer mehr als eine Person unterrichten wollte, hätte eine Schreibmaschinendurchschrift verwendet, den Adressaten und die Zahl der Ausfertigungen benannt, den Durchschlag nummeriert und mit Tagebuchnummer versehen. Nichts dergleichen hier. Wer sollte diesen "kriegswichtigen" Bericht zur Kenntnis bekommen?

Ist schon der vom "SS-Untersturmführer F.d.R.d.A. unterzeichnete Bericht" so zu klassifizieren, wie soll

man die als Anlage beigefügten Zahlenwerte für insgesamt 825 Waggons **ohne** jegliche Unterschrift einstufen, zumal auch sie Abschriften sind? Der den Siegern nach der Niederlage Deutschlands zur Verfügung stehende Stempel "Persönlicher Stab Reichsführer-SS Schriftgutverwaltung" kann allein gewiß für solche Papiere kein Dokumentationsnachweis sein. Bei alledem bleibt noch zu berücksichtigen, daß dieses "Dokument" wie auch analoge erst 1 - 2 Jahre nach Kriegsende erstmalig in Erscheinung getreten, in den "Prozeß eingeführt worden" sind.

Offensichtlich wurde Pohl nicht mit dem Original seines damaligen Schreibens konfrontiert, sondern mit dieser schon aus Formalitätsgründen als falsch erkennbaren "Abschrift". Er wußte wohl, daß er zu diesem Thema seinerzeit etwas unterschrieben haben mochte, doch wie konnte er sich über die Authentizität des Textes Klarheit verschaffen? Das war weder ihm noch seinem Verteidiger möglich.

Warum sollte Pohl einen -- zumal so verworrenen und sprachlich fremdländischen -- Bericht unterschreiben, der gar keinen Adressaten hat, der sich aus keinem Aktenvorgang herleitet, keinen Informanten benennt, gegen die Geheimvorschriften verstößt?

Eine Unterschrift mag man ihm später suggeriert, hineinkopiert haben.

"Die Gestellung der in grosser Anzahl benötigten Waggons konnte bisher in engster Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium durch dieses erfolgen."

"In engster" anstatt "enger" "Zusammenarbeit"? Warum mit dem Reichswirtschaftsministerium, wo doch hierfür -- um auf höchster Ebene zu bleiben -- das Reichsverkehrsministerium zuständig gewesen wäre?

Unglaublicher Stil: "Befriedigung ... konnte ... nicht erfolgen." statt "die Anforderungen konnten nicht erfüllt werden" -- "Die Gestellung ... konnte ... durch dieses erfolgen"? statt "Staatssekretär Ganzenmüller hat die Bereitstellung der Waggons veranlaßt".

Mal "ss" statt "ß", mal richtig "ß".

Das Reichswirtschaftsministerium habe die "grosse Anzahl der benötigten Waggons gestellt", -- trotz "dauernd einsetzender Transportsperren"?

Das jedoch ist nicht nur Gefasel, sondern auch doppelt falsch! Für die Bereitstellung (nicht "Gestellung") von Gütertransportraum im Generalgouvernement war nicht einmal das Reichsverkehrsministerium, sondern die Generalbetriebsdirektion der Ostbahn mit Sitz in Krakau zuständig! So war z.B. das Hauptwagenamt, das den Fluß des rollenden Materials in alle Richtungen lenkte, seinerzeit der Generalbetriebsdirektion Ost angeliebert. Hiermit "engste Zusammenarbeit" zu suchen statt mit dem Reichswirtschaftsministerium, wäre richtig gewesen. Dies jedoch nicht zu wissen, konnte nur einem mit der Sachlage nicht vertrauten Ausländer widerfahren.

Weitere inhaltliche Unstimmigkeiten:

Wie können "dauernd einsetzende Transportsperren" (im Deutschen hieße es: "andauernde" oder "wiederholt einsetzende", aber nicht "dauernd einsetzen-

de" Transportsperren!) nur zu "zeitweiligen Anhäufungen in den einzelnen Lagern" (anstatt "ständig" in den "beiden" genannten Lagern) führen?

"Zeitweilige Anhäufung in den einzelnen Lagern" rechtfertigte in dieser angespannten Kriegs- und Transportlage im Frühjahr 1943 kein unnützes Verladen, Transportieren in falsche Richtung, erneutes Einlagern in Litzmannstadt, dann erneutes Verladen, Bestellen und Belegen von magelnden Eisenbahnwaggons und zweiten Transport. Man stelle sich einen solchen Aufwand doch einmal plastisch vor Augen! Hatte der Berichteschreiber nicht soeben "die engste Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium" gelobt, die doch auf vorrangige Berücksichtigung bei Entspannen der Transportlage hoffen lassen mußte?

Wer soll das eigentlich veranlaßt haben, die VOMI oder das WVHA? Die Volksdeutsche Mittelstelle tritt in dem Bericht als selbständig veranlassende Exekutive auf, obgleich sie doch dem Duktus des Berichts zufolge nur Adressat der vom WVHA zugelieferten Waren hätte sein können. So muß der Leser rätseln wie er das verstehen soll, daß "die Gesamtlieferung für die Volksdeutschen in der Ukraine von der Volksdeutschen Mittelstelle nach Litzmannstadt geleitet" werden konnte, da diese doch im Befehlsbereich des WVHA gar keine Verfügungsberechtigung hatte. Auch hier wieder ein verhängnisvoller Sprachfehler: Es hätte heißen müssen, "auf Anforderung oder Veranlassung der Volksdeutschen Mittelstelle (oder nach Rücksprache mit ihr) wurde die Gesamtlieferung ... geleitet"; so bliebe der Durchführende das WVHA. Wäre die Volksdeutsche Mittelstelle der Durchführende, so hätte Pohl keinerlei Veranlassung gehabt, einen solchen Bericht zu unterschreiben.

Wer war eigentlich zuständig für die "Verwertung von Textil-Altmaterial"? Empfänger konnte doch nicht das Reichswirtschaftsministerium sein, sondern es hätten die Verarbeitungsbetriebe genannt sein müssen, an die geliefert worden sein soll. Doch diese kannte der Schreiber offensichtlich nicht.

Ein gleichartiges "Dokument" unter der Nr. "NO-1257"

Das maschinengeschriebene Geheim-Papier -- maschinenschriftlich "gez. H. Himmler" -- vom 15. Jan. 1943 an die SS-Obergruppenführer Krüger und Pohl ohne Anschrift und Anrede fällt in die gleiche Kategorie der fälschungsverdächtigen "Dokumente", wenngleich diesmal ohne Vermerk "Abschrift". Um es kurz zu machen. Der Satz kann nicht stimmen:

"SS-Obergruppenführer Pohl hat die Höheren SS- und Polizeiführer zu seinen Beauftragten gemacht, und unter ihnen die SS- und Polizeiführer."

Dies zu tun, war Pohl gar nicht in der Lage. Die Höheren SS- und Polizeiführer sowie ihre untergeord-

nete Hierarchie unterstanden bis Kriegsende Himmler unmittelbar oder über das Reichssicherheitshauptamt, nicht aber dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt!⁷⁸⁾ Im Kreuzverhör erklärte Pohl, Globocnik habe nie zum WVHA gehört. "Er ist auch nie mir unterstellt gewesen."⁷⁹⁾ Pohl hätte niemals Globocnik nach Rußland-Mitte oder Triest versetzen können; -- an diesem Beispiel wird Unsinn und damit Fälschung des "Doc. NO-1257" besonders deutlich. Der übrige Inhalt dieses Papiers fällt angesichts eines solchen Sachfehlers in sich zusammen.

78) IMT, Bd. XXI, S. 556 ff.

79) Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall IV, Rep. 501 II P 7; A 22 - 24 S. 1579.

Globocnik = Sondergefangener der Engländer und Amerikaner

Gregory Douglas und auch die us-antifa-Journalistin Gitta Sereny hatten unter Einschaltung des National Archivs in Washington und des dem Justizministerium unterstehenden OSI (Office for Special Investigation) die ihr auf Mikrofilm vorliegenden Dokumente im Archiv des Geheimdienst- und Sicherheitskommandos der US-Armee im Fort George Meade in Maryland bestätigt gefunden, wenngleich unter zensierten Einschränkungen. Im Grundsätzlichen werden sie nach wie vor geheimgehalten. Die Akte Globocnik sei im Gegensatz zu jener Heinrich Müllers relativ dünn.

"Operation Applepie" war ein gemeinsames britisch-US Geheimdienstprojekt, ehemalige Mitarbeiter der Gestapo und des SD in Dienst zu stellen. Diese als "Top Secret" gekennzeichneten Unterlagen sind unter dem Az: P + O, File 311.5 TS (Sections I, II + III) Records of the Army General Staff RG 319, Suitland Archive Annex of the National Archive aufbewahrt. Weitere Akten dieser Art befinden sich als National Archive records in St. Louis Missouri. Erst im März 1998 wurden diese Unterlagen für Forschungszwecke freigegeben, wobei Etliches geschwärzt worden ist.

Angesichts der Tatsache, daß Odilo Globocnik nach Kriegsende in britische Gefangenschaft geraten und offensichtlich vom dortigen Geheimdienst zur Mitarbeit übernommen, vor sowjetischen Verfolgungs- und Auslieferungsbemühungen geschützt und dann mit Hilfe der CIC über Kanada nach Syrien zur Mitarbeit herangezogen worden ist, dürfte durch Douglas' Veröffentlichung dokumentarisch belegt sein.

Als Gründe hierfür führt ein geheimer, von **Andrew I. Venters** unterzeichneter und in der amerikanischen Ausgabe in Faksimile abgedruckter CIC-Bericht ohne Datum unter Zitierung auch britischer Angaben u.a. folgendes an:

"... 11. Während der frühere SS-General Globocnik nicht die Erfahrung Müllers hat und der Umgang mit ihm äußerst unangenehm ist, so verfügt er nichtsdestoweniger über Fähigkeiten, die sich in gemeinsame britisch-amerikanische Überlegungen im Nahen und Mittleren Osten einbauen lassen. Im Falle militärischer Handlungen seitens der Sowjets wird damit gerechnet, daß die Erdölgebiete des Nahen und Mittleren Ostens angegriffen werden. Das jüngste Entstehen eines höchst radikalen zionistischen Staates in Palästina hat im Westen zu beachtlicher Beunruhigung geführt. Man weiß, daß viele Zionistenführer ehemalige Sowjetbürger sind und auch in Terroranschläge verwickelt waren. Die Ermordung eines Mannes wie Lord Moyne in Kairo sowie anderer, wie auch die besonders bösartigen Terroranschläge gegen die Briten in Palästina haben zu der Annahme geführt, daß die Sowjets möglicherweise gefährliche Verbindungen knüpfen, die sie sicherlich bei ihrem Vormarsch in den Nahen und Mittleren Osten nutzen würden. Zudem äußern wichtige erdölfördernde arabische Staaten ihre Befürchtungen über die Errichtung eines zionistischen Staates.

12. Sofern es für den Westen erforderlich werden sollte, gegen die Zionisten militärisch vorzugehen, wurde der Einsatz von SS-Leuten wie Globocnik von den Briten mehrmals vorgeschlagen. Da es unmöglich wäre,

solche Leute in den USA zu schützen, regte man an, sie in Syrien unterzubringen, wo sie im Bedarfsfall als Fachleute für die Unterbringung und Niederhaltung aufrührerischer Elemente benötigt werden. ...

20. Es wird angeregt, daß Globocnik echte Papiere aus jugoslawischen Quellen erhält. Da Tito mit Moskau zu Jahresanfang gebrochen hat, sind die Jugoslawen mehrmals an den Westen wegen möglicher Unterstützung im Falle eines sowjetischen Angriffs herangetreten. Ein Nutzen aus dieser Haltung ist die Zusammenarbeit des jugoslawischen Geheimdienstes mit westlichen Geheimdienststellen. Da Globocnik aus Triest stammt, geht man davon aus, daß man ihm eine gesetzliche jugoslawische Identität geben und unter der Bewachung von ... nach Kanada schicken kann. Später kann er in den Raum Miami gebracht werden mit der Aussicht, ihn über unseren Transferort ... nach Syrien zu bringen.

Unterschrift Andrew J. Venters, Special Agent CIC, Operations officer, Secret" ⁸⁰⁾

Daß in den US-Akten ebenso wie im Fall Heinrich Müller außerordentlich viel Desinformationsgeschichten eingebaut wurden -- diesmal über wer weiß welche in einen Kärtner See versenkte oder sonstwo vergrabene "Schätze" -- entspricht dem allgemeinen Geheimdienst-Metier, um im Fall des Durchsickerns von irgendwelchen Nachrichten, die geheim bleiben sollen, solche "Gerüchte" unseriös erscheinen zu lassen. Damit braucht man sich nicht zu beschäftigen. Allein die Tatsache, daß es britische und us-amerikanische Geheimdienstakte von einer Übernahme Globocniks in ihre Dienste nach 1945 gibt, ist das Wesentliche. Es macht zweifellos viele Vorgeschichten, die man um ihn gerankt hat, suspekt.

Zweifellos liegt es an der US-Regierung, hierüber weitere Klarheiten zu vermitteln.

80) Gregory Douglas, "Gestapo Chief -- The 1948 Interrogation of Heinrich Müller -- From Secret U.S. Intelligence Files", San Jose, California 1995 p. 264, 265; deutsche Ausgabe, siehe Fn 1) S. 362, 363